



NACHHALTIGKEITSBERICHT 2025

**FOR
TOMORROW.
TODAY.**



02 **Inhalt**

03 Vorwort der Geschäftsführung

06 Strategie und Management

- 07 Bosch-Gruppe im Porträt
- 08 Nachhaltigkeitsmanagement
- 20 Kultur der Nachhaltigkeit

23 Umwelt

- 26 Klimaschutz
- 35 Kreislaufwirtschaft
- 41 Wasser
- 45 Weitere Umweltauswirkungen

48 Soziales

- 50 Bosch als Arbeitgeber
- 63 Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten
- 72 Verantwortung gegenüber dem Kunden

76 Unternehmensführung

- 77 Compliance
- 82 Politische Interessenvertretung

86 Anhang

- 87 Grafik- und Tabellenverzeichnis
- 89 GRI-Inhaltsindex
- 94 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- 96 Über den Bericht
- 97 Impressum

VORWORT DER GESCHÄFTS- FÜHRUNG



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

in einer Welt, die sich schnell wandelt, sind Leitlinien und Prinzipien unerlässlich: Sie geben Orientierung, Halt, Motivation. Bei Bosch sind wir davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg untrennbar mit der Verantwortung für Mensch und Umwelt verbunden ist.

Nachhaltigkeit ist nicht nur wesentlicher Bestandteil unseres Handelns, sondern ein Kompass, der uns führt, Identität stiftet, neue Wege aufzeigt und Balancen ermöglicht: Ökologie und Ökonomie stehen nicht im Widerspruch, sie bedingen einander. Werden sie zusammengedacht, schaffen sie Wachstum: Die Green-Tech-Branche ist in den vergangenen 15 Jahren deutlich schneller gewachsen als klassische Industriezweige. Allein die Bruttowertschöpfung der deutschen Green-Tech-Branche könnte sich laut Umweltbundesamt bis 2045 fast verdoppeln, der Welt-Importmarkt sogar vervierfachen.¹

Bosch zählt zu den profiliertesten Green-Tech-Unternehmen.² Wir entwickeln Technologien, die Ressourcen schonen, den Energieverbrauch senken, Umwelt und Klima schützen – und das für unterschiedliche Sektoren weltweit. Bosch elektrifiziert die Mobilität,

heizt Gebäude klimafreundlich, automatisiert Maschinen und Fabriken effizient und entwickelt Technik für die Erzeugung regenerativer Energien. Kaum ein anderes Unternehmen ist so breit aufgestellt.

2025 hat Bosch Technik für die Wasserstoffherzeugung auf den Markt gebracht und liefert Komponenten für Elektrolyseure. Auch bei der Nutzung von Wasserstoff besticht Bosch durch Ingenieurskunst: Unser wasserstoffbasiertes Brennstoffzellenantriebssystem für Lkw wurde mit dem Deutschen Zukunftspreis 2025 ausgezeichnet. Bei Pkw setzt Bosch auf batterieelektrische Antriebe. Bis Ende 2025 hat Bosch rund 25 Millionen Antriebskomponenten für Elektrofahrzeuge ausgeliefert. Im Gebäudesektor bringen wir mit unseren Wärmepumpen die Elektrifizierung ebenfalls voran. Bosch verfügt über ein breites Portfolio an Heizungslösungen – von Wärmepumpen für Neubauten bis hin zu Hybridsystemen, die konventionelle und erneuerbare Energien kombinieren. Schrittweise ermöglichen wir so auch das Heizen mit Wärmepumpen für Häuser im Bestand. Doch der globale Temperaturanstieg erfordert immer häufiger auch das Gegenteil: Der Bedarf an Kühlung weltweit wächst.



DR. STEFAN HARTUNG

¹ Vgl. Umweltbundesamt: „GreenTech made in Germany 2025“, Berlin 2025.

² Laut Bertelsmann Stiftung verfügt kein anderes Unternehmen über mehr „Green-Tech-Weltklassepatente“ in Deutschland als Bosch. Vgl. Bertelsmann Stiftung: „Green Tech made in Germany: Wie zukunftsfähig sind wir?“, Gütersloh 2023.

05

Die größte Akquisition seiner Unternehmensgeschichte hat Bosch im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen und das Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungsgeschäft für Wohn- und kleine Gewerbegebäude von Johnson Controls und Hitachi erworben. Bosch steigt mit dieser Akquisition nicht nur zum Global Player im Bereich Klimatechnik auf, sondern folgt damit auch einer Überzeugung: Es bedarf zwar Technologien zur Eindämmung des Klimawandels – aber auch zur Anpassung an dessen Folgen.

Klimawandel und Bevölkerungswachstum bei zugleich knappen, begrenzten Ressourcen sind zentrale Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, sie machen den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft unabdingbar. Schätzungen zufolge erreicht die Weltwirtschaft bislang allerdings nur rund 7 Prozent Zirkularität³ – das ist deutlich zu wenig. Bosch hat in nahezu allen Geschäftsfeldern Services für die Kreislaufwirtschaft etabliert. So bereitet das Unternehmen industrielle Anlagen und Maschinen wieder auf, bietet Hausgeräte und Elektrowerkzeuge zur Miete an und tauscht defekte Fahrzeugkomponenten wie Lenk- und Bremssysteme aus, um diese anschließend als „Reman-Produkte“ erneut auf den Markt zu bringen. Dieser Ansatz rechnet sich: Der Bosch-Geschäftsbereich Mobility Aftermarket etwa hat mit seinem „eXchange-Programm“ 2025 rund 400 Millionen Euro erwirtschaftet – bis 2030 soll der Umsatz auf eine Milliarde Euro steigen.

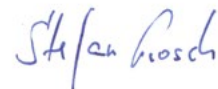
Die Entschlossenheit, mit der Bosch in seinem Portfolio auf Nachhaltigkeit setzt, wirkt sich positiv auf den CO₂-Fußabdruck aus. Seit 2018 ist es uns gelungen, unsere Scope-3-Emissionen⁴ um rund 34 Prozent auf 311 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2025 zu verringern. Wir haben damit eine Reduktion um 158 Millionen Tonnen CO₂ erzielt. Zugleich haben wir in diesem Zeitraum den Bosch-Umsatz um rund 12 Milliarden Euro gesteigert. Wir werden unserem Anspruch gerecht: Bosch will wachsen und Klima und Umwelt dabei möglichst wenig belasten.

Wir folgen unserer Maxime, durch wirtschaftlich, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen zu sichern. „For Tomorrow. Today.“, das Motto unseres aktuellen Nachhaltigkeitsberichts, ist Ausdruck unseres Engagements und zeigt: Bosch stellt heute die Weichen für morgen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und danken für Ihr Interesse.



Dr. Stefan Hartung
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Stefan Grosch
Arbeitsdirektor und für
Nachhaltigkeit verantwortliches
Geschäftsführungsmitglied



STEFAN GROSCH

³ Vgl. Bertelsmann Stiftung: „Kreislaufwirtschaft in Deutschland und der EU: Positionen und Perspektiven“, Gütersloh 2024.

⁴ Scope 3 (vor- und nachgelagerte Emissionen) wird gemäß dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard verwendet. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Umwelt | Klimaschutz“.

STRATEGIE UND MANAGEMENT



Strategie und Management

Durch wirtschaftlich, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln wollen wir die Lebensqualität der Menschen verbessern und die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen sichern.

Bosch-Gruppe im Porträt

Die Bosch-Gruppe ist ein international führendes Technologie- und Dienstleistungsunternehmen mit weltweit rund 413.000 Mitarbeitenden (Stand: 31.12.2025). Sie erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 91 Milliarden Euro.⁵ Die Geschäftsaktivitäten gliedern sich in die vier Unternehmensbereiche Mobility, Industrial Technology, Consumer Goods sowie Energy and Building Technology.

Mit seiner Geschäftstätigkeit will das Unternehmen übergreifende Trends wie künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Elektrifizierung und Automatisierung technologisch mitgestalten. Die breite Aufstellung über Branchen und Regionen hinweg stärkt die Innovationskraft und Robustheit von Bosch. Mit seiner ausgewiesenen Kompetenz bei Hard-, Software und Services ist das Unternehmen in der Lage,

Kunden domänenübergreifende Lösungen aus einer Hand anzubieten. Zudem setzt Bosch sein Know-how in den Bereichen Vernetzung und künstliche Intelligenz ein, um intelligente, nutzerfreundliche und nachhaltige Produkte zu entwickeln und zu fertigen.

Bosch will mit „Technik fürs Leben“ dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und natürliche Ressourcen zu schonen. Die Bosch-Gruppe umfasst die Robert Bosch GmbH sowie ihre 500 Tochter- und Regionalgesellschaften in rund 60 Ländern. Inklusive Handels- und Dienstleistungspartnern erstreckt sich der weltweite Fertigungs-, Entwicklungs- und Vertriebsverbund von Bosch über fast alle Länder der Welt. Basis für künftiges Wachstum ist die Innovationskraft des Unternehmens. Bosch beschäftigt weltweit rund 82.000 Mitarbeitende in Forschung und Entwicklung. Weiterführende Informationen zur Forschung bei Bosch finden sich [online](#) und im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 53.

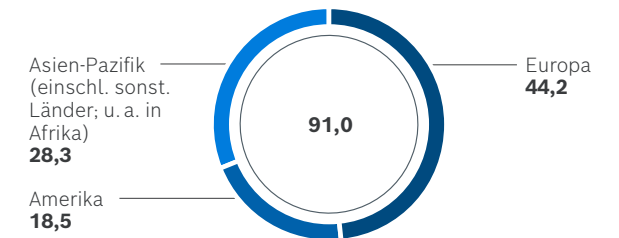
Das Unternehmen wurde 1886 als „Werkstätte für Feinmechanik und Elektrotechnik“ von Robert Bosch (1861–1942) in Stuttgart gegründet. Die gesellschaftsrechtliche Struktur der Robert Bosch GmbH sichert die unternehmerische Selbstständigkeit der Bosch-Gruppe. Sie ermöglicht dem Unternehmen langfristig zu planen und in bedeutende Vorleistungen für die Zukunft zu investieren. Die Kapitalanteile der Robert Bosch GmbH liegen zu 94 Prozent bei der gemeinnützigen Robert Bosch Stiftung GmbH. Die übrigen Anteile halten eine Gesellschaft der Familie Bosch und die Robert Bosch GmbH. Die Stimmrechte liegen mehrheitlich bei der Robert Bosch Industrie-treuhand KG. Diese hat die durch den Firmengründer Robert Bosch testamentarisch verfügte Aufgabe, für den langfristigen Bestand des Unternehmens und speziell für dessen finanzielle Unabhängigkeit zu sorgen. Weitere Informationen zur Organisation der Bosch-Gruppe, zu den Aktivitäten der Unternehmensbereiche sowie zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens finden sich im aktuellen Geschäftsbericht.

⁵ Die Angaben auf dieser Seite beziehen sich auf die gesamte Bosch-Gruppe. Sie decken also auch die Gesellschaften ab, die durch die Übernahme des Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungsgeschäfts für Wohn- und kleine Gewerbegebäude von Johnson Controls sowie des Gemeinschaftsunternehmens Johnson Controls-Hitachi Air Conditioning seit 1. August 2025 Teil des Geschäftsbereichs Home Comfort (HC) sind (im Folgenden: HC-Akquisition). Details zur HC-Akquisition siehe „Über den Bericht“.

G 01

Umsatz

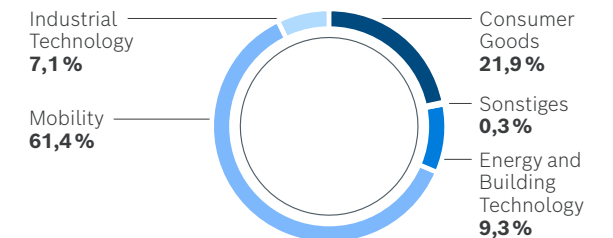
Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025 nach Regionen, in Milliarden Euro



G 02

Umsatzstruktur

Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025 nach Unternehmensbereichen, in Prozent



Nachhaltigkeitsmanagement

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir die Balance zwischen den ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen unserer Geschäftstätigkeit als Teil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dabei decken unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Beschaffung der Materialien und Güter über die Produktion an den Bosch-Standorten bis zur Produktnutzungsphase und darüber hinaus („End of Life“).

Wir sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Wachstumsziele von Bosch leisten kann. Unser Nachhaltigkeitszielbild mit seinen sieben Themenfeldern legt dazu die strategischen Schwerpunkte fest. Jedes einzelne Feld wird durch zwei Schwerpunktaktivitäten mit – soweit zweckmäßig – ausformulierten, mittelfristigen Zielen konkretisiert und kontinuierlich weiterentwickelt (siehe G 03).

Gleichzeitig richten wir unser unternehmerisches Handeln an den Anforderungen unserer Geschäftsbereiche und den regionalen Rahmenbedingungen aus. Dies ermöglicht es uns, zielgerichtet und profitabel zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen – angepasst an die jeweiligen Geschäftsmodelle in den jeweiligen Regionen. Hierzu haben wir 2025 ein Dialogformat etabliert, in dem sich interne Fachleute für Nachhaltigkeit und die zuständigen Führungskräfte der Geschäftsbereiche regelmäßig zu den spezifischen Chancen und Risiken im Bereich der Nachhaltigkeit austauschen.

Nachhaltigkeit als Innovationstreiber

Wir sind dem Legalitätsprinzip verpflichtet und sehen die Achtung von gesellschaftlichen Werten und Normen als unabdingbar für den Erfolg des Unternehmens an. Gleichzeitig bieten Themen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Wasser Potenziale zur positiven Differenzierung im Wettbewerb. Energieeffiziente oder wassersparende Produkte sind hier ebenso Beispiele wie der Einsatz von Rezyklaten in der Produktion. So wird unser Anspruch „Technik fürs Leben“ greifbar: Produkte von Bosch sollen Menschen begeistern, ihre Lebensqualität verbessern und zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Die KPIs, die wir im Zuge der Vorbereitungen für die EU-Taxonomie erheben (Umsatz, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben), korrelieren mit nichtfinanziellen Kennzahlen wie den CO₂-Emissionen in der Produktnutzung. Bosch ist voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2027 zur Berichterstattung nach der EU-Taxonomie verpflichtet. Derzeit bereiten wir uns intensiv darauf vor und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse bereits strategisch. Die Transparenz der EU-Taxonomie ermöglicht es uns, den Transformationsprozess unseres Geschäfts in Richtung der EU-Umweltziele zu bewerten und die Entwicklung unseres Portfolios über entsprechende KPIs zu steuern.

Zielbild: „New Dimensions“

Unser Anspruch: Durch wirtschaftlich, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln wollen wir die Lebensqualität der Menschen verbessern und die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen sichern.

Klimaschutz

- 1 | CO₂-Reduktion
- 2 | Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Bosch hat den Anspruch, Vorreiter im Klimaschutz zu werden, fördert den Ausbau erneuerbarer Energien und strebt kontinuierlich nach Energieeffizienz.

Gesundheit

- 1 | Arbeitsschutz
- 2 | Pollution und Substances of Concern

Bosch trägt zur Gesundheit der Menschen bei – mit innovativen Produkten und Dienstleistungen sowie durch die Vermeidung von Gefährdungen für Mensch und Umwelt im eigenen Produktionsprozess.

Menschenrechte

- 1 | Verantwortung
- 2 | Transparenz

Bosch übernimmt Verantwortung und hat die Achtung der Menschenrechte – über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg – im Blick.



Wasser

- 1 | Wasserknappheit
- 2 | Wasserqualität

Bosch geht achtsam mit der Ressource Wasser um und hat dabei insbesondere Gebiete mit Wasserknappheit im Blick.

Kreislaufwirtschaft

- 1 | Materialeffizienz
- 2 | Second Life

Bosch reduziert seinen ökologischen Fußabdruck und strebt nach sozialem Mehrwert. Dabei setzt Bosch auf das Prinzip der Kreislaufwirtschaft.

Mitarbeitende

- 1 | Bevorzugter Arbeitgeber
- 2 | Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe

Attraktive Arbeitsbedingungen zeichnen Bosch als bevorzugten Arbeitgeber aus. Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind entscheidende Schlüsselfaktoren für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.



Unternehmensführung

- 1 | Unternehmensethik
- 2 | Datenschutz

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches und faires Geschäftshandeln sind Bestandteile der Bosch-Werte und oberstes Gebot für unser Unternehmen.

Ziele und Ambitionen der Bosch-Gruppe






Themenfeld	Ziele und Ambitionen	Stand 2025	UN SDG
Klimaschutz 	Bosch hat den Anspruch, Vorreiter im Klimaschutz zu werden, fördert den Ausbau erneuerbarer Energien und strebt kontinuierlich nach Energieeffizienz.		
	Reduktion der CO₂-Emissionen Reduktion der absoluten CO ₂ -Emissionen in Scope 1 & 2 um 85% bis 2030 (Basisjahr 2018)	Mit ihren weltweit mehr als 470 Standorten ist die Bosch-Gruppe seit 2020 insgesamt CO ₂ -neutral (Scope 1 & 2). ⁶ Die CO ₂ -Neutralität wurde durch den Einsatz von vier Hebeln erreicht: die Steigerung der Energieeffizienz, die Eigenerzeugung von Energie aus regenerativen Quellen (New Clean Power), den Bezug von Strom aus regenerativen Quellen (Grünstrom) und – als letzte Option – den Ausgleich verbleibender CO ₂ -Emissionen durch Kompensationsmaßnahmen. Im Jahr 2025 wurden verbleibende Emissionen in Höhe von rund 554900 Tonnen CO ₂ durch Carbon Credits kompensiert (Vorjahr: 531300 Tonnen CO ₂). Der Anstieg der CO ₂ -Emissionen gegenüber dem Vorjahr ist auf 20 Standorte zurückzuführen, die seit 1. August 2025 durch die Übernahme des Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungsgeschäfts für Wohn- und kleine Gewerbegebäude von Johnson Controls sowie des Gemeinschaftsunternehmens Johnson Controls-Hitachi Air Conditioning zum Geschäftsbereich Home Comfort (HC) hinzugekommen sind (im Folgenden: HC-Akquisition) ⁷ (siehe „Umwelt Strategie für den Klimaschutz“).	
	Reduktion der absoluten Scope-3-CO ₂ -Emissionen um 30% bis 2030 (Basisjahr 2018)	Seit 2018 haben wir unsere Scope-3-Emissionen um rund 34% auf 311 Mio. Tonnen CO ₂ im Jahr 2025 reduziert. Um unser Ziel zu erreichen, konzentrieren wir uns auf die Kategorien, die für rund 98% unserer Scope-3-Emissionen stehen: Vorgelagerte Emissionen in der Wertschöpfungskette von Bosch betreffen vor allem beschaffte Güter und Dienstleistungen sowie die Logistik. Die nachgelagerten Emissionen entstehen vor allem bei der Nutzung unserer Produkte (siehe „Umwelt Vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3)“).	
Energieeffizienz und erneuerbare Energien Einsparung von 1,7 TWh bis 2030 durch Steigerung der Energieeffizienz	Seit 2019 haben wir weltweit mehr als 8500 Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz initiiert, allein 2025 kamen rund 1200 neue Projekte hinzu. Insgesamt konnte durch diese Maßnahmen bisher ein Einsparpotenzial von 1324 GWh erschlossen werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 78% (siehe „Umwelt Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 & 2)“).		
Steigerung der regenerativen Eigenerzeugung an unseren Standorten auf 400 GWh und 100% Grünstrom bis 2030	2025 haben wir 226 GWh regenerative Energie an unseren Standorten selbst erzeugt und damit bereits 56% unseres Zielwerts erreicht. Zudem wurden rund 98,5% des weltweiten Strombedarfs der Bosch-Gruppe einschließlich der HC-Akquisition über Grünstrom (Bezug von Strom aus regenerativen Quellen) gedeckt. Ohne die HC-Akquisition beläuft sich der Anteil auf 99,8% (siehe „Umwelt Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 & 2)“).		
Wasser 	Bosch geht achtsam mit der Ressource Wasser um und hat dabei insbesondere Gebiete mit Wasserknappheit im Blick.		
	Wasserknappheit Reduktion der absoluten Wasserentnahme an Standorten in Wasserknappheitsgebieten um 25% bis 2025 (Basisjahr 2017)	Seit 2019 haben wir mehr als 300 Projekte gestartet und die Wasserentnahme an Standorten in Wasserknappheitsgebieten im Vergleich zu 2017 um 30,9% reduziert. Die Standorte wurden anhand des Water Risk Filter der Umweltstiftung WWF ermittelt. 2025 haben wir uns ein neues Ziel zur Reduktion der Wasserentnahme in Regionen in Wasserknappheitsgebieten gesetzt (siehe „Umwelt Wasserentnahme und -verbrauch“).	
	Reduktion der absoluten Wasserentnahme an Standorten in Wasserknappheitsgebieten um 7% bis 2030 (Basisjahr 2025)		
Wasserqualität Steigerung der Qualität der Abwasserströme	2025 stieg die Abwassermenge von Bosch auf 16,70 Mio. m ³ (Vorjahr: 15,25 Mio. m ³). Um die lokalen Vorgaben und Standards zur Abwasserqualität zu überwachen, haben wir im Unternehmen einheitliche Prozesse etabliert (siehe „Umwelt Abwasser“).		

⁶ Scope 1, 2, 3 werden gemäß dem [Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard](#) verwendet. Wir haben die Auswirkungen sowohl von CO₂ als auch von weiteren Treibhausgasen sowie klimarelevanten Stoffen berücksichtigt, sofern diese für die Betrachtung relevant sind. Um die Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase und klimarelevanten Stoffe vergleichbar zu machen, wird diese in CO₂-Äquivalenten dargestellt. Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir CO₂ synonym zu CO₂-Äquivalenten.

⁷ Details zur HC-Akquisition siehe „Über den Bericht“

Themenfeld	Ziele und Ambitionen	Stand 2025	UN SDG
Kreislaufwirtschaft 	<p>Bosch reduziert seinen ökologischen Fußabdruck und strebt nach sozialem Mehrwert. Dabei setzt Bosch auf das Prinzip der Kreislaufwirtschaft.</p> <p>Materialeffizienz Steigerung der Materialeffizienz</p>	<p>Materialeffizienz ist seit vielen Jahren ein festes Kriterium im Produktentwicklungsprozess von Bosch und dort über unser Prinzip zur umweltgerechten Produktentwicklung (Design for Environment) verankert (siehe „Umwelt Kreislaufwirtschaftsstrategie“).</p>	
	<p>Second Life Verlängerung der Lebensdauer von Produkten sowie Wiederverwendung von Materialien und Komponenten</p>	<p>Wir wollen die Lebensdauer von Produkten und Komponenten verlängern. Unsere Aktivitäten dazu reichen von der Wiederverwendung von Produkten und ihren Bestandteilen über die Reparatur bis hin zur Wiederaufarbeitung. Die einzelnen Geschäftsbereiche von Bosch verfolgen hier jeweils eigene Zielsetzungen, abhängig von markt- und produktspezifischen Rahmenbedingungen (siehe „Umwelt Kreislaufwirtschaftsstrategie“).</p>	
Mitarbeitende 	<p>Attraktive Arbeitsbedingungen zeichnen Bosch als bevorzugten Arbeitgeber aus. Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind entscheidende Schlüsselfaktoren für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.</p>		
	<p>Bevorzugter Arbeitgeber Platzierung unter den TOP 1 % im Forbes World's Best Employers Ranking bis 2030</p>	<p>Im Forbes World's Best Employers Ranking 2025 belegt Bosch Platz 24 und gehört somit zu den besten drei Prozent in diesem Ranking. Bis 2030 wollen wir diese Position weiter verbessern und zu dem besten Prozent der attraktivsten Arbeitgeber im Ranking zählen – weltweit und branchenübergreifend (siehe „Soziales Bosch als Arbeitgeber“).</p>	
	<p>Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte auf 25 % bis 2030 (Basisjahr 2018)⁸</p> <p>Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte im Top-Management auf 19 % bis 2030 (Basisjahr 2024)⁸</p>	<p>Weltweit stieg 2025 der Anteil weiblicher Führungskräfte – über alle Führungsebenen hinweg – auf 21,1 % (Vorjahr: 20,4 %). Darüber hinaus haben wir uns 2025 vorgenommen, den Anteil von Frauen im Top-Management bis 2030 auf 19 % zu steigern (Basisjahr 2024). Aktuell liegt der Anteil bei 15,1 % (Vorjahr: 14,7 %) (siehe „Soziales Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe“).</p>	
Menschenrechte 	<p>Bosch übernimmt Verantwortung und hat die Achtung der Menschenrechte – über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg – im Blick.</p>		
	<p>Verantwortung Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette</p>	<p>Durch die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage weltweit. Gleichzeitig fordern wir die Achtung von Menschenrechten auch in unseren globalen Lieferketten aktiv ein, mitigieren erkannte Risiken durch Präventionsmaßnahmen und ergreifen angemessene Abhilfemaßnahmen gegen Verletzungen (siehe „Soziales Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten“).</p>	
	<p>Transparenz Steigerung der Transparenz über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards</p>	<p>Bis Ende 2025 haben wir rund 81 % der relevanten Lieferanten für direktes Material (exklusive BSH Hausgeräte GmbH) einem Assessment zu unseren Anforderungen unterzogen (Vorjahr: 82 %). Zudem wurden 80 % der Lieferanten für indirektes Material bewertet, die im Hinblick auf Länder- und Materialfeldrisiken besonders relevant sind (Vorjahr: 77 %) (siehe „Soziales Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement“).</p>	

⁸ Wir streben diese Ziele an. Bosch hält sich an die lokalen Gesetze und trifft Beschäftigungsentscheidungen nach Eignung und Leistung, nicht nach Geschlecht oder anderen geschützten Merkmalen.

Themenfeld	Ziele und Ambitionen	Stand 2025	UN SDG
Gesundheit 	Bosch trägt zur Gesundheit der Menschen bei – mit innovativen Produkten und Dienstleistungen sowie durch die Vermeidung von Gefährdungen für Mensch und Umwelt im eigenen Produktionsprozess.		 
	Arbeitsschutz Reduktion der Unfallrate auf 1,45 Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden oder weniger bis 2025 (Basisjahr 2017) Reduktion der Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle um 5% bis 2030 (Basisjahr 2025)	Im Jahr 2025 konnte die Unfallrate auf 1,44 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden gesenkt werden (Vorjahr: 1,46). Davon ausgehend, wollen wir die Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle bis 2030 um weitere 5% reduzieren (siehe „ Soziales Arbeitssicherheit und Gesundheit “).	
	Pollution and Substances of Concern Kontinuierliche Weiterentwicklung des Materialdatenmanagements	Bosch geht verantwortungsvoll mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern, Substances of Very High Concern) um. Zum effizienten Management von Stoffverboten und -restriktionen entwickeln wir unser IT-System MaCS (Material Data Management for Compliance and Sustainability) kontinuierlich weiter (siehe „ Umwelt Umgang mit Substances of Concern “).	
Unternehmensführung 	Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches und faires Geschäftshandeln sind Bestandteile der Bosch-Werte und oberstes Gebot für unser Unternehmen.		
	Unternehmensethik Werteorientiertes Handeln	Die Grundlage unserer Unternehmenskultur ist ein klares Bekenntnis zu unseren Werten, zu Verantwortlichkeit und vor allem zur Einhaltung des anwendbaren Rechts. Wir treffen verantwortungsvolle Entscheidungen und berücksichtigen dabei die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt (siehe „ Unternehmensführung Compliance “).	
	Datenschutz Verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten	Bosch geht verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kunden und Endnutzern um und schützt diese Daten entsprechend. Dazu nutzen wir ein kombiniertes Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystem (ISMS/DPMS) (siehe „ Soziales Cybersicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz “).	

Regelungen und Organisation

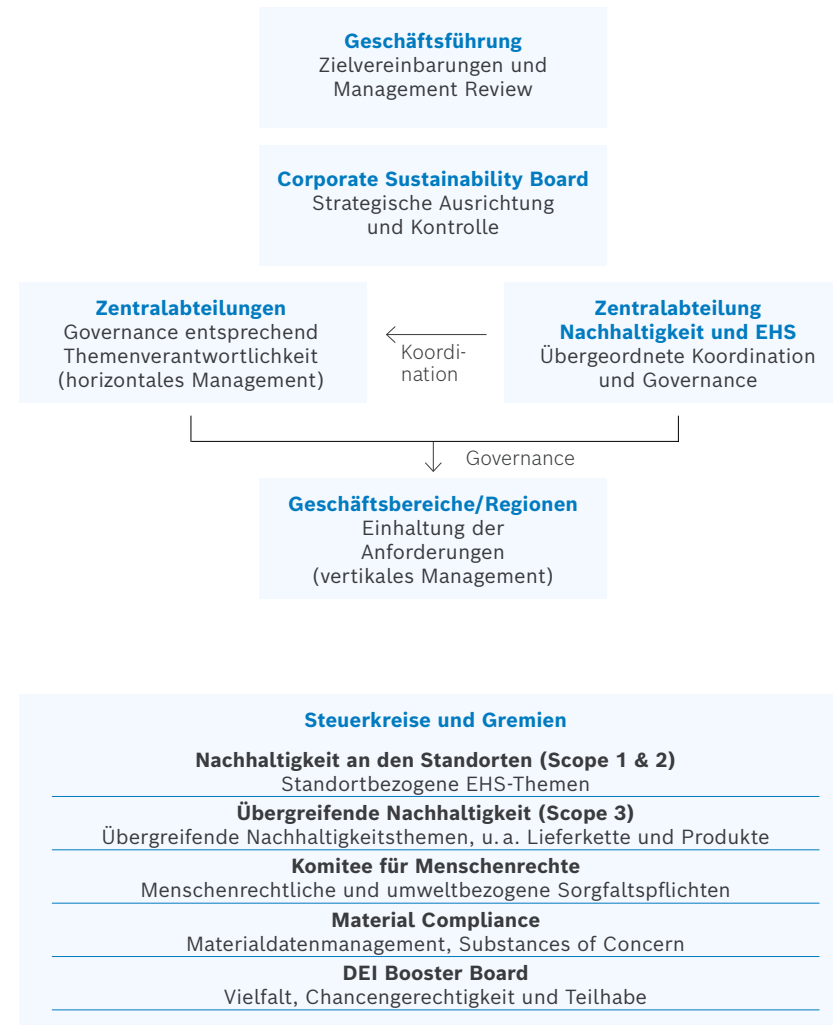
Unternehmensinterne Regelungen definieren die Grundsätze und Anforderungen für Nachhaltigkeit und EHS (Environment, Health, Safety) in der Bosch-Gruppe und legen Organisation und Zuständigkeiten fest. Die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH trägt die Verantwortung für Nachhaltigkeit und EHS und setzt entsprechende Unternehmensziele. Sie beauftragt eines ihrer Mitglieder mit der Wahrnehmung der entsprechenden Organisations- und Aufsichtspflichten. Zielvereinbarungen und Management Reviews für alle nachhaltigkeitsbezogenen Themen erfolgen durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung und das für Nachhaltigkeit verantwortliche Geschäftsmitglied. Bei Bedarf werden einzelne Themen der Geschäftsführung zur Information oder Abstimmung vorgelegt; mindestens einmal jährlich wird der Prüfungsausschuss zu Nachhaltigkeit und EHS unterrichtet. Informationen zu Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Robert Bosch GmbH finden sich im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 8.

Das höchste Fachgremium für Nachhaltigkeit bei Bosch ist das Corporate Sustainability Board (CSB) unter Führung des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und des für Nachhaltigkeit verantwortlichen Geschäftsmitglieds. Das CSB tagt zweimal jährlich, die organisatorische und fachliche Leitung liegt bei der Zentralabteilung Nachhaltigkeit und EHS. Mitglieder des Gremiums sind der Finanzchef der Bosch-Gruppe, das für den Geschäftssektor Mobility zuständige Geschäftsmitglied der Robert Bosch GmbH und die Leitungen der fachverantwortlichen Zentralabteilungen

Forschung und Vorausbildung, Einkauf und Logistik, Anlagen und Bauten, Personal, Recht, Compliance, Finanzen sowie Kommunikation und Regierungsbeziehungen. Zudem gehören Bereichsvorstände verschiedener Geschäftsbereiche sowie die Leitungen einzelner Regionen dem Gremium an. Bei Bedarf wird das CSB um weitere Mitglieder erweitert. Zu den Hauptaufgaben des Gremiums zählen die Definition der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele für die Bosch-Gruppe, der Beschluss von Nachhaltigkeitsaktivitäten und Entscheidungen bei Zielkonflikten. Darüber hinaus kontrolliert das CSB die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -aktivitäten, verfolgt die Zielerreichung und übernimmt die Abstimmung gruppenweiter Positionspapiere zu Nachhaltigkeitsthemen.

Die Zentralabteilung Nachhaltigkeit und EHS trägt die Verantwortung für die Governance (Ordnungs- und Koordinationsfunktion) im Themenbereich Nachhaltigkeit und EHS und koordiniert konzernweit die Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Dabei ist sie für das Nachhaltigkeitsmanagement zuständig, insbesondere für die Zielsetzung und -verfolgung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie für die Ausarbeitung und Begleitung von Programmen und die Erstellung von Konzepten, die eine ebenso nachhaltige wie profitable Unternehmensentwicklung zum Ziel haben. Die Zentralabteilung Kommunikation und Regierungsbeziehungen verantwortet die Nachhaltigkeitskommunikation sowie die Interaktion mit den Stakeholdern weltweit.

Organisation von Nachhaltigkeit bei Bosch



13

Entsprechend den Themenverantwortlichkeiten nehmen die jeweiligen Zentralabteilungen die Governance für das ihnen zugeordnete Thema in der Bosch-Gruppe wahr. Dabei berücksichtigen sie die Vorgehensweisen des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Verantwortlich für die weltweite Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Kontrolle der jeweiligen Zielerreichung sind die Fachleute in der Zentrale und in den Geschäftsbereichen. Koordinatoren unterstützen die Geschäftsbereiche fachlich, etwa bei der Umsetzung der Strategien sowie der Etablierung von Prozessen und Regelungen. Zudem überprüfen sie die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen. Aufgabe der Verantwortlichen in den Regionen und an den Standorten von Bosch ist es, die jeweiligen Anforderungen vor Ort zu berücksichtigen und die Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen über etablierte Prozesse sicherzustellen.

Für wesentliche Themen sind Steuerkreise im Unternehmen etabliert, die von Kompetenzzentren unterstützt werden. Den Steuerkreisen gehören Fachexperten verschiedener Zentralabteilungen, Geschäftsbereiche und Regionen an. Ihre Aufgabe ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Interessen unserer Stakeholder. Mit Ausnahme des Steuerkreises zu Material Compliance, der sich in der Regel quartalsweise trifft, tagen die Steuerkreise zweimal jährlich.

Systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Bosch-Gruppe reicht über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg und umfasst alle für Bosch wesentlichen Themen sowie die zugrundeliegenden Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es folgt einem zentral festgelegten Prozess, der sich an den Standardprozess-Definitionen der ISO, insbesondere an ISO 31000, orientiert. Diesem Prozess liegt das Konzept des PDCA-Zyklus zur kontinuierlichen Verbesserung zu Grunde.

► Plan: Definition der Strategie

Die Strategieentwicklung erfolgt chancen- und risikobasiert und berücksichtigt rechtliche Anforderungen, interne und externe Trends sowie Ergebnisse aus unseren Berichts- und Meldewesen, Audits und Management-Reviews. Strategische Ziele und KPIs für die Bosch-Gruppe und ihre Organisationseinheiten werden von den verantwortlichen Zentralabteilungen unter Einbeziehung der relevanten Einheiten entwickelt und durch die Geschäftsführung oder das zuständige Mitglied der Geschäftsführung freigegeben.

► Do: Umsetzung der Strategie

Auf allen Organisationsebenen werden geeignete Aufbau- und Ablauforganisationen etabliert, um die Einhaltung externer und interner Anforderungen, die Umsetzung strategischer Ziele und die Durchführung strategischer Projekte sicherzustellen. Verschiedene Managementsysteme unterstützen die Verantwortlichen.

Mit verschiedenen Lernangeboten fördern wir die Methoden- und Fachkompetenz unserer Beschäftigten. Durch die Zuweisung von rollenbasierten Lernplänen stellen wir sicher, dass die Verantwortlichen mit den relevanten Regelungen und Standards vertraut sind. In einer webbasierten Pflichtschulung werden Führungskräfte zur Nachhaltigkeitsstrategie und den gesetzten Zielen weitergebildet. Seit der Einführung im Jahr 2014 absolvierten bereits rund 36 500 Führungskräfte mit und ohne Personalverantwortung dieses Training. In ergänzenden Schulungen thematisieren wir die spezifischen Anforderungen einzelner Geschäftseinheiten, Standorte und Regionen. Darüber hinaus schulen und unterweisen wir auch Beschäftigte von Fremdfirmen zu den relevanten Themen.

► Check: Prüfung von Umsetzung und Wirksamkeit

Mindestens einmal jährlich wird die Wirksamkeit des Vorgehens im Rahmen eines Management-Reviews kontrolliert. Regelmäßig werden auch die Erreichung der strategischen Ziele sowie die zugehörigen Prozesse und Organisationsanforderungen in Bezug auf ihre Wirksamkeit überprüft. Neben Audits und Management-Reviews setzen wir dabei auf das etablierte Berichts- und Meldewesen sowie die gezielte Nachverfolgung von Maßnahmen. So kommt im EHS-Bereich ein Incident Management System zum Einsatz. Arbeitssicherheits- und Umweltschutzvorfälle werden dort konzernweit dokumentiert und nachverfolgt. Bei besonders gravierenden Vorfällen findet eine ad-hoc Berichterstattung statt.

Relevante Themenfelder werden risikobasiert im Rahmen von sogenannten Corporate Audits durch die Unternehmenszentrale geprüft. Die Auditoren verfügen über fundierte Kenntnisse der Audit-Techniken gemäß ISO 19011 sowie der externen und internen Anforderungen. Im Jahr 2025 wurden mehr als 70 Corporate Audits durchgeführt. Daneben finden regelmäßig themenspezifische Audits statt. Die Auswahl der zu auditierenden Standorte erfolgt risiko- bzw. anlassbezogen. Auch die Größe des Standorts, gemessen an der Anzahl der Beschäftigten oder dem anteiligen Ressourcenverbrauch im Konzern, kann dabei eine Rolle spielen. Auditergebnisse werden in Datenbanken dokumentiert, die im Fall von Abweichungen auch die Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen ermöglichen. Die Ergebnisse der Analysen dienen darüber hinaus zur Verbesserung der inhaltlichen Ausrichtung unserer Kampagnen.

► Act: Kontinuierliche Verbesserung

Durch die verantwortlichen Zentralabteilungen werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des PDCA-Zyklus und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie aus Elementen der vorangegangenen Checks abgeleitet, umgesetzt und nachverfolgt.

Übersicht über die wesentlichen Stakeholder-Gruppen, Dialogformen und beispielhaften Ergebnisse

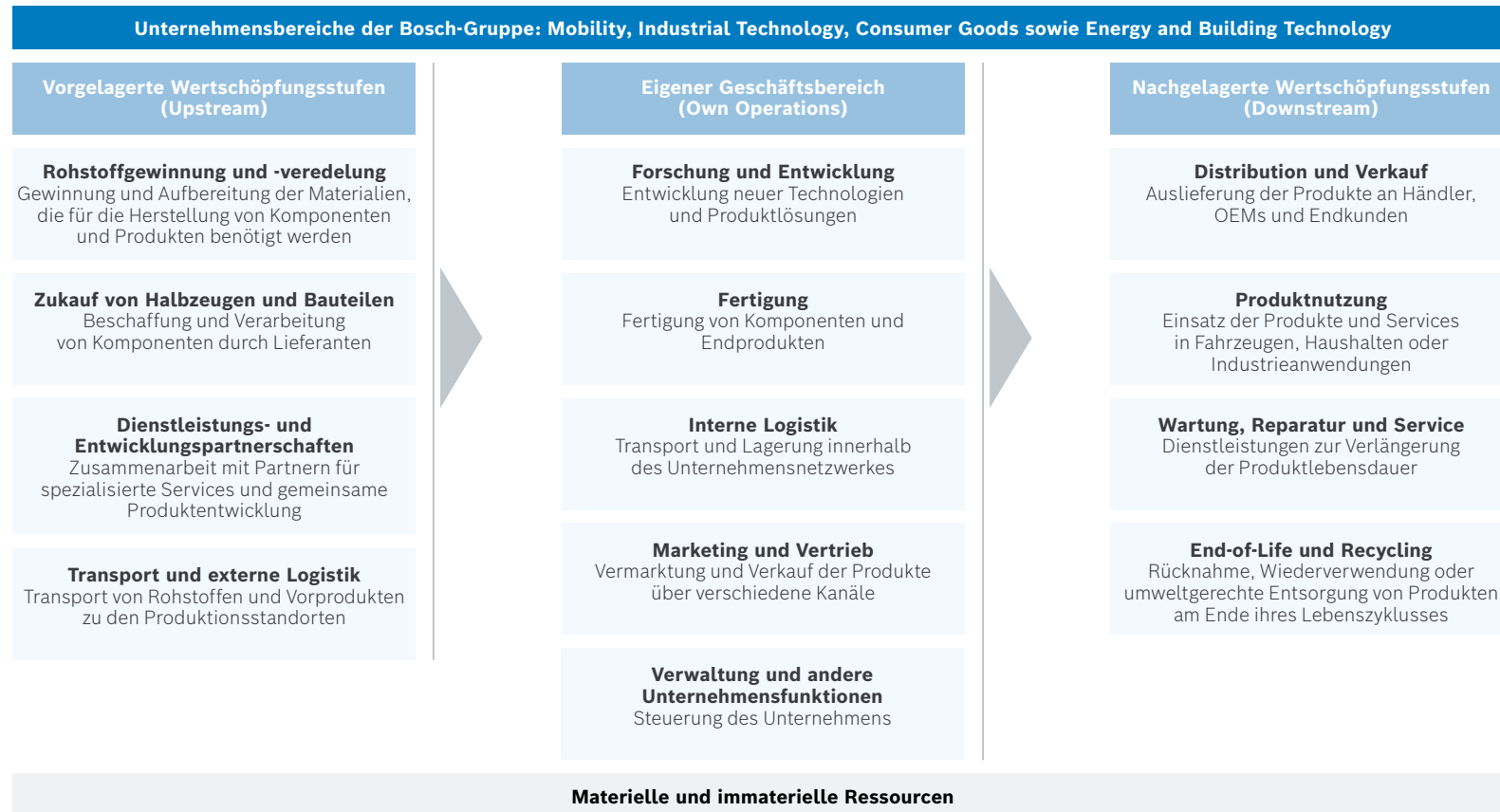
Stakeholder-Gruppen	Dialogformen	Zielsetzung des Austauschs	Beispielhafte Ergebnisse
Beschäftigte und Arbeitnehmervertretungen	Gespräche mit Beschäftigten und deren Vertretungen, Schulungen, Befragungen, interne Medien, Bosch Business Dialog	Einbeziehung der Standpunkte, Erfahrungen und Erwartungen	Aktualisierung von internen Regelungen, Verbesserungen und Maßnahmenpläne, globale Initiativen und Kampagnen
Kundinnen und Kunden	Kundenservices, Schulungen, Befragungen, Messen, Social Media	Einbeziehung der Standpunkte, Erfahrungen und Erwartungen	Verbesserungen von Produkten und Services, Anpassung von Marktstrategien
Lieferanten, Partner und deren Arbeitnehmervertretungen	Lieferantentage, Auszeichnungen, Schulungen, Assessments, Dialog im Rahmen von Brancheninitiativen	Verantwortungsvolle Beschaffung, Dekarbonisierung unserer Lieferkette	Verbesserungen und Maßnahmenpläne zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung
Investoren	Telefonkonferenzen, Analystentreffen und Investorenkonferenzen	Identifikation möglicher Investoren und Darlegung finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen, Schaffung von Transparenz über Nachhaltigkeitsanforderungen	Schwerpunktsetzung und Maßnahmen zur besseren Positionierung in ESG-Ratings
Verbände	Teilnahme in Gremien und Arbeitsgruppen, Mitgliedschaften in Initiativen und Verbänden	Entwicklung von Industriestandards, Verständnis der Ansichten von Arbeitnehmervertretern	Aktualisierung von internen Regelungen, Maßnahmenpläne
Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Kooperationen, Vorträge, Dialogveranstaltungen, Messen	Entwicklung von Innovationen, Talentakquise	Pilotprojekte
Politische Entscheidungsträger	Ansprechpartner für Fragen seitens der Politik, Engagement in Gremien, die von Regierungen oder Ministerien organisiert werden, Dialogveranstaltungen, Einzelgespräche	Darlegung technologischer Machbarkeit und gesellschaftlicher Wirkung	Anpassung von Marktstrategien, Wertschöpfung und Risikominderung durch Compliance
Lokale Stakeholder	Nachbarschaftsgespräche, Werksbesichtigungen, Spenden	Umgang mit Anliegen, Fragen und Feedback, Stärkung von lokalen Initiativen	Unterstützung von lokalen Initiativen
Zivilgesellschaft und NGOs	Dialogveranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Kooperationen, Spenden	Umgang mit Anliegen, Fragen und Feedback, Stärkung von Initiativen	Unterstützung von Initiativen, Kooperationen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Als ein international führendes Technologie- und Dienstleistungsunternehmen ist Bosch weltweit in einer Vielzahl von Märkten aktiv. Unsere Geschäfte betreffen – direkt oder indirekt – die Interessen unterschiedlichster Stakeholder. Um diese Interessen zu kennen und bei unseren Aktivitäten zu berücksichtigen, suchen wir aktiv den Dialog mit unseren Stakeholdern (siehe T 02).

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir für das Geschäftsjahr 2025 die für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ermittelt, die sich maßgeblich auf die Geschäftsentwicklung von Bosch sowie auf Mensch und Umwelt auswirken können. Dabei orientierten wir uns an den aktuellen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Analyse umfasst unsere weltweiten Aktivitäten und die gesamte Wertschöpfungskette. Der Prozess wurde nach der erstmaligen Durchführung im Jahr 2024 wiederholt und blieb methodisch unverändert. Er umfasst die folgenden Stufen:

Wertschöpfungskette im Überblick



► Festlegung des Themenumfangs: Ermittlung potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ausgangspunkt für unsere Analyse war die in [ESRS 1](#), AR 16 definierte Liste der Nachhaltigkeitsthemen. Diese wurde im ersten Schritt auf die globalen Geschäftsaktivitäten der Bosch-Gruppe und deren gesamte Wertschöpfungskette für das Geschäftsjahr 2025 bezogen. Die Wertschöpfungskette wurde dabei in vorgelagerte Wertschöpfungsstufen (Upstream), den eigenen Geschäftsbereich (Own Operations) und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen (Downstream) unterteilt (siehe G 05). Zur Ermittlung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks, opportunities: IROs) wurden qualitative und quantitative Bewertungen der Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und Produkte entlang dieser Wertschöpfungskette durchgeführt. Dabei berücksichtigten wir sowohl relevante Sektoren und typische Produktionsprozesse als auch geografische Risikogebiete.

► Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Bewertung der Auswirkungen wurde die systematische Verknüpfung mit unseren etablierten Due-Diligence-Prozessen sichergestellt. Die im Rahmen der Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt ermittelten Auswirkungen werden jährlich in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Die Bewertung erfolgte anhand der Kriterien „Schwere“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“. Die Schwere einer Auswirkung wird dabei als Kombination aus „Ausmaß“,

„Umfang“ und „Unumkehrbarkeit“ definiert. Diese Parameter entsprechen der Methodik unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikobewertung. Die Ergebnisse wurden auf einer Skala von 0 (sehr gering) bis 100 (kritisch) eingestuft, wobei die Wesentlichkeitsschwelle bei ≥ 40 lag.

Für die finanzielle Wesentlichkeit wurden das finanzielle Ausmaß (in Mio. Euro EBIT) und die Eintrittswahrscheinlichkeit (in %) der ermittelten Risiken und Chancen bewertet. Für kurz- und mittelfristige finanzielle Auswirkungen wurde eine quantitative Bewertung mit einem Schwellenwert von ≥ 50 Mio. Euro EBIT als wesentlich definiert. Langfristige Risiken und Chancen wurden qualitativ bewertet (siehe auch „Über den Bericht“). Die Bewertung und Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen folgen den Methoden des konzernweiten Risikomanagements.

► **Einbeziehung von Stakeholdern**

Um eine umfassende und ausgewogene Perspektive sicherzustellen, integriert die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die Sichtweisen unserer Stakeholder über verschiedene Kanäle:

Due-Diligence-Prozesse: Erkenntnisse, die wir aus unseren Prozessen zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie über die eingerichteten Meldewege erhalten, fließen in die Ermittlung und Bewertung von potenziellen wie tatsächlichen Auswirkungen ein und stellen sicher, dass die Anliegen betroffener Stakeholder adressiert werden.

Interne Experten- und Managementeinschätzung:

Die zuständigen Fachbereiche stehen im Dialog mit ihren jeweiligen Stakeholdern und führen die Ermittlung und Bewertung der IROs durch. So fließt ihre Expertise aus der Praxis in die Analyse ein.

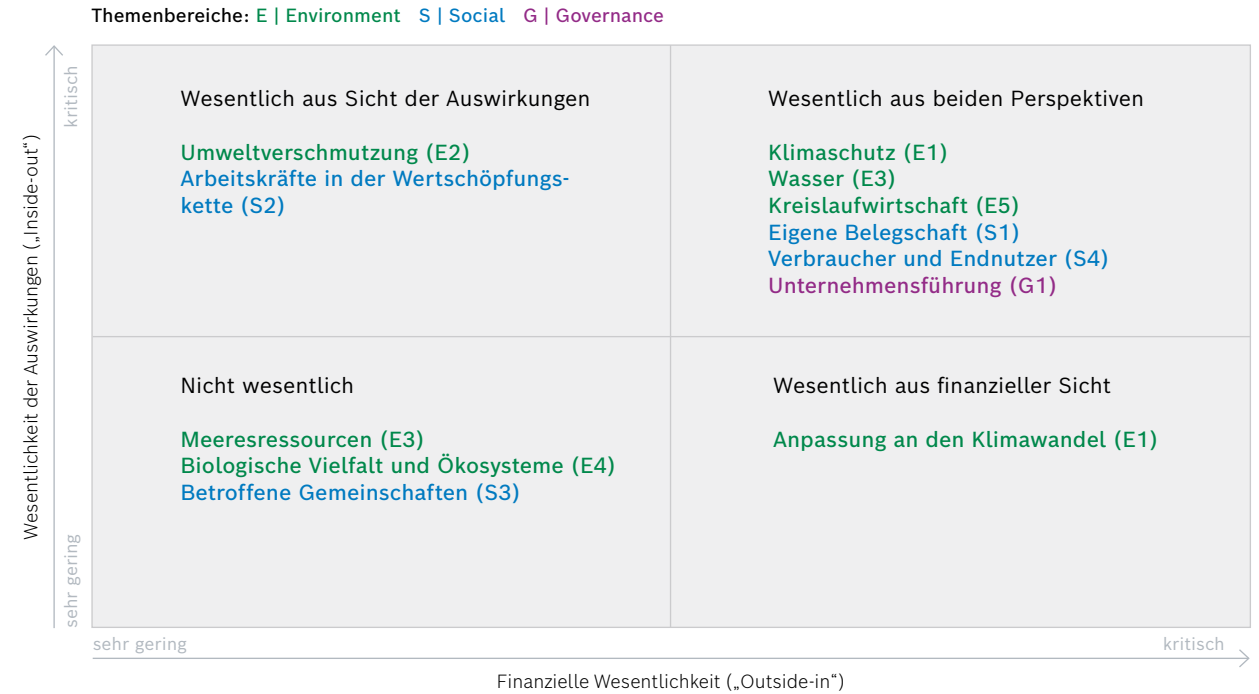
Externer Stakeholder-Dialog:

Die vorläufigen Analyseergebnisse werden jährlich im Rahmen einer Round-Table-Veranstaltung mit externen Stakeholdern und Fachleuten diskutiert. Das Feedback von Vertreterinnen und Vertretern des Konzernbetriebsrats, aus Zivilgesellschaft und NGOs, Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von Kunden und Kundinnen sowie weiteren Geschäftspartnern fließt in die finale Bewertung ein. Die Erkenntnisse dienen zudem der inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Analyseprozesse und -methoden.

► **Bestätigung durch die Geschäftsführung**

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 wurden durch das Corporate Sustainability Board geprüft und von den Mitgliedern abschließend bestätigt. Im Vergleich zu den Analyseergebnissen aus dem Jahr 2024 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse



Die Themen innerhalb der Quadranten sind entsprechend ihrer Nennung in den ESRS aufgelistet, aus der Reihenfolge lassen sich daher keine Rückschlüsse auf die Relevanz der einzelnen Themen ziehen. Der aggregierten Darstellung der Themen liegt eine Bewertung auf Ebene der Unterthemen zu Grunde.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen


























































Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Weitere Informationen im Abschnitt „Klimaschutz“	
Durch Prozesse im eigenen Betrieb (Scope 1 & 2) setzt Bosch weltweit THG-Emissionen frei und trägt damit zum Klimawandel bei. K	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>
In den Prozessen, die der Herstellung eigener Produkte vor- oder nachgelagert sind, entstehen weltweit THG-Emissionen, durch die Bosch zum Klimawandel beiträgt. Dies gilt auch für die Emissionen, die während der Nutzung unserer Produkte (Scope 3) entstehen. K	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>
Werden die Erwartungen von Stakeholdern hinsichtlich der Reduktion von THG-Emissionen nicht erfüllt, besteht das Risiko von Reputationsschäden, die auch finanzielle Auswirkungen haben können. K	€ € €
Weltweit können neue oder sich verändernde regulatorische Anforderungen – wie etwa CO ₂ -bezogene Steuern – Anpassungen von Produkten und Technologien erfordern und damit zu höheren Kosten führen. K	<input type="radio"/> € €
Die Senkung der Scope-3-Emissionen kann zu Wettbewerbsvorteilen führen und die Reputation von Bosch stärken. L	€ <input type="radio"/> €
Extremwetterereignisse können Prozesse entlang der Wertschöpfungskette stören und zu Produktions- und Lieferausfällen, Vertragsverletzungen oder Umsatzeinbußen führen. K	€ € <input type="radio"/>

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}
Kreislaufwirtschaft Weitere Informationen im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“	
Die Aktivitäten von Bosch zur Förderung der Kreislaufwirtschaft können dazu beitragen, den primären Materialverbrauch, Abfallmengen und THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. K	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>
Durch die unsachgemäße Handhabung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen an Bosch-Produktionsstandorten kann es zu Verschmutzungen von Boden, Wasser und Luft kommen. K	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>
Neue regulatorische Anforderungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft können Investitionen in neue Technologien erfordern und die Produktionskosten erhöhen. L	€ € €
Durch Innovation, Forschung und Entwicklung im Hinblick auf Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft können sich finanzielle Chancen und Wettbewerbsvorteile für Bosch eröffnen. K	€ € €
Chancen und finanzieller Nutzen können aus der Erhöhung der Resilienz der Lieferkette durch Kreislaufwirtschaftsaktivitäten und die Nutzung alternativer Rohstoffquellen entstehen. K	€ <input type="radio"/> <input type="radio"/>
Durch das Recycling von Produktionsabfällen können Materialkosten reduziert und zusätzliche Erlöse aus dem Verkauf von Materialien erzielt werden. K	<input type="radio"/> € <input type="radio"/>

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv oder negativ ausfallen sowie potenziell positiv oder negativ eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken und Chancen .

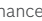
^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | eigene Wertschöpfung (own operations) | nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}
<p> Wasser⁹ Weitere Informationen im Abschnitt „Wasser“</p> <p>Eine übermäßige Wasserentnahme an eigenen Produktionsstandorten kann die Verfügbarkeit von Wasser einschränken und insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress zur Schädigung von Ökosystemen führen. K</p> <p>Eine übermäßige Wasserentnahme in der Lieferkette kann die Verfügbarkeit von Wasser einschränken und, insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress, zur Schädigung von Ökosystemen führen. K</p> <p>Sind eigene Produktionsprozesse von Wasser abhängig, kann eine potenzielle Wasserknappheit die Produktionskapazität einschränken. Lieferverzögerungen und Umsatzeinbußen können die Folge sein. L</p>	<p>  </p> <p>  </p> <p>  </p>	<p> Eigene Belegschaft Weitere Informationen im Abschnitt „Bosch als Arbeitgeber“</p> <p>Attraktive Arbeitsbedingungen, wie etwa eine marktgerechte Vergütung und individuelle Arbeitszeitmodelle, tragen zur Arbeitszufriedenheit bei. K</p> <p>Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden weltweit verbessert die Qualifikation, ermöglicht die individuelle Entwicklung und trägt zu einer dauerhaften Beschäftigungsfähigkeit bei. K</p> <p>Die Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe unterstützt das Zugehörigkeitsgefühl und stärkt Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. K</p> <p>Kommt es zu Gewalt oder Diskriminierung aufgrund individueller Merkmale wie Herkunft, Orientierung, Geschlecht oder politischer Meinung, wirkt sich dies nachteilig auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden aus. K</p> <p>Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit können den sozialen Dialog im Unternehmen beeinträchtigen und mit schlechteren Arbeitsbedingungen und sinkendem Wohlbefinden der Mitarbeitenden einhergehen. K</p> <p>Fälle von Zwangs- und Kinderarbeit können die Betroffenen erheblich schädigen. K</p> <p>Werden die Vorschriften zum Arbeitsschutz unzureichend beachtet oder wird dagegen verstoßen, kann es zu Arbeitsunfällen mit schweren gesundheitlichen Folgen bis hin zu Todesfällen kommen. K</p> <p>Werden die Vorschriften zum Arbeitsschutz unzureichend beachtet oder wird dagegen verstoßen, kann dies zur Beeinträchtigung der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden führen. K</p> <p>Schwachstellen in Prozessen zur Sicherstellung des Datenschutzes sowie individuelles Fehlverhalten können zu Verletzungen der Privatsphäre von Mitarbeitenden führen. K</p> <p>Verstöße beim Schutz persönlicher Daten der Mitarbeitenden können Bußgelder und Reputationsschäden zur Folge haben. K</p>	<p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p>
<p> Umweltverschmutzung Weitere Informationen im Abschnitt „Weitere Umweltauswirkungen“</p> <p>Die unbeabsichtigte Freisetzung von Schadstoffen an Bosch-Produktionsstandorten (z. B. durch Leckagen) kann zur Überschreitung von lokalen Grenzwerten und zu Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden führen. K</p> <p>Die unbeabsichtigte Schadstofffreisetzung in vorgelagerten Produktionsprozessen (z. B. durch Leckagen) in der tieferen Lieferkette kann zur Überschreitung von lokalen Grenzwerten und zu Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden führen. K</p> <p>Durch eine unsachgemäße Verwendung entsprechender Stoffe und Materialien an eigenen Standorten kann es zur Freisetzung von SoCs/SVHCs¹⁰ und damit zu Umweltverschmutzung kommen. K</p> <p>Durch eine unsachgemäße Verwendung entsprechender Stoffe und Materialien in vorgelagerten Produktionsprozessen in der tieferen Lieferkette sowie eine unsachgemäße Produktentsorgung kann es zur Freisetzung von SoCs/SVHCs und damit zu Umweltverschmutzung kommen. K</p> <p>Die unsachgemäße Nutzung und Entsorgung von Produkten, die SoCs/SVHCs enthalten, kann zu Reputationsschäden mit entsprechenden finanziellen Effekten sowie zu Strafzahlungen aufgrund von Umweltverschmutzung führen. K</p>	<p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p> <p>  </p>		

⁹ Meeresressourcen sind als nicht wesentlich bewertet.

¹⁰ Substances of Concern und Substances of Very High Concern (besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe)

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv  oder negativ  ausfallen sowie potenziell positiv  oder negativ  eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken  und Chancen .

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt):  vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) |  eigene Wertschöpfung (own operations) |  nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a		Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Weitere Informationen im Abschnitt „Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten“	Werden die Vorschriften zum Arbeitsschutz unzureichend beachtet oder wird dagegen verstoßen, kann dies zur Beeinträchtigung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften in der direkten Lieferkette führen. K	
	Schlechte Arbeitsbedingungen, fehlende Chancengleichheit oder weitere Menschenrechtsverletzungen in der tieferen Lieferkette können sich nachteilig auf die Arbeitskräfte auswirken. K	
	Verbraucher und Endnutzer Weitere Informationen im Abschnitt „Verantwortung gegenüber dem Kunden“	
	Unzureichende Informationen zur Produktsicherheit oder Sicherheitsmängel, die auf Schwachstellen in Prozessen oder individuelles Fehlverhalten zurückzuführen sind, können die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer beeinträchtigen. K	
	Schwachstellen in Prozessen zur Sicherstellung des Datenschutzes sowie individuelles Fehlverhalten können zu Verletzungen der Privatsphäre von Verbrauchern und Endnutzern führen. K	
	Datenschutzverstöße können Bußgelder und Reputationsschäden zur Folge haben. K	
Unternehmensführung Weitere Informationen im Abschnitt „Compliance“	Die gelebte und an ethischen Grundsätzen ausgerichtete Unternehmenskultur schafft ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl sowie die Motivation der Mitarbeitenden für verantwortungsvolles Handeln. K	
	Schwerwiegende Compliance-Vorfälle wie Korruption, Bestechung oder Betrug können hohe Rechtskosten, Schadensersatzforderungen, Sanktionen und erhebliche Reputationsschäden nach sich ziehen. K	
	Ein Verstoß gegen Pflichten zum Schutz von Hinweisgebern kann Sanktionen auslösen und erhebliche Reputationsschäden verursachen. K	

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).
^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv oder negativ ausfallen sowie potenziell positiv oder negativ eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken und Chancen .
^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | eigene Wertschöpfung (own operations) | nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Risikomanagement

Die Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie sind im Risikomanagementsystem der Bosch-Gruppe abgebildet. Dieses ist auf das gesamte Unternehmen ausgerichtet und bezieht grundsätzlich alle wesentlichen betrieblichen Prozesse, Funktions-, Geschäfts- und Unternehmensbereiche mit ein. Das Risikomanagementsystem der Bosch-Gruppe orientiert sich an den Standards ISO 31000 und COSO III (ERM) sowie IDW PS 340. Es schließt die systematische Erfassung und Verfolgung relevanter Risiken sowie gegebenenfalls die Identifikation und Nachverfolgung von Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken ein. Die Zentralstelle Risikomanagement hat dabei die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Eine Konzernrichtlinie zum Risikomanagement legt die Grundsätze und Verantwortlichkeiten fest. Die Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in der Richtlinie verankert. Die Leitung der Zentralstelle für Nachhaltigkeit und EHS berichtet zweimal jährlich im Risk and Internal Control Committee über die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Zur transparenten regelbasierten Behandlung wesentlicher systematischer Risiken nutzt Bosch ein internes Kontrollsystem, das ebenfalls in einer Konzernrichtlinie geregelt ist.

Weitere Informationen und eine Beschreibung der wesentlichen Risiken sind im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 61 aufgeführt. Hier sind auch die wesentlichen Kartell- und Rechtsrisiken aufgeführt.

Kultur der Nachhaltigkeit

Der Wert „Verantwortung und Nachhaltigkeit“ prägt seit jeher unser unternehmerisches Handeln und ist fester Bestandteil unseres Leitbilds „Be#LikeABosch“. Für Bosch ist entscheidend, möglichst alle Beschäftigten in das Nachhaltigkeitsmanagement einzubinden. Jede und jeder Einzelne bei Bosch ist gefragt, sich zu engagieren und den individuellen Einflussbereich nachhaltig zu gestalten. Dadurch stärken wir Nachhaltigkeit als gemeinsame Grundhaltung im Unternehmen – getragen vom Verhalten aller Mitarbeitenden. In sieben Handlungsfeldern werden dafür konkrete Impulse gesetzt (siehe G 07).

Die folgenden Maßnahmen stehen beispielhaft für unsere Aktivitäten im Jahr 2025:

► Jährliche Anerkennung von herausragendem Engagement

Seit 2023 wird jährlich das Livestream-Event „World Tour of Sustainability“ veranstaltet. Auch 2025 standen dabei über einen ganzen Tag hinweg mehr als 40 Nachhaltigkeitsinitiativen, Aktivitäten und Projekte im Fokus, die von Teams auf der ganzen Welt vorangetrieben werden. Neben den Projektpräsentationen und Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie von Bosch stand ein besonderer Programmpunkt auf der Agenda: die Verleihung des „Sustainability, Environment, Health and Safety Award“ an die Siegerteams. Der Award prämiiert jährlich herausragende Projekte in den Kategorien „CO₂ und Energieeffizienz“, „Ressourceneffizienz“, „Nachhaltige Produkte“, „Arbeitssicherheit“ sowie „Nachhaltigkeitskultur“. Die ausgezeichneten Projekte reichen von Prozessverbesserungen in der Pulverbeschichtung, verbesserten Verpackungen für Displays, energieeffizienten

Produkten aus CO₂-reduzierten Materialien über erhöhte Sicherheit in der Logistik bis hin zu Kampagnen zur Stärkung der Nachhaltigkeitskultur unter den Beschäftigten. Die insgesamt 222 eingereichten Bewerbungen spiegeln die hohe Motivation der Mitarbeitenden wider, ihren Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten. 2025 haben über 1500 Beschäftigte an dem Livestream-Event teilgenommen.

► Nachhaltigkeitsaktivitäten an Standorten weltweit

An zahlreichen Standorten fanden auch 2025 wieder Veranstaltungen statt, um Nachhaltigkeit im Unternehmen zum Thema zu machen. So widmete Bosch Japan im inzwischen dritten Jahr in Folge eine ganze Woche der Stärkung des Bewusstseins und des Engagements für Nachhaltigkeit. Unter dem Motto „Zusammenarbeit“ kamen Teams, Abteilungen und externe Partner virtuell und auch persönlich an verschiedenen Standorten zusammen, um Wissen zu teilen und gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten.

Climate Fresk Workshops – im Team gemeinsam gegen den Klimawandel

Seit 2021 haben sich rund 4400 Mitarbeitende in Climate Fresk Workshops zu den Hintergründen und Auswirkungen des Klimawandels informiert. Im Vorfeld wurden dazu knapp 350 Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet, die sich gemeinsam mit den teilnehmenden Teams auf eine kollaborative Reise begeben. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden gemeinsam die Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäftsumfeld identifizieren und die entstehenden Chancen und Risiken in ihren Entscheidungen berücksichtigen können.

Climate Fresk Workshops sind geprägt von Interaktion, Zusammenarbeit und gegenseitiger Vernetzung. Das entsprechende Konzept wurde von einer französischen Nichtregierungsorganisation entwickelt und steht Bürgerinnen und Bürgern, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen im Rahmen einer Creative-Commons-Lizenz zur Verfügung.

G 07

Sieben Handlungsfelder zur Verankerung einer Kultur der Nachhaltigkeit



Abbildung in Anlehnung an: [Network for Business Sustainability \(2010\)](#) und [Majka Baur \(2016\)](#)

Zu den Höhepunkten gehörten gemeinsame Sessions mit externen Start-ups, Best-Practice-Präsentationen in den Werken von Bosch in Japan, der praktische Climate Fresk Workshop zum Klimawandel, hybride Lernsessions am Hauptsitz und in den Werken sowie an Nachhaltigkeit orientierte Kantinenessen. Rund 1000 Mitarbeitende haben an der Nachhaltigkeitswoche teilgenommen.

Engagement und Zusammenarbeit

Wir wollen einen relevanten Beitrag leisten, um globale gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, und engagieren uns aus diesem Grund in zahlreichen Initiativen. So ist die Robert Bosch GmbH seit 2004 Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen und bekennt sich zu dessen weltweit gültigen Prinzipien für Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Mit diesem Bericht erfüllen wir die hieraus resultierende Anforderung, über relevante Fortschritte im Jahr 2025 in diesen Bereichen zu berichten. Bosch ist zudem Gründungsmitglied des UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V.

Über Mitgliedschaften sind wir in einer Vielzahl weiterer nachhaltigkeitsrelevanter Initiativen aktiv – so beispielsweise seit 1995 als korporatives Mitglied bei Transparency International e.V. Deutschland. Zudem engagieren wir uns im Vorstand von econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. Weitere Mitgliedschaften und Kooperationen sind in den Kapiteln Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im jeweiligen fachlichen Kontext dargestellt.

Bosch unterstützt auch die 2015 verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Dazu gleichen wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten regelmäßig mit den 17 SDG ab (siehe T 01).

Gesellschaftliches Engagement

Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft und engagieren uns auch über die Grenzen unserer eigenen Geschäftstätigkeit hinaus. So unterstützen wir mit unseren Spenden schwerpunktmäßig Initiativen in folgenden Bereichen:

► Nachhaltiges Leben

Bürgerprojekte zur Förderung von Klimaschutz im Alltag,

► Bildung für die High-tech-Welt

Projekte zur Entwicklung von Kompetenzen für den technologischen Wandel bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen,

► Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz, insbesondere an den Bosch-Standorten,

► Soforthilfe im Katastrophenfall

Spenden an Hilfsorganisationen und an Menschen vor Ort, insbesondere wenn Einzugsgebiete von Bosch-Standorten betroffen sind.

Unser gesellschaftliches Engagement in Form von Spenden erfolgt über die jeweiligen Geschäftseinheiten in den Ländern. Im Berichtsjahr spendete die Bosch-Gruppe weltweit 24,5 Mio. Euro (Vorjahr: 25,8 Mio. Euro) für gemeinnützige Zwecke; Sachspenden sind darin eingerechnet. Unternehmensinterne Richtlinien geben dafür Grundsätze, Prüfungskriterien und Verantwortlichkeiten vor. Je nach Höhe entscheiden die Leitungen der Geschäftseinheiten oder die Mitglieder der Geschäftsführung der Robert

Bosch GmbH über die Spendenvergabe. Alle Spendenvorgänge müssen schriftlich dokumentiert werden. Die Verantwortlichen führen zudem ein für Revisionszwecke einsehbares jährliches Spendenverzeichnis. Darin sind mindestens Angaben zu Empfängergruppe und Spendenhöhe genannt, ebenso wie eine Begründung für die Spende und der Eingang der Empfangsbestätigung.

Bosch engagiert sich an vielen seiner Standorte nicht nur finanziell, sondern auch über das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. In einigen Ländern setzen eigens gegründete gemeinnützige Institutionen das gesellschaftliche Engagement um. Die Institutionen sind meist im Umfeld der Standorte aktiv und haben landesspezifische Schwerpunkte.

Instituto Robert Bosch

Seit 1971 fördert das brasilianische Institut die Entwicklung junger Menschen in sozial benachteiligten Verhältnissen durch sozial-emotionale und berufliche Bildung. Ziel ist es, jungen Menschen mit Programmen wie Mentoring, Sprachunterricht und Berufsberatung Wege zur sozialen Autonomie zu eröffnen.

Bosch China Charity Center

Gegründet im Jahr 2011, koordiniert das Bosch China Charity Center (BCCC) die sozialen Initiativen unserer Standorte sowie das Engagement der Beschäftigten in China. Mit dem Leitsatz „Charity for A Better Life“ setzt das Center auf Projekte in den Bereichen Bildungsförderung, Armutsbekämpfung, Förderung des Gemeinwesens und Philanthropie.

Bosch India Foundation

Die Bosch India Foundation – gegründet im Jahr 2008 – verfolgt das Ziel, durch nachhaltige Entwicklung sich selbst versorgende Gemeinschaften zu schaffen. Zu den thematischen Schwerpunkten gehören Qualifikationsentwicklung, nachhaltige Mobilität, Wasserschutz, Aufforstung, Bildungsförderung sowie der Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung und die Entwicklung von Gemeinden. Die regionale Stiftung bedient ein breites Spektrum an Freiwilligenaktivitäten, die von Umweltprojekten bis hin zu Mentoring-Programmen reichen.

Bosch Community Fund

Der Bosch Community Fund, die regionale Unternehmensstiftung von Bosch in Nordamerika, wurde 2011 gegründet. Durch die Vergabe von Fördergeldern an diverse Organisationen und Bildungseinrichtungen an 39 Bosch-Standorten unterstützt der Fund insbesondere die Bildung in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie Initiativen zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Fundación Robert Bosch México

Seit 2016 engagiert sich die Fundación Robert Bosch Mexico für die Bildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den MINT-Disziplinen und dem Spracherwerb liegt. Dazu stellt die regionale Stiftung Infrastruktur und Ausstattung für Schulen bereit, vergibt Stipendien und fördert die Entwicklung grundlegender Kompetenzen und Fähigkeiten. Zahlreiche Freiwillige innerhalb und außerhalb des Unternehmens

unterstützen dieses Engagement. Die Programme werden in Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen und anerkannten gemeinnützigen Bildungsorganisationen umgesetzt.

Fundatia Bosch Romania

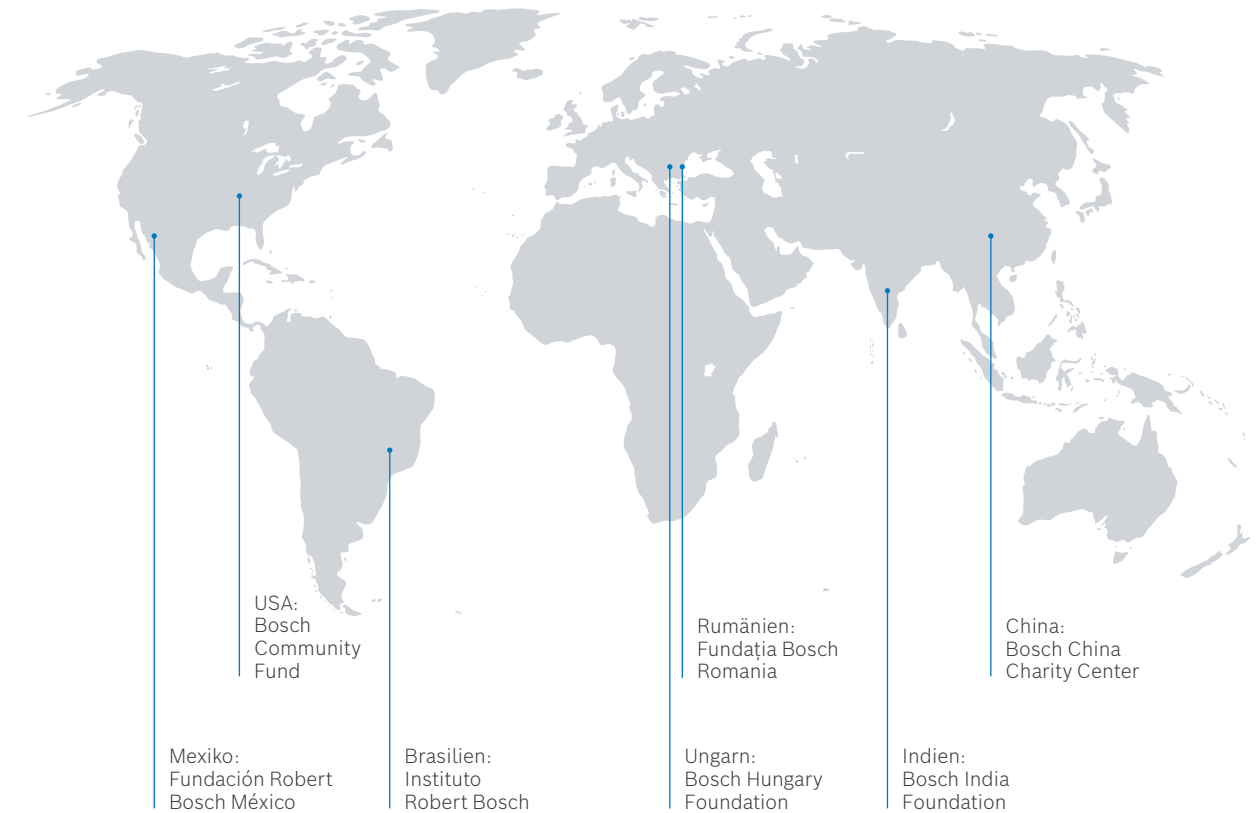
Seit 2020 engagiert sich die regionale Stiftung für die Förderung der sozialen Verantwortung und strebt danach, positive Veränderungen für Benachteiligte und die Gesellschaft insgesamt herbeizuführen. Ihre Initiativen umfassen Bildung, soziale Projekte, Notfallhilfe, Umweltschutz und Gesundheit.

Bosch Hungary Foundation

Die 2024 gegründete regionale Stiftung konzentriert sich auf die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Unterstützung sozial benachteiligter Gruppen sowie die Entwicklung der medizinischen Versorgung in Ungarn. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf der Bildungsförderung in den sogenannten MINT-Fächern, dem Musikunterricht für Kinder sowie auf Stipendien für talentierte junge Menschen.

Unabhängig vom Unternehmen engagiert sich die gemeinnützige Robert Bosch Stiftung GmbH weltweit für die Gesellschaft, indem sie innovative und beispielgebende Projekte fördert oder durchführt (weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 29).

Gemeinnützige Institutionen von Bosch



UMWELT



Umwelt

Die Aktivitäten von Bosch sollen die Umwelt möglichst wenig belasten. Durch gezielte Maßnahmen wollen wir das Klima schützen, Wasser vor allem dort einsparen, wo es knapp ist, und die Kreislaufwirtschaft stärken.

Als global agierendes Unternehmen beeinflusst Bosch durch seine Geschäftsaktivitäten die Umwelt in unterschiedlicher Weise. Wir haben unsere potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen (impacts, risks, opportunities: IROs) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit – wie im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ erläutert – bewertet. Die wesentlichen IROs sowie eine Zusammenfassung der damit verbundenen Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.

Richtlinien

Auswirkungen auf die Umwelt entstehen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Wir verfolgen den Ansatz, negative Umweltauswirkungen nach Möglichkeit zu vermeiden oder weitestgehend zu vermindern. Unternehmensweite Richtlinien decken übergreifend die als wesentlich identifizierten IROs in den Bereichen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Wasser sowie im Hinblick auf weitere Umweltauswirkungen ab. Regelungen, die sich auf spezifische Umweltthemen beziehen, werden in den entsprechenden Kapiteln vorgestellt.

Als zentrales Regelwerk dienen die „Grundsätze der Organisation und Inhalte zu Nachhaltigkeit und EHS (Environment, Health, Safety)“, die als interne Zentralanweisung für die Bosch-Unternehmensgruppe verbindlich sind. Die darin formulierten Regelungen haben zum Ziel, im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Unternehmensführung Gefährdungen für Mensch und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten, mit Ressourcen sparsam umzugehen und Menschenrechte zu achten. Mitarbeitende sind von den

Standortleitungen entsprechend zu sensibilisieren. Unsere Geschäftspartner machen wir im Rahmen von Kampagnen, beispielsweise durch Webinare, auf Themen aufmerksam.

Die mit der Zentralanweisung verbundenen Anhänge und Normen behandeln die Themen Umweltschutz, Klimaschutz, Wasserverbrauch und -qualität, Luftqualität und Bodenqualität, Materialien und Entsorgung, besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern) sowie umweltgerechte Produktentwicklung. Die Durchführung von externen Zertifizierungen nach ISO 14001 und ISO 45001 ist hier ebenfalls verankert.

Generell streben wir an, dass alle relevanten Standorte¹¹ mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen arbeiten. Derzeit haben 94% aller relevanten Fertigungs- und Entwicklungsstandorte ein Umweltmanagementsystem im Einsatz, das in den meisten Fällen (98%) nach der Norm ISO 14001 zertifiziert ist. Ähnliches gilt für die Energiemanagementsysteme – hier sind 94% der eingesetzten Systeme nach ISO 50001 zertifiziert (siehe auch T 04).

T 04

Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Bosch-Gruppe 2023–2025

	2023	2024	2025
Fertigungs- und Entwicklungsstandorte¹¹	247	252	257
Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 implementiert	240	244	242
Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 zertifiziert	235	240	237
Energiemanagementsystem nach ISO 50001 implementiert	66	69	97
Energiemanagementsystem nach ISO 50001 zertifiziert	60	62	91

Bosch erfasst EHS-Daten, wie etwa Informationen zu Umwelt- und Energiemanagementsystemen, weltweit über ein internes IT-System.

¹¹ Als relevant für die Angaben zu Umwelt- und Energiemanagementsystemen gelten alle Fertigungs- und Entwicklungsstandorte (mit Materialverantwortung) mit mehr als 50 Beschäftigten, die seit mehr als drei Jahren dem Konsolidierungskreis angehören.

25

Für den Entwurf, die Planung und die Beschaffung bzw. den Bau von Gebäuden, Anlagen und Fertigungseinrichtungen gibt es bei Bosch klar definierte Umweltkriterien, etwa in Bezug auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Kriterien fließen auch in den Auswahlprozess für neue Standorte ein.

Die Arbeits- und Umweltschutzpolitik von Bosch wird in den öffentlich verfügbaren Leitsätzen zum Arbeits- und Umweltschutz abgebildet, die in der gesamten Bosch-Unternehmensgruppe Gültigkeit haben. Zudem haben wir die Erwartungshaltung an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner in entsprechenden Kodizes klar formuliert.¹²

Der Code of Conduct ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und dient als Leitfaden für unser tägliches Handeln. Er beschreibt, wie wir unsere Auswirkungen auf die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren und adressiert Themen wie Energieeffizienz, den Einsatz von erneuerbaren Energien, den sorgsam Umgang mit Wasser, die effiziente Nutzung von Ressourcen sowie den Umgang mit Abfall. Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden der Bosch-Unternehmensgruppe.

Der Bosch Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet die Geschäftspartner der Bosch-Unternehmensgruppe zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards. Der Verhaltenskodex deckt Umweltstandards in den folgenden Themenbereichen ab: Umweltschutz, Klimaschutz, Wasserverbrauch und -qualität, Luft- und Bodenqualität, Materialien und Entsorgung sowie besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern).

Die beschriebenen Standards und Prozesse in den Bereichen Umwelt und Soziales basieren auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Weitere Richtlinien in diesem Zusammenhang sind unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der Bosch-Gruppe sowie interne Regelungen zur Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung in der Lieferkette (siehe „Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten | Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten“).

Für das Management der ermittelten wesentlichen Risiken nutzen wir sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem der Bosch-Unternehmensgruppe (weitere Informationen siehe „Strategie und Management | Risikomanagement“).

Umweltanalysen

Im Rahmen unserer jährlichen internen Umweltverträglichkeits- und Risikoanalysen bewerten wir alle berichtspflichtigen Standorte¹³ hinsichtlich der Umweltbelastungen, die von der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) als Treiber für Biodiversitätsverluste und Ökosystemwandel definiert wurden.

Die Bewertungen stützen sich auf die von dem Science Based Targets Network (SBTN) und der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) entwickelten Leitlinien für naturbezogene Zielsetzungen. Für die klimabezogene Bewertung der akuten und langfristigen physischen Risiken nutzen wir die MunichRe Risk Suite entsprechend den Vorgaben der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Bei den wasser-, verschmutzungs- und biodiversitätsbezogenen Bewertungen setzen wir auf die Geodaten aus dem WWF Water Risk Filter, dem WWF Biodiversity Risk Filter sowie aus dem Integrated Biodiversity Assessment Tool.

Als wesentliche Umweltauswirkungen der Bosch-Gruppe haben wir den Klimawandel, die Wassernutzung und die Umweltverschmutzung identifiziert. Wesentliche Risiken, die sich aus Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen ergeben können, sind eine unzureichende Wasserverfügbarkeit an Standorten mit wasserintensiven Produktionsprozessen sowie eine

mangelnde Absicherung gegen physische Klimarisiken wie Extremwetterereignisse. Darüber hinaus wurden keine weiteren wesentlichen naturbezogenen Auswirkungen und Risiken mit möglichen Folgeeffekten auf die Biodiversität und Ökosysteme identifiziert.

Abgeleitete Maßnahmen sind auf die standortspezifischen Gegebenheiten und Produktionsprozesse zugeschnitten. Dabei unterscheiden wir zwischen Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen (Mitigation) und Aktivitäten, die dazu dienen, das Unternehmen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen (Adaption).

¹² Die BSH Hausgeräte GmbH hat einen eigenen Code of Conduct und einen eigenen Verhaltenskodex für Geschäftspartner entwickelt.

¹³ Als berichtspflichtig gelten alle Fertigungs- sowie Entwicklungsstandorte (mit Materialverantwortung) mit mehr als 50 Beschäftigten sowie weitere Standorte mit mehr als 100 Beschäftigten.

Klimaschutz



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Durch Prozesse im eigenen Betrieb (Scope 1 & 2) setzt Bosch weltweit THG-Emissionen frei und trägt damit zum Klimawandel bei. K	○ ● ○	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Code of Conduct ▶ Leitlinien zum Arbeits- und Umweltschutz ▶ Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ▶ Grundsätze der Organisation und Inhalte zur Nachhaltigkeit und EHS 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einsatz von Umwelt- und Energiemanagementsystemen ▶ Steigerung der Energieeffizienz ▶ Förderung von New Clean Power ▶ Nutzung von Grünstrom 	Reduktion der absoluten CO ₂ -Emissionen in Scope 1 & 2 um 85% bis 2030 (Basisjahr 2018)	T 04, T 06, T 07, T 08, T 10, G 09, G 10, G 11
In den Prozessen, die der Herstellung eigener Produkte vor- oder nachgelagert sind, entstehen weltweit THG-Emissionen, durch die Bosch zum Klimawandel beiträgt. Dies gilt auch für die Emissionen, die während der Nutzung unserer Produkte (Scope 3) entstehen. K	● ○ ●	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verhaltenskodex für Geschäftspartner ▶ Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ▶ Unternehmerische Umweltverantwortung in der Lieferkette ▶ Soziale Unternehmensverantwortung in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zielvereinbarungen mit Lieferanten ▶ Verringerung von Lufttransporten, Optimierung von Frachten und Verbesserung des Verpackungsdesigns ▶ Steigerung der Energieeffizienz und Optimierung des Bosch-Produktportfolios 	Reduktion der absoluten CO ₂ -Emissionen in Scope 3 um 30% bis 2030 (Basisjahr 2018)	T 06, T 11, G 12
Die Senkung der Scope-3-Emissionen kann zu Wettbewerbsvorteilen führen und die Reputation von Bosch stärken. L	€ ○ €				
Werden die Erwartungen von Stakeholdern hinsichtlich der Reduktion von THG-Emissionen nicht erfüllt, besteht das Risiko von Reputationsschäden, die auch finanzielle Auswirkungen haben können. K	€ € €	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikomanagementsystem (RMS) der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Internes Kontrollsystem (ICS) der Bosch-Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Behandlung der Risiken gemäß der Vorgehensweisen des RMS und ICS 		
Weltweit können neue oder sich verändernde regulatorische Anforderungen – wie etwa CO ₂ -bezogene Steuern – Anpassungen von Produkten und Technologien erfordern und damit zu höheren Kosten führen. K	○ € €				
Extremwetterereignisse können Prozesse entlang der Wertschöpfungskette stören und zu Produktions- und Lieferausfällen, Vertragsverletzungen oder Umsatzeinbußen führen. K	€ € ○				

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv ● oder negativ ○ ausfallen sowie potenziell positiv ● oder negativ ○ eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken ● und Chancen ○.

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): ○ vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | ○ eigene Wertschöpfung (own operations) | ○ nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Risiken und Chancen vor dem Hintergrund des Klimawandels

Bei der jährlichen Bewertung der Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel für Bosch ergeben, orientieren wir uns an den Vorgaben der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), um insbesondere transitorische und physische Risiken transparent zu machen. Transitorische Risiken in den Geschäftsbereichen werden in kurz-, mittel-, und langfristigen Zeithorizonten berücksichtigt (Definition siehe „Über den Bericht“). Die Bewertung von physischen Risiken umfasst alle berichtspflichtigen Standorte und betrachtet neben der aktuellen Situation die Zeithorizonte 2030, 2050 sowie – für einzelne Indikatoren – 2100.

Die Analyse berücksichtigt neben der geographischen Lage und der Eintrittswahrscheinlichkeit auch die Dauer und finanzielle Schadenshöhe der Risiken. Zur Bestimmung der finanziellen Schadenshöhe greifen wir unter anderem auf die Standortklassifizierung zurück, die auch in unserem Business Continuity Management verwendet wird. Im Fokus stehen sowohl akute Risiken als auch dauerhafte Klimarisiken. In der Lieferkette liegt der Schwerpunkt auf Klimarisiken, die sich in Verbindung mit den Fokusmaterialien Stahl, Aluminium, Kupfer und Kunststoffe ergeben können.

Erkannte Risiken werden im Risikomanagementsystem der Bosch-Unternehmensgruppe erfasst und bei Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen bzw. internen Kontrollen mitigiert (siehe auch „Strategie und Management | Risikomanagement“). Das für Nachhaltigkeit verantwortliche Geschäftsführungsmitglied ist in höchster Instanz verantwortlich für das Management der ermittelten Risiken und Chancen des Klimawandels.

Als Grundlage für die Bewertung dienen die Szenarien der Internationalen Energieagentur (IEA NZE 2050), des Intergovernmental Panel on Climate Change (RCP3.4/SSP2, RCP8.5/SSP5) sowie die Energieszenarien des Bosch-Zentralbereichs Forschung und Vorausbildung. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch der interne Bericht zum Klimawandel, der alle zwei Jahre erstellt wird. Die wesentlichen physischen und transitorischen Risiken sowie die ermittelten Chancen sind tabellarisch aufgeführt (siehe T 05). Zur Steuerung der jeweiligen Risiken und Chancen werden in den einzelnen Geschäftsbereichen die Ergebnisse der Risikobewertung für Marktprognosen genutzt und in konkrete Planungen umgesetzt.

Strategie für den Klimaschutz

Dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für unser Unternehmen sehen wir hierin nicht nur eine Verpflichtung, sondern zugleich auch die Chance, mit innovativen Lösungen und Technologien zum Schutz des Klimas beizutragen und uns so Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Daher haben wir das Thema Klimaschutz in unserem Zielbild der Nachhaltigkeit verankert.

Klimaschutzziele der Bosch-Gruppe

Ziel	Zieljahr	Zielwert	Einheit	Basisjahr	Wert im Basisjahr		
					2024	2025	
Reduktion der absoluten CO ₂ -Emissionen in Scope 1 & 2 um 85% bis 2030 (Basisjahr 2018)	2030	0,489	Mio. t CO ₂	2018	3,259	0,531	0,511
Reduktion der absoluten CO ₂ -Emissionen in Scope 3 um 30% bis 2030 (Basisjahr 2018)	2030	328,3	Mio. t CO ₂	2018	468,9	312,2	311,1

Die freiwillig gesetzten Klimaschutzziele der Bosch-Gruppe und die zugrunde liegende Methodik sind von der SBTi nach dem branchenübergreifenden Dekarbonisierungspfad der „SBTi Corporate Near-Term Criteria, Version 5.2“ für den 1,5 °C Pfad validiert (Scope 1 & 2) und basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dem Transformationspfad liegt das „IEA Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ zu Grunde, das von einer fortschreitenden Dekarbonisierung des Energiesektors, verbesserter Energieeffizienz und dem Einsatz kohlenstoffarmer Technologien ausgeht. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse komplementiert Bosch die Szenarien durch weitere Klimapfade.

Das Ziel zur Verringerung der CO₂-Emissionen in Scope 1 & 2 deckt alle berichtspflichtigen Standorte ab. Bei der Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen nutzt Bosch die Standards der Internationalen Energieagentur (IEA, Emission Factors 2022) und des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die Darstellung erfolgt seit 2020 marktbasierend. Wichtige Annahmen sind der fortgesetzte Zugang zu erneuerbaren Energien, technologische Fortschritte (z. B. elektrische Kessel, Biogasanlagen) und stabile regulatorische Rahmenbedingungen. Die zur Schätzung der Reduktionspfade verwendeten Daten und Methoden entsprechen den aktuellen Best Practices.

Unsere Scope-3-CO₂-Emissionen werden jährlich in allen Kategorien gemäß dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard berechnet und einer externen Zertifizierung unterzogen. Wesentliche und damit steuerungs- und berichtsrelevante Scope-3-Emissionen fallen in die Kategorien 1 „Beschaffte Güter und Dienstleistungen“, 2 „Kapitalgüter“, 4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“, 9 „Nachgelagerter Transport und Vertrieb“ und 11 „Produktnutzung“. Unser Scope-3-Ziel deckt die wesentlichen Kategorien ab. Das Ziel gilt global für alle Märkte. Wichtige Annahmen sind die kontinuierliche Einbindung der Lieferanten, die Weiterentwicklung einzelner Produkte sowie des Produktportfolios, die umweltgerechte Neugestaltung von Verpackungen sowie die weitere Verbesserung der Logistik. Um die Datenqualität weiter zu steigern, wurde 2025 die Berechnung der Scope-3-Emissionen überarbeitet und der Basis- sowie Zielwert in dem Zuge angepasst.

Wir unterstützen das 2015 in Paris verabschiedete Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen und das darin formulierte Ziel, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dieser Anspruch prägt auch unsere Klimaziele, die von der SBTi für den 1,5-Grad-Pfad bestätigt wurden.¹⁴ Somit hat Bosch die gesamte Wertschöpfungskette mit wissenschaftsbasierten Klimazielen hinterlegt. 2025 wurden unsere Klimaschutzaktivitäten von CDP zum zweiten Mal in Folge mit einem „A“ bewertet.

Bosch verfolgt das Ziel, seine CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2030 um 85% zu reduzieren (Basisjahr 2018).¹⁵

¹⁴ Eintrag der Robert Bosch GmbH im Target Dashboard der Science Based Targets initiative.

¹⁵ Scope 1, 2, 3 werden gemäß dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard verwendet. Wir haben die Auswirkungen sowohl von CO₂ als auch von weiteren Treibhausgasen sowie klimarelevanten Stoffen berücksichtigt, sofern diese für die Betrachtung relevant sind. Um die Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase und klimarelevanten Stoffe vergleichbar zu machen, wird diese in CO₂-Äquivalenten dargestellt. Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir CO₂ synonym zu CO₂-Äquivalenten.

2025 hat Bosch rund 554900 Tonnen CO₂ ausgestoßen. Dies entspricht im Vergleich zum Basisjahr 2018 einer Reduktion um rund 83%.

Bereits seit 2020 ist die Bosch-Gruppe mit ihren weltweit mehr als 470 Standorten insgesamt CO₂-neutral (Scope 1 & 2). Die CO₂-Neutralität wurde durch den Einsatz von vier Hebeln erreicht: die Steigerung der Energieeffizienz, die Eigenerzeugung von Energie aus regenerativen Quellen (New Clean Power), den Bezug von Strom aus regenerativen Quellen (Grünstrom) und – als letzte Option – den Ausgleich verbleibender CO₂-Emissionen durch Kompensationsmaßnahmen. Im Jahr 2025 wurden verbleibende Emissionen in Höhe von rund 554900 Tonnen CO₂ durch Carbon Credits kompensiert (Vorjahr: 531300 Tonnen CO₂). Der Anstieg der CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahr ist auf 20 Standorte zurückzuführen, die seit August 2025 durch die Übernahme des Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungsgeschäfts für Wohn- und kleine Gewerbegebäude von Johnson Controls sowie des Gemeinschaftsunternehmens Johnson Controls-Hitachi Air Conditioning neu als berichtspflichtige Bosch-Standorte¹⁶ zum Geschäftsbereich Home Comfort (HC) hinzugekommen sind (im Folgenden: HC-Akquisition)¹⁷.

Zugleich wollen wir auch solche Emissionen verringern, die außerhalb des direkten Einflussbereichs von Bosch entstehen (Scope 3), etwa bei Zulieferern,

in der Logistik oder auch bei der Produktnutzung. Bis 2030 möchten wir diese vor- und nachgelagerten Emissionen um absolut 30% gegenüber dem Basisjahr 2018 reduzieren – unabhängig vom Wachstum unseres Unternehmens.

Zentrales Organ für das Zielemanagement im Klimaschutz ist das halbjährlich tagende Corporate Sustainability Board. Es trifft Entscheidungen zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie (Scope 1, 2, 3) und kontrolliert die Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmenpläne (siehe auch „Strategie und Management | Regelungen und Organisation“).

Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 & 2)

Energie wird bei Bosch vorwiegend als Strom für den Betrieb von Maschinen und Anlagen in der Fertigung benötigt, außerdem als Wärmeenergie zur Heizung und Klimatisierung von Gebäuden.

Rund 74% des gesamten Energiebedarfs stammen aus regenerativen Quellen inklusive des Bezugs von Grünstrom¹⁸ (Vorjahr: 73%). Während der Verbrauch von bezogener Energie (Scope 2) den Großteil des Energiebedarfs ausmacht, entsteht der überwiegende Anteil an CO₂-Emissionen bei der stationären Verbrennung, vor allem durch die Wärmeerzeugung (Scope 1). Der Anstieg des Graustromverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Standorte zurückzuführen, die seit August 2025 durch die HC-Akquisition neu als Bosch-Standorte hinzugekommen sind.

¹⁸ Definition von Grünstrom siehe T 07

¹⁶ Als berichtspflichtig gelten alle Fertigungs- sowie Entwicklungsstandorte (mit Materialverantwortung) mit mehr als 50 Beschäftigten sowie weitere Standorte mit mehr als 100 Beschäftigten.

¹⁷ Details zur HC-Akquisition siehe „Über den Bericht“

Energiebedarf

Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025, in GWh

	2025
Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition	7628
Erdgas	1 105
Heizöl	55
Flüssiggas	31
Koks/Kohle	0
Erneuerbare Energien	439
Sonstige (u. a. Benzin, Diesel)	507
Direkte Energie	2 138
Strom	5 302
davon Grünstrom	5 221
Fernwärme, Dampf, Kühlenergie	188
Indirekte Energie (Fremdbezug)	5 489

☑ Bosch erfasst EHS-Daten wie den Energiebedarf weltweit über ein internes IT-System und berichtet die Ergebnisse in aggregierter Form. Für die Berechnung des Energieverbrauchs liefern berichtspflichtige Standorte Daten, die hauptsächlich auf Informationen aus Lieferantenrechnungen und Zählerständen basieren. Sind keine Verbrauchsdaten verfügbar, wird der Verbrauch anhand von Referenzwerten ermittelt, die aus tatsächlichen Daten abgeleitet werden.

Der gesamte Energieverbrauch für den Eigenbetrieb umfasst den Kraftstoffverbrauch an den Standorten, den Kraftstoffverbrauch in eigenen und geleasten Fahrzeugen sowie die Nutzung von bezogener und selbst erzeugter Energie (einschließlich Strom, Wärme und Kälte). Jedes Unternehmen der Gruppe meldet Energieverbrauchsdaten nach Energietyp. Der Kraftstoffverbrauch an den Standorten und durch Fahrzeuge wird in fossile Brennstoffe – wie Öl- und Erdölprodukte, Erdgas, Flüssiggas (LPG) und andere fossile Quellen – sowie erneuerbare Brennstoffe (wie Ethanol) eingeteilt.

Die bezogene Energie wird in erneuerbare (mit Zertifikaten) und nicht-erneuerbare (ohne Zertifikate) unterteilt. Selbst erzeugte erneuerbare Energie stammt aus Photovoltaikanlagen und einem Wasserkraftwerk. Zur Umrechnung des Kraftstoffverbrauchs in Energie werden die unteren Heizwerte verwendet. Der Konzern bezieht seinen erneuerbaren Strom über Herkunftsnachweise (GOs), Zertifikate für erneuerbare Energien (RECs) und langfristige Bezugsverträge (PPAs). Energie, die bezogen und anschließend weiterverkauft wird, ist in den Energieverbrauchsdaten nicht enthalten.

Als Grünstrom gilt elektrische Energie aus Wind- und Wasserkraft, Photovoltaik, Geothermie, Gezeitentechnologie sowie Biomasse, sofern diese den Anforderungen von Artikel 29 Abs. 2–7 Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) entspricht. Strom aus Bio- und Deponiegas, auch aus organischen Abfällen, gilt ebenfalls als Grünstrom. Kernkraft oder Abfallverbrennung werden dagegen nicht als regenerative Energiequelle betrachtet. ☺

Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition 2023–2025, in GWh

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition	7 537	7 517	7 510
Erdgas	1 132	1 085	1 072
Heizöl	57	81	54
Flüssiggas	36	35	30
Koks/Kohle	101	36	0
Erneuerbare Energien	156	318	435
Sonstige (u. a. Benzin, Diesel)	512	531	504
Direkte Energie	1 993	2 086	2 096
Strom	5 323	5 231	5 228
davon Grünstrom	5 250	5 206	5 216
Fernwärme, Dampf, Kühlenergie	221	200	186
Indirekte Energie (Fremdbezug)	5 544	5 431	5 414

Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2)

Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025, in 1 000 Tonnen CO₂e

	2025
Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition mit Kompensation	0
Kompensation	555
Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition	555
Produktion	251
Fahrzeugflotte	128
Flüchtige THG	83
Scope 1	461
Strom	36
Fernwärme, Dampf, Kühlenergie	58
Scope 2	94

Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition 2023–2025, in 1 000 Tonnen CO₂e

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition mit Kompensation	0	0	0
Kompensation	581	531	511
Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition	581	531	511
Produktion	295	269	243
Fahrzeugflotte	129	135	127
Flüchtige THG	77	57	80
Scope 1	501	460	450
Strom	15	9	4
Fernwärme, Dampf, Kühlenergie	65	63	57
Scope 2	80	71	61

Bei der Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen nutzt Bosch die Standards der Internationalen Energieagentur (IEA, Emission Factors 2022) und des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die Darstellung erfolgt seit 2020 marktbasierend, nachdem wir bis 2019 den standortbasierten Ansatz verfolgt haben. Für die Berechnung der Scope-2-Emissionen für Strom und Wärme aus nicht-erneuerbaren Quellen werden im Allgemeinen die IEA-Faktoren verwendet, sofern keine Daten des Versorgers vorliegen. Für Grünstrom wird ein Emissionsfaktor von 0 t/MWh verwendet. In der Berechnung konzentrieren wir uns auf die Treibhausgase CO₂, CH₄ und NO_x, sowie auf austretende Prozessgase und Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs). Eine interne Analyse hat gezeigt, dass bei Bosch keine anderen Treibhausgase entstehen bzw. freigesetzt werden, die wesentlich und damit berichtsrelevant sind. Dies gilt auch für Treibhausgase, die in Produkten oder Anlagen eingeschlossen sind.

2025 hat die Bosch-Gruppe inklusive der HC-Akquisition nach dem standortbasierten Ansatz rund 2 281 000 Tonnen CO₂ in Scope 2 ausgestoßen (ohne die HC-Akquisition rund 2 246 000 Tonnen CO₂). 2025 hat die Bosch-Gruppe inklusive der HC-Akquisition rund 81 810 Tonnen CO₂ an biogenen Emissionen ausgestoßen (ohne die HC-Akquisition rund 81 750 Tonnen CO₂). Für die Berechnung der biogenen Emissionen werden die Faktoren der DEFRA (2025) verwendet.

Energieintensität

in MWh/Millionen Euro Umsatz

	2025
Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition	83,85

Emissionsintensität

in Tonnen/Millionen Euro Umsatz, ohne Kompensation

	2025
Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition	6,10

Einführung einer neuen Abgasreinigung in Bamberg

Am deutschen Standort Bamberg werden unter anderem Keramiksensoren für Lambdasonden¹⁹ produziert. Die bei der Produktion entstehenden Abgase wurden bisher mittels thermischer Nachverbrennung (TNV) gereinigt, wobei Erdgas verbrannt wurde. Seit 2025 kommt nun ein katalytisches Nachverbrennungssystem (KNV) zum Einsatz. Es wird mit Grünstrom betrieben und – kombiniert mit einer internen Wärmerückgewinnung – über ein Prozessleitsystem effizient gesteuert. So lassen sich jährlich etwa 2 GWh Energie einsparen.

Nutzung von Wärmepumpen in Jihlava

Am tschechischen Standort Jihlava haben wir im Jahr 2025 drei Wärmepumpensysteme installiert. Sie ersetzen die bestehenden Kühleinheiten, die überschüssige Wärme ungenutzt an die Umgebung abgaben. Durch die neuen Wasser/Wasser- und Luft/Wasser-Wärmepumpensysteme lässt sich diese Wärme wiedergewinnen und dem Gebäudeheizsystem zuführen. Dadurch wird der Erdgasverbrauch für die Gasheizung deutlich reduziert. Der Gesamtenergieverbrauch des Werks sinkt durch den Einsatz der Wärmepumpen um rund 4 GWh pro Jahr.

Berechnungen auf Basis der Verbräuche in den Jahren 2024 und 2025.

¹⁹ Mit der Messung des Sauerstoffgehalts im Abgas liefert die Lambdasonde dem Motorsteuergerät notwendige Daten für die optimale Luft-Kraftstoff-Mischung und schafft damit die Grundlage für eine effizientere und schadstoffarme Verbrennung.

Zur Reduktion unserer Emissionen in Scope 1 und Scope 2 nutzen wir die drei Hebel „Energieeffizienz“, „New Clean Power“ und „Grünstrom“.

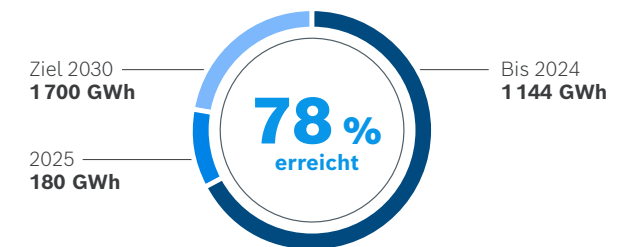
Hebel 1: Energieeffizienz

Bis 2030 wollen wir die Energieeffizienz deutlich steigern und an unseren Standorten ein Einsparpotenzial von insgesamt 1,7 Terawattstunden (TWh) realisieren. Dazu plant Bosch in Summe von 2019 bis 2030 die Investition von einer Milliarde Euro.

Rund 78% unseres Ziels zur Energieeffizienz sind heute bereits erreicht: Seit 2019 haben wir weltweit über 8500 Projekte initiiert und uns damit ein Einsparpotenzial von 1324 GWh erschlossen. Allein 2025 kamen rund 1200 neue Projekte mit einem Einsparpotenzial von 180 GWh hinzu.

Zielerreichung Energieeffizienz

Erschlossenes Einsparpotenzial durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz



30

Hebel 2: New Clean Power

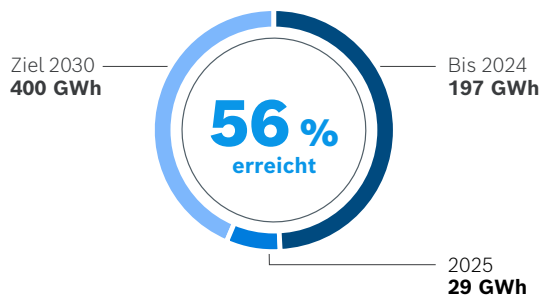
Bis 2030 wollen wir 400 GWh des jährlichen Energiebedarfs an unseren Standorten regenerativ selbst erzeugen. Ende 2025 nutzten dazu bereits 148 Bosch-Standorte die Kraft der Sonne. Zudem betreibt Bosch am Standort in Blaiachach, Deutschland, ein Wasserkraftwerk. Insgesamt wurden 2025 rund 226 GWh Energie bei Bosch regenerativ erzeugt. Damit haben wir zum Jahresende bereits 56 % unseres Zielwerts zur regenerativen Energieerzeugung erreicht. Rund 29% der bei Bosch regenerativ erzeugten Energiemenge entfielen auf Standorte in China, es folgen Deutschland (28%) und Indien (15%).

Um die Amortisierungsrate der Maßnahmen in den Hebeln 1 und 2 zu berechnen, wird ein interner CO₂-Preis genutzt, der sich am Preis für Emissionszertifikate im deutschen Emissionshandelssystem (2025) orientiert.

G 10

Zielerreichung New Clean Power

Eigene Energiegewinnung, zum Beispiel aus Photovoltaik und Wasserkraft



Nachhaltigkeitsbericht 2025

Nutzung von Solarenergie nimmt weiter zu

Eine Vielzahl von Projekten trug 2025 zum weiteren Ausbau unserer PV-Kapazitäten bei. Neben der Erweiterung von existierenden Anlagen wurden an verschiedenen Standorten auch neue Anlagen errichtet. So haben wir an unserem deutschen Entwicklungsstandort in Renningen die bestehende Anlage auf insgesamt rund 4 MW_{Peak} erweitert. Damit lassen sich künftig rund 11% des jährlichen Stromverbrauchs vor Ort abdecken.

Eine weitere Anlage mit einer Leistung von 1,6 MW_{Peak} ging am ungarischen Standort Miskolc in Betrieb. Sie trägt in Zukunft mit rund 6% zur Deckung des jährlichen Stromverbrauchs bei und soll im Jahr 2026 noch erweitert werden. Weitere PV-Anlagen gingen Ende 2025 an den Standorten Pecinci (1,8 MW_{Peak}) und Shenzhen (1,2 MW_{Peak}) ans Netz.

Berechnungen auf Basis der Stromverbräuche im Jahr 2025.

Hebel 3: Grünstrom

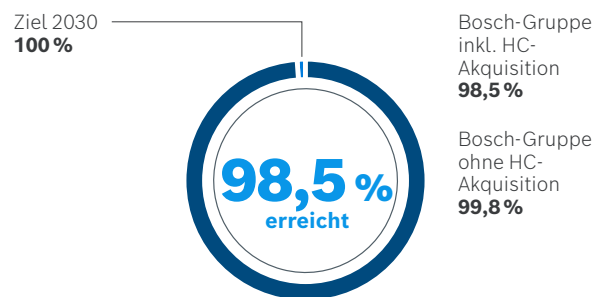
Bosch setzt auf Grünstrom²⁰, der aus bestehenden Anlagen und mit entsprechenden Herkunftsnachweisen bezogen wird. 2025 wurden damit rund 98,5% des weltweiten Strombedarfs der Bosch-Gruppe einschließlich der HC-Akquisition gedeckt. Ohne die HC-Akquisition beläuft sich der Anteil auf 99,8%. Spätestens im Jahr 2030 wollen wir ausschließlich Grünstrom beziehen. Dazu setzt Bosch insbesondere auf langfristige Vereinbarungen mit Energieversorgern (Power Purchasing Agreements, PPAs) und bezog so im Jahr 2025 rund 590 GWh Strom.

²⁰ Definition von Grünstrom siehe T 07

G 11

Zielerreichung Grünstrombezug

Abdeckung des weltweiten Strombedarfs über Grünstrom im Jahr 2025



Hebel 4: Kompensation

Über Kompensationsmaßnahmen (Carbon Credits) gleichen wir verbleibende CO₂-Emissionen aus, wie sie etwa bei Verbrennungsprozessen (Heizung, Prozesswärme) entstehen. Zudem nutzen wir Carbon Credits, um den Strombezug in Ländern zu kompensieren, in denen Grünstrom nur eingeschränkt verfügbar ist.

Mit den Fortschritten, die wir über die Hebel 1 bis 3 erreichen, wollen wir den Kompensationsanteil an der CO₂-Neutralstellung (Scope 1 & 2) weiter verringern, so dass er 2030 maximal 15% beträgt (Basisjahr 2018). 2025 sind wir dieser Zielsetzung in der Bosch-Gruppe ohne Berücksichtigung der HC-Akquisition erneut nähergekommen. Im Berichtsjahr sank das Volumen der Emissionen der Bosch-Gruppe ohne die HC-Akquisition auf rund 511100 Tonnen CO₂ (Vorjahr: 531300 Tonnen CO₂).

Unter Berücksichtigung der HC-Akquisition ist das Volumen der Emissionen auf rund 554900 Tonnen CO₂ angestiegen. Diese Emissionen wurden vollständig durch Carbon Credits kompensiert.

Bei der Auswahl der Kompensationsprojekte orientieren wir uns an international anerkannten und unabhängigen Zertifizierungen wie dem Gold Standard und dem Verified Carbon Standard. Künftig wollen wir unsere Maßnahmen noch stärker auf „nature-based removals“ fokussieren. In den entsprechenden Projekten wird CO₂ in Biomasse gebunden.

Umsetzung der vier Hebel

Um die für 2030 konzernweit gesteckten Ziele zu erreichen, verfolgen alle Bosch-Geschäftsbereiche jährlich gestaffelte Vorgaben. Grundlage für diese Zielvorgaben sind der Energiebedarf und die bisher erzielten Einsparungen. Die weitere Aufteilung der Vorgaben auf die Standorte obliegt der Verantwortung der Geschäftsbereiche, die Zielerreichung wird zentral nachverfolgt. Auf dieser Basis entscheiden die Verantwortlichen der Geschäftsbereiche und Standorte über die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder über Projekte zur regenerativen Eigenerzeugung von Energie.

Da sich Verfügbarkeit und Qualität von Grünstrom und auch die rechtlichen Bedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien von Land zu Land unterscheiden, werden die Projekte in den Bereichen Grünstrom und New Clean Power von den Regionalorganisationen verantwortet. Maßnahmen im Bereich Kompensation werden zentral geregelt, um die Qualität der Projekte zu gewährleisten. Die Bestellung und Abwicklung der Leistungen erfolgen durch die Standorte.

Mitarbeitende werden neben dem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht durch verschiedene Dialog- und Präsentationsformate über Nachhaltigkeit – und in dem Rahmen zum Klimaschutz und der Entwicklung der Kennzahlen – informiert. So steht ihnen beispielsweise ein [Online-Kennzahlentool](#) zur Verfügung.

Vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3)

Im Vergleich zum Basisjahr 2018 wollen wir unsere Scope-3-Emissionen bis 2030 um absolut 30% verringern. Dabei konzentrieren wir uns auf die Kategorien, die für rund 98% unserer Scope-3-Emissionen stehen. Vorgelagerte Emissionen in der Wertschöpfungskette von Bosch betreffen vor allem beschaffte Güter und Dienstleistungen sowie die Logistik. Die nachgelagerten Emissionen entstehen vor allem bei der Nutzung unserer Produkte.

Mit 469 Mio. Tonnen CO₂ im Basisjahr 2018 übertrafen die vor- und nachgelagerten Emissionen diejenigen aus den Scopes 1 und 2 um ein Vielfaches. Seitdem haben sich unsere Scope-3-Emissionen um rund 34% auf 311 Mio. Tonnen CO₂ im Jahr 2025 verringert. Weiterhin stellen wir uns der Herausforderung, die zukünftigen Emissionen aus dem zu erwartenden Umsatzwachstum bis 2030 einzusparen. Deshalb haben wir den prozentualen Zielwert für die Verringerung unabhängig vom Umsatzwachstum festgelegt. So steigt die absolut zu reduzierende Menge mit dem künftigen Wachstum von Bosch weiter an. Über effizientere Produkte nehmen wir dabei direkt Einfluss auf die Zielerreichung. Eine Vielzahl externer Faktoren, etwa der Erfolg von Lieferanten bei der CO₂-Reduktion, die Geschwindigkeit der Transformationsprozesse im Energie- und Mobilitätssektor oder die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, kann Bosch dagegen nur indirekt beeinflussen.

Seit 2024 werden in einigen Geschäftsbereichen interne CO₂-Preise zur Berechnung der Total Cost of Ownership (TCO) pilotiert. Die CO₂-Preise sollen objektive Entscheidungen bei Zielkonflikten zwischen Kosten und Product Carbon Footprint (PCF) in verschiedenen Bereichen ermöglichen, wie etwa bei Produktdesigns oder Konzepten zu Beschaffung, Logistik und Transport. Die verwendeten Preise orientieren sich am Preis für Emissionszertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS).

Treibhausgasemissionen (Scope 3)

Bosch-Gruppe 2023–2025 im Vergleich zum Basisjahr 2018, in Millionen Tonnen CO₂

	2018	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe	468,9	340,5	312,2	311,1
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Kapitalgüter (MAE)	34,0	29,4	28,2	26,9
Transport und Vertrieb	2,9	2,2	2,1	1,9
Produktnutzung	432,0	309,0	281,9	282,3

Emissionsintensität, vorgelagerte Wertschöpfung

in Tonnen CO₂/Millionen Euro Einkaufsvolumen

	2018	2023	2024	2025
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Kapitalgüter (MAE) sowie vorgelagerter Transport und Vertrieb	862,9	609,2	598,8	598,5

Emissionsintensität, nachgelagerte Wertschöpfung

in Tonnen CO₂/Millionen Euro Umsatz

	2018	2023	2024	2025
Produktnutzung und nachgelagerter Transport und Vertrieb	5 513,4	3 378,2	3 125,7	3 144,6

Unsere Scope-3-Emissionen werden jährlich in allen Kategorien nach dem [Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard](#) berechnet und einer externen Zertifizierung unterzogen. Wesentliche und damit steuerungs- und berichtsrelevante Scope-3-Emissionen fallen in die Kategorien 1 „Beschaffte Güter und Dienstleistungen“, 2 „Kapitalgüter“, 4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“, 9 „Nachgelagerter Transport und Vertrieb“ und 11 „Produktnutzung“. Zur Berechnung der wesentlichen Scope-3-Emissionen werden Primär- und Sekundärdaten genutzt. Die Emissionen in den Kategorien 1 und 2 werden anhand einer auf Ausgaben basierenden Input-Output-Modellierung berechnet. Emissionsfaktoren und Datenquellen umfassen für die Kategorien 1 und 2 die eingekauften Volumina mit den entsprechenden Emissionen der Lieferkette, die durch CDP-Offenlegungen und direkte Abfragen bei Lieferanten erfasst und durch Sekundärquellen ergänzt werden. Emissionen der Kategorie 4 und 9 werden auf Basis eines Gewichts- und Distanz-Ansatzes in Kombination mit Emissionsfaktoren des [GLEC 3.0-Frameworks](#) errechnet, wobei Kategorie 9 über eine gewichtsbasierte Approximation errechnet wird. Emissionen in der Kategorie 11 werden über die gesamte Produktlebensdauer im Jahr des Verkaufs bilanziert. Hierbei werden Indikatoren zur Bewertung der Verkaufszahlen, Lebensdauer und Energieverbräuche berücksichtigt und mit Emissionsfaktoren der [Internationalen Energieagentur](#) (IEA, Emission Factors 2022) und des [Intergovernmental Panel on Climate Change](#) (IPCC) bewertet.

Um die Datenqualität weiter zu steigern, wurde 2025 die Berechnung der Scope-3-Emissionen überarbeitet. Generell streben wir an, die Datenqualität in der Lieferkette weiter zu steigern. Um dies zu erreichen, nutzen wir anstelle von Sekundärdaten verstärkt Primärdaten und ziehen materialspezifische und produktspezifische Angaben (Material Carbon Footprint, MCF; Product Carbon Footprint, PCF) unternehmensspezifischen Angaben (Corporate Carbon Footprint, CCF) vor. Im Rahmen Bosch-interner LCA-Kalkulationen wurden 2025 MCF- und PCF-Daten für die Berechnung der Kategorie 1 pilotiert. Dem GHG-Protokoll folgend, kommt es auf Basis der gestiegenen Datenqualität und der erhöhten Verwendung von Primärdaten zu leichten Variationen der Vorjahreswerte gegenüber früheren Berichten. Etwaige Anpassungen werden transparent im Rahmen des Audit-Prozesses erfasst.

Scope 3, Upstream: beschaffte Güter und Dienstleistungen

Zur Verringerung der vorgelagerten CO₂-Emissionen im Bereich der Beschaffung nutzen alle Geschäftsbereiche ein einheitliches Steuerungskonzept. Um den Lieferanten einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Ressourcen zu ermöglichen, nehmen wir keinen Einfluss auf deren Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, sondern streben entsprechende Zielvereinbarungen an.

► Generelle Zielvereinbarungen

Über generelle Zielvereinbarungen wollen wir dabei eine Reduktion der CO₂-Emissionen unserer Lieferanten erreichen – basierend auf validen und transparenten Daten zum CO₂-Ausstoß und vorzugsweise in Verbindung mit einer konkreten SBTi-Selbstverpflichtung²¹.

Bis 2030 wollen wir über die CDP-Plattform für rund 80 % unseres Einkaufsvolumens detaillierte Informationen und Daten zu den konzernweiten CO₂-Emissionen (Scope 1, 2, 3) unserer Lieferanten erhalten. Zugleich streben wir an, mehr als 50 % unseres Einkaufsvolumens von Lieferanten zu beziehen, die eine SBTi-Selbstverpflichtung eingegangen sind bzw. eine SBTi-Zielsetzung verfolgen. Zur Erreichung der Ziele wurden für alle relevanten Geschäftsbereiche von Bosch individuelle Ambitionslevel für den Zeitraum von 2024 bis 2030 festgelegt.

²¹ Die SBTi-Selbstverpflichtung bezeichnet das freiwillige Engagement von Unternehmen, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu setzen. Dadurch zeigen Unternehmen ihre Bereitschaft, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und ihre Geschäftspraktiken an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens auszurichten.

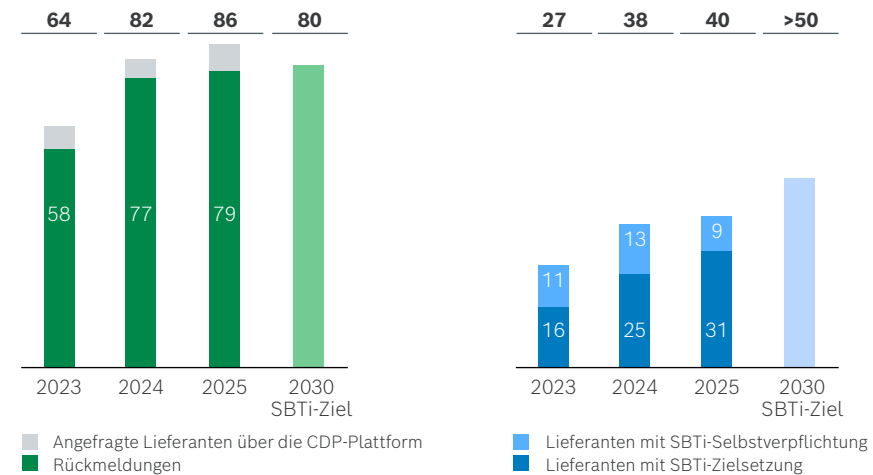
Nach dem erfolgreichen Verlauf mehrerer Pilotprojekte berücksichtigen seit 2023 zahlreiche Geschäftsbereiche die Nachhaltigkeitsleistung potenzieller Lieferanten im Einkaufsprozess, um bereits bei der Vergabe von Aufträgen die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von Bosch zu unterstützen. Neben dem unmittelbaren Einfluss auf unsere vorgelagerten CO₂-Emissionen erreicht Bosch durch diese Vorgehensweise einen Multiplikatoreffekt, der die Auswirkungen in der eigenen Lieferkette um ein Vielfaches übertrifft. Denn die von Bosch angestoßenen SBTi-Selbstverpflichtungen der Lieferanten wirken sich auch auf deren übrige Produkte und Geschäftsbeziehungen aus.

► Spezifische Vereinbarungen für Fokusmaterialien

Für Fokusmaterialien wie Stahl, Aluminium, Kupfer und Kunststoffe, die einen wesentlichen Anteil an den CO₂-Emissionen in der Lieferkette haben, setzen wir auf spezifische Vereinbarungen mit unseren Lieferanten. Im Unternehmensbereich Mobility wurden 2024 für die Fokusmaterialien Stahl, Aluminium und Kupfer Materialspezifikationen für den Material Carbon Footprint erstellt und für den Einkaufsprozess nutzbar gemacht. Die Spezifikationen setzen unter anderem Obergrenzen für die CO₂-Intensität der genannten Rohstoffe sowie Mindestwerte für den Anteil an Rezyklaten bei Legierungen.

Abdeckung des Einkaufsvolumens durch generelle Zielvereinbarungen

Bosch-Gruppe, Ergebnisse der Befragungen über die CDP-Plattform in Prozent, Stand März 2026



Die Abbildung zeigt, welchen Anteil des produktionsbezogenen Einkaufsvolumens Bosch von Lieferanten bezieht, die an CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) teilnehmen (links) oder einer SBTi-Zielsetzung bzw. Selbstverpflichtung folgen (rechts). Je höher der entsprechende Abdeckungsgrad, umso besser sind die Möglichkeiten von Bosch, Primärdaten der Lieferanten für die Berechnung der Scope-3-Emissionen in den Kategorien 1 und 2 zu nutzen. Die Lieferantendaten werden anhand von Audits durch Dritte sowie durch eine Bosch-interne Qualitätsbewertung mit industrie- und sektorspezifischen Sekundärdaten abgeglichen und bewertet. Erst wenn diese Prüfung positiv ausfällt, werden sie für die Berechnung der Emissionen aus der Lieferkette verwendet.

Lieferanten mit einem SBTi-Ziel verbessern erwartungsgemäß ihr Emissionsprofil über die gesamte Wertschöpfung, daher dient die Kennzahl des Abdeckungsgrads zur Einschätzung der zu erwartenden Emissionsreduktion für Bosch. Für eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität, parallel zur Erweiterung der erreichten Abdeckungsgrade, arbeiten Bosch und CDP mit Lieferanten-Feedbacks (bspw. CDP Score) und stellen Webinare zur Verfügung.

Scope 3, Upstream: Transport und Vertrieb

Seit 2018 haben wir unsere transportbezogenen CO₂-Emissionen um rund 36% auf 1,9 Mio. Tonnen CO₂ im Jahr 2025 reduziert. Im Fokus unserer Aktivitäten stehen verschiedene Instrumente:

► Verringerung von Lufttransporten

Grundsätzlich verfolgt Bosch das Ziel, Luftfracht nur in Ausnahmefällen zu nutzen. Trotz der signifikanten Reduktionen der vergangenen Jahre entfällt noch immer ein erheblicher Anteil der transportbezogenen CO₂-Emissionen von Bosch auf diesen Transportweg. Nach Möglichkeit stellen wir die für Bosch bestimmten Lieferungen von Lufttransporten auf See- oder Bahntransport um. Die entsprechenden Potenziale werden kontinuierlich geprüft.

► Optimierung von Frachten

Für das Management der Transporte zwischen Lieferanten, Bosch-Werken und Kunden sind weltweit Transport Management Center (TMC) etabliert. Schon heute haben wir hier einen hohen Standardisierungsgrad erreicht und können über die Bündelung von Frachten einen – auch unter Umweltaspekten – effizienten Transport gewährleisten. Um insbesondere bei Lkw-Transporten eine noch höhere Auslastung zu erreichen, wurde bei Bosch 2023 ein neues Transportmanagementsystem eingeführt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Lkw-Transportauslastung von rund 65% im Jahr 2023 auf 80% im Jahr 2025 zu steigern und so eine CO₂-Einsparung von bis zu 10% bei diesem Verkehrsträger zu erreichen. Aktuell liegt die Auslastung bei 64%. Diese Entwicklung führen wir unter anderem auf das

anspruchsvolle Marktumfeld und anhaltend volatile Rahmenbedingungen in den weltweiten Lieferketten zurück. Wir halten dennoch an unserem Ziel fest, die Lkw-Transportauslastung zu steigern und haben uns das Jahr 2030 als Zeithorizont gesetzt.

► Verbesserung des Verpackungsdesigns

Weiterhin arbeiten die Geschäftsbereiche an der Erhöhung der Packdichte, um weniger Verpackungsmaterial, Lagerfläche und Transportkapazitäten zu benötigen und so CO₂-Emissionen zu verringern. Um die konkreten Auswirkungen von Verbesserungen des Verpackungsdesigns auf den Transport zu ermitteln, wurde im Unternehmensbereich Mobility 2025 ein sogenannter CO₂-Kalkulator eingeführt, begleitet von entsprechenden Schulungen der Beschäftigten. Der Kalkulator steht inzwischen unternehmensweit zur Verfügung.

Seit rund zehn Jahren veranstaltet Bosch die interne „Packaging Convention“, um Mitarbeitende aus dem Verpackungsbereich weltweit zu vernetzen, Good Practices zu teilen und sich über die strategische Ausrichtung abzustimmen. Zum zweiten Mal wurde in diesem Rahmen der sogenannte „Packaging Award“ vergeben. Die drei Gewinnerprojekte haben sich durch innovative Verpackungslösungen – etwa den Ersatz von Holzverpackung durch eine flexible Kartonage-Verpackung mit neuartiger Befestigung der Produkte – sowie durch Maßnahmen zur Erhöhung der Packdichte ausgezeichnet, die zur Einsparung von Verpackungsmaterial, der Optimierung von Transporten sowie der Verringerung der transportbezogenen CO₂-Emissionen führten.

Mobilität der Beschäftigten

Seit 2020 kompensiert Bosch die CO₂-Emissionen, die durch geschäftliche Flugreisen der Beschäftigten entstehen und unterstützt mit weltweiten Prinzipien zur Geschäftswagennutzung den Klimaschutz. Die länderspezifischen Regelungen sehen neben der Verringerung der CO₂-Emissionen, beispielsweise durch eine definierte CO₂-Obergrenze oder eine Bonus-Malus-Regelung abhängig vom CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs, auch das Angebot alternativer Mobilitätsformen zum klassischen Geschäftswagen vor.

Scope 3, Downstream: Produktnutzung

Seit dem Basisjahr 2018 konnten wir die Scope-3-Emissionen, die durch die Nutzung unserer Produkte entstehen, bereits deutlich verringern – von ursprünglich rund 432 Mio. Tonnen CO₂ auf 282 Mio. Tonnen CO₂ im Jahr 2025. Hier zeigt die Verschiebung des Produktportfolios hin zu höheren Energieeffizienzklassen Wirkung, ebenso wie das Angebot von Wärmepumpen und Solarkollektoren oder die Transformation hin zur E-Mobilität.

Die größten Potenziale zur Einsparung von CO₂ sehen wir aktuell in den Geschäftsbereichen, deren Produkte einen relevanten Energiebedarf haben, also vor allem bei Mobilität, Thermotechnik, der industriellen Antriebs- und Steuerungstechnik sowie bei Hausgeräten. Um das bereichsübergreifende Scope-3-Ziel zu erreichen, verfolgen die relevanten Geschäftsbereiche konkrete CO₂-Ziele und spezifische Maßnahmenpläne. Diese basieren auf den aktuell verfügbaren Erkenntnissen und Szenarien zur Marktentwicklung in den kommenden Jahren. Der

Stand der Zielerreichung sowie die zugrunde liegenden Szenarien und Rahmenbedingungen werden jährlich überprüft. Bei Veränderungen wird entsprechend nachgesteuert.

Grundsätzlich sind drei Faktoren entscheidend, um die Emissionen in der Produktnutzungsphase weiter zu reduzieren:

► Weitere Steigerung der Energieeffizienz

Bosch will die Energieeffizienz von Produkten von einer Produktgeneration zur nächsten steigern. Gleichzeitig haben wir die durchschnittliche Energieeffizienz der Produktportfolios im Blick.

So sparen die neuen Serie 8 Wärmepumpentrockner bis zu 77% Energie im Vergleich zu herkömmlichen Trocknern²² und sind die energieeffizientesten Trockner, die bislang von BSH produziert wurden. Erreicht wird dies durch vollständig neu konzipierte Schlüsselkomponenten. Die optimierte Luftzirkulation im Gerät sorgt für eine effektivere Trocknung der Wäsche bei bis zu 25% niedrigeren Temperaturen²³. Der neu entwickelte selbstreinigende Kondensator entfernt außerdem automatisch angesammelte Flusen und sorgt damit für konstant niedrigen Energieverbrauch.

²² Energieeinsparung eines modernen Bosch 9 kg Wärmepumpentrockners (WRB247C40) mit 79 kWh (Energieverbrauch gemäß Verordnung (EU) 2023/2534) im Vergleich zu einem alten, konventionellen Bosch 9 kg Trockner aus dem Jahr 2015 (WTB84390FF) mit 337 kWh (Energieverbrauch, ebenfalls für den Vergleich gemäß Verordnung (EU) 2023/2534 ermittelt).

²³ Vergleich der Temperaturempfehlung für sanftes Trocknen gemäß der internationalen Norm für Textilpflegekennzeichnung ISO 3758:2023 und der Trocknungstemperatur (°C) im Eco-Programm mit voller Ladung (gemäß EU 2023/2533).

► Markttransformation und Portfolio-Optimierung

Tiefgreifende strukturelle Veränderungen von Märkten oder Branchen erfordern grundlegende Anpassungen in Strategien und Geschäftsmodellen von Unternehmen. Diese Transformationsprozesse lassen sich nutzen, um Verbesserungen im Sinne des Klimaschutzes zu erreichen.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energiequellen. Der Geschäftsbereich Home Comfort treibt diese Entwicklung durch den Ausbau des elektrischen Portfolios voran und investiert insbesondere in Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten für Wärmepumpen. Auch die Kunden folgen diesem Weg: In Europa sind mittlerweile rund 20% der neu installierten Wärmeerzeuger Wärmepumpen, ein Anstieg um drei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Ein weiteres Beispiel ist die Erprobung der Wasserstofftechnologie. Erstmals wird ab 2026 ein vollständig wasserstoffbetriebenes Bosch-Kochfeld für den Hausgebrauch rollierend in ausgewählten schottischen Haushalten eingesetzt und bis 2027 betrieben. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit dem Gasversorger SGN zielt die Initiative darauf ab, konkrete Belege dafür zu liefern, dass beim Heizen und Kochen grüner Wasserstoff eine praktikable Alternative zu Erdgas sein kann. Bis zu dreihundert Haushalte werden am Projekt beteiligt sein, wobei etwa 50 davon speziell für die Nutzung des

Wasserstoffkochfeldes ausgestattet werden. Der grüne Wasserstoff wird lokal mittels Offshore-Windkraft und Elektrolyse erzeugt. So wird sichergestellt, dass bei seiner Produktion keine CO₂-Emissionen entstehen.

► Transformation des Energiesektors durch den Einsatz von Grünstrom, Wasserstoff und Biogas

Da zahlreiche Produkte, Systeme und Anlagen von Bosch strombasiert arbeiten, wirkt sich ein erhöhter Anteil von Grünstrom in den Stromnetzen unmittelbar positiv auf unsere CO₂-Bilanz während der Produktnutzungsphase aus. Die entsprechende Transformation des Energiesektors ist also in hohem Maß relevant für die Erreichung unseres Scope-3-Ziels – auch wenn sie sich nur in geringem Umfang durch Bosch beeinflussen lässt. So engagieren wir uns auf nationaler und auf EU-Ebene für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft (siehe „Politische Interessenvertretung | Schwerpunktthemen und Aktivitäten“).

Ausblick: Klimastrategie reicht über 2030 hinaus

Bosch hat sich bis zum Jahr 2030 konkrete Ziele im Klimaschutz gesetzt – und auch die Zeit danach behalten wir im Blick. Da Bosch dann bereits ausschließlich Grünstrom nutzen will, müssen die entsprechenden Potenziale insbesondere über Technologiewechsel – wie etwa im Bereich Mobilität und bei der Heizung von Gebäuden – erschlossen werden. Zudem lassen sich durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Aktivitäten im Hebel „New Clean Power“ weitere Verbesserungen im Klimaschutz erreichen. Eine Analyse von über 400 Standorten hat 2023 gezeigt, dass sich so auch nach dem Jahr 2030 Fortschritte im Klimaschutz erzielen lassen – entsprechende Projekte sind evaluiert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienzprojekte mit der Zeit abnimmt, weitere Verbesserungen also mit einem immer höheren Aufwand verbunden sind. Daher streben wir an, die Wirtschaftlichkeit der Projekte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten weiterzuentwickeln, um mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen einen möglichst großen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diesen Ansatz verfolgen wir auch hinsichtlich der Reduktion unserer Scope-3-Emissionen. Dabei behalten wir stets die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Blick.

Kreislaufwirtschaft



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Die Aktivitäten von Bosch zur Förderung der Kreislaufwirtschaft können dazu beitragen, den primären Materialverbrauch, Abfallmengen und THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. K		<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct Verhaltenskodex für Geschäftspartner Leitlinien zum Arbeits- und Umweltschutz Umweltgerechte Produktentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Materialeffizienz Aktivitäten zum „Second Life“ von Produkten und Komponenten Einsatz von Rezyklat Abfallmanagement 	Im Themenfeld „Kreislaufwirtschaft“ wurde entschieden, die beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich zu verfolgen und kein zeitlich gebundenes Nachhaltigkeitsziel festzulegen.	T 09, G 12, T 13, G 14, T 14
Durch die unsachgemäße Handhabung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen an Bosch-Produktionsstandorten kann es zu Verschmutzungen von Boden, Wasser und Luft kommen. K		<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct Leitlinien zum Arbeits- und Umweltschutz Grundsatzerklärung zu Menschenrechten Grundsätze der Organisation und Inhalte zur Nachhaltigkeit und EHS 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Umweltmanagementsystemen Abfallmanagement 		T 04, T 14
Neue regulatorische Anforderungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft können Investitionen in neue Technologien erfordern und die Produktionskosten erhöhen. L		<ul style="list-style-type: none"> Risikomanagementsystem (RMS) der Bosch-Unternehmensgruppe Internes Kontrollsystem (ICS) der Bosch-Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Behandlung der Risiken gemäß der Vorgehensweisen des RMS und ICS 		
Durch Innovation, Forschung und Entwicklung im Hinblick auf Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft können sich finanzielle Chancen und Wettbewerbsvorteile für Bosch eröffnen. K		<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct Verhaltenskodex für Geschäftspartner Leitlinien zum Arbeits- und Umweltschutz Umweltgerechte Produktentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Forschungsprojekt zur kreislaufgerechten Produktentwicklung 		
Chancen und finanzieller Nutzen können aus der Erhöhung der Resilienz der Lieferkette durch Kreislaufwirtschaftsaktivitäten und die Nutzung alternativer Rohstoffquellen entstehen. K		<ul style="list-style-type: none"> Verhaltenskodex für Geschäftspartner Umweltgerechte Produktentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Materialrecycling 		
Durch das Recycling von Produktionsabfällen können Materialkosten reduziert und zusätzliche Erlöse aus dem Verkauf von Materialien erzielt werden. K		<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct Leitlinien zum Arbeits- und Umweltschutz Umweltgerechte Produktentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Abfallmanagement 		

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv oder negativ ausfallen sowie potenziell positiv oder negativ eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken und Chancen .

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | eigene Wertschöpfung (own operations) | nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

36

Weltweit steigt der Ressourcenverbrauch – und führt zu negativen Auswirkungen für Menschen und Umwelt. Primäre Rohstoffe zu gewinnen und zu verarbeiten, ist oft energieintensiv und kann die Umwelt belasten.²⁴ Hinzu kommen in vielen Ländern Arbeitsbedingungen, die im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte kontinuierlich zu hinterfragen sind.

Die Bosch-Gruppe hat die Ambition, den Ressourcenverbrauch zunehmend vom Wachstum ihrer Produktionsleistung zu entkoppeln und den Verbrauch primärer Ressourcen möglichst gering zu halten. Damit wollen wir einen Beitrag leisten, um sowohl wirtschaftliches Wachstum als auch Nachhaltigkeit zu

fördern. Um dies zu erreichen, verfolgt Bosch eine Kreislaufwirtschaftsstrategie und strebt an, weitere Verwertungskreisläufe zu schließen. Darüber hinaus stellt die Bosch-Gruppe Mindestanforderungen an ihre Lieferanten, um negativen Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. In dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Bosch-Gruppe werden direkte Lieferanten verpflichtet, sich an Vorgaben zur Schonung von Umwelt und Ressourcen zu halten. Ergänzende Informationen zu unseren Aktivitäten in der Lieferkette sind unter „Scope 3, Upstream: beschaffte Güter und Dienstleistungen“ und „Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten“ beschrieben. Unsere Aktivitäten zum Thema „Ressourcenverbrauch“ sind in unserem Zielbild der Nachhaltigkeit im Themenfeld „Kreislaufwirtschaft“ strategisch verankert.

Kreislaufwirtschaftsstrategie

Mit unserer Kreislaufwirtschaftsstrategie streben wir an, die Nachhaltigkeit unserer Produkte entlang des gesamten Lebenszyklus zu steigern – von der Beschaffung und Fertigung über die Nutzung, Rückgabe und Aufarbeitung bis hin zum Recycling und zur Wiederverwendung von Materialien. Dazu wollen wir Kreisläufe entweder innerhalb von Bosch schaffen oder sie außerhalb unseres Unternehmens im Rahmen von etablierten Recyclingprozessen schließen. Wir reduzieren dadurch den Materialeinsatz und den CO₂-Fußabdruck²⁵ unserer Produkte und tragen zur Erreichung unseres Scope-3-Ziels bei. Gleichzeitig beugen wir potenziell negativen Auswirkungen in Bezug auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards vor. Denn durch die Kreislaufführung von Materialien können insbesondere risikobehaftete Teile der Wertschöpfungskette, wie der Abbau von Rohstoffen,

entfallen. Zudem reduzieren wir hierdurch auch die Abhängigkeit von globalen Rohstoffmärkten und volatilen Lieferketten.

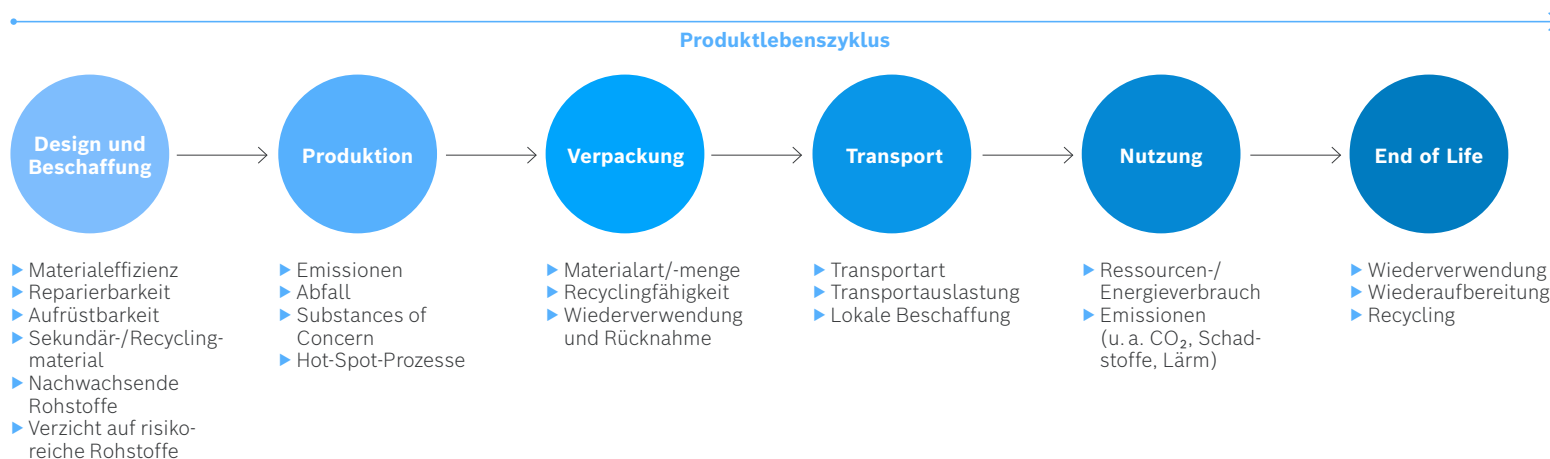
Design- und Fertigungsrichtlinien zur umweltgerechten Produktentwicklung (Design for Environment, DfE) sind in einer internen Norm beschrieben, die für die gesamte Bosch-Unternehmensgruppe verbindlich ist. Durch die systematische Integration von Umweltaspekten in den Produktentwicklungsprozess soll die Umweltverträglichkeit von Produkten über den gesamten Lebenszyklus verbessert werden (siehe G 13). Die Norm regelt unter anderem die

²⁴ United Nations Environment Programme (2024): Global Resources Outlook 2024: Bend the Trend – Pathways to a liveable planet as resource use spikes. International Resource Panel. Nairobi.

²⁵ Falls nicht anders angegeben, berücksichtigt ein CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint) alle Treibhausgasemissionen von der Rohstoffgewinnung über Transport, Produktion, Vertrieb und Nutzung bis hin zur Entsorgung des Produkts (cradle to grave) (vgl. DIN EN ISO 14067).

G 13

Umweltaspekte im Design for Environment



Lebenszyklusanalysen

Ausgehend vom Prinzip der Kreislaufwirtschaft führen wir seit 2017 zu wesentlichen Produktgruppen systematisch Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCA) durch. Für jede Phase im Lebenszyklus eines Produkts – von der Beschaffung über die Fertigung und die Nutzung bis hin zur Entsorgung – werden dabei produktspezifische Umweltaspekte bewertet. Je nach Anwendungsfall unterscheiden wir zwischen zwei Analysemethoden: der umfangreichen LCA, durchgeführt nach den ISO-Normen 14040 und 14044, und der „Streamlined LCA“, einer kondensierten Version, die eine schnellere Analyse bei gezielten Fragestellungen ermöglicht und auf Standard-Datenbankwerte zurückgreift.

37

Verbesserung der Ressourceneffizienz durch Kreislaufwirtschaftsaktivitäten sowie die Vermeidung besorgniserregender Stoffe.

Produktverantwortliche und Entwickler werden in einem umfassenden webbasierten Schulungsprogramm für die Aspekte der Kreislaufwirtschaft sensibilisiert. Seit Einführung im Jahr 2023 haben rund 10700 Beschäftigte an der Schulung teilgenommen.

In einem geschäftsbereichsübergreifenden und interdisziplinären Forschungsprojekt werden bis Mitte 2027 am Beispiel einer Produktgruppe konkrete Strategien und Umsetzungsmöglichkeiten für eine kreislaufgerechtere Produktentwicklung erarbeitet. Zudem haben wir 2025 eine umfassende Analyse durchgeführt, um zu ermitteln, in welchen Geschäftsmodellen der Kreislaufwirtschaft für Bosch die größten Potenziale liegen und basierend hierauf gestärkt bzw. entwickelt werden sollten. Im Fokus der Analyse standen dabei der Beitrag zum Geschäftserfolg, die Erhöhung der Materialverfügbarkeit sowie die Stärkung des Umweltschutzes.

Drei Hebel für die Kreislaufwirtschaft

Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft nutzt Bosch drei Hebel. Abhängig von den Märkten unserer Geschäftsbereiche sind diese unterschiedlich wirksam, lassen sich nicht überall gleichermaßen anwenden und haben unterschiedliche Potenziale zur Weiterentwicklung.

Hebel 1: Materialeffizienz

Verbesserungen der Materialeffizienz in Produktionsprozessen oder Produkten sind feste Kriterien in unserem Produktentwicklungsprozess. Beispielhafte Maßnahmen sind die Verringerung von Verschnitt oder die Reduktion des produktspezifischen Materialbedarfs.

Zielsetzungen wie beispielsweise die Effizienz von Antrieben werden dabei produktspezifisch formuliert und bei Bedarf über entsprechende Indikatoren nachverfolgt. Zudem berücksichtigen wir die mit dem Einsatz bestimmter Rohstoffe verbundenen ökologischen und sozialen Folgen, um Umweltauswirkungen beim Materialeinsatz möglichst gering zu halten und zugleich sozialen Aspekten Rechnung zu tragen. Für die Steigerung der Materialeffizienz in der Produktion werden sogenannte Good Practices im Rahmen eines internen Netzwerks für nachhaltige Produktion unternehmensweit geteilt.

Hebel 2: Second Life

Die Aktivitäten zu „Second Life“ haben zum Ziel, die Lebensdauer von Produkten und Komponenten zu verlängern. Die einzelnen Geschäftsbereiche von Bosch setzen hier jeweils eigene Schwerpunkte, abhängig von markt- und produktspezifischen Rahmenbedingungen. Die Konzepte und Aktivitäten der Geschäftsbereiche reichen dabei von der Wiederverwendung von Produkten und ihren Bestandteilen über die Reparatur bis hin zur Wiederaufarbeitung.

So bedienen etwa die Geschäftsbereiche Mobility Aftermarket und Bosch Rexroth die Geschäftszweige „Remanufacturing“ bzw. „Repair und Remanufacturing“. Während Bosch Rexroth mit dem Programm „Remanufactured Products“ Altprodukten der Steuerungs- und Antriebstechnik ein zweites Leben verleiht, können Kunden von Mobility Aftermarket seit mehr als 50 Jahren das Austauschprogramm Bosch eXchange nutzen und defekte Fahrzeugkomponenten in der Fachwerkstatt durch sogenannte serieninstandgesetzte Produkte ersetzen lassen.²⁶ Jährlich werden dadurch rund zwei Millionen Produkte wiederaufbereitet und 3100 Tonnen Material eingespart – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Klimaschutz: So ist beispielsweise der CO₂-äquivalente Fußabdruck eines durch Bosch in Europa instandgesetzten Generators um rund 90 kg bzw. 86 % geringer als der eines neuen Generators aus China.²⁷

Mobility Aftermarket erweitert das Remanufacturing-Angebot kontinuierlich, um neuen Mobilitätstrends gerecht zu werden. So rücken bis 2030 neben den konventionellen Fahrzeugapplikationen zunehmend auch Komponenten für die Elektromobilität in den Fokus, wie etwa ein Batterie-Replacement-Kit für Hybridfahrzeuge eines großen Automobilkonzerns.

²⁶ Zur Sicherstellung einer hohen Marktabdeckung und Lieferfähigkeit kann im Bedarfsfall Bosch eXchange mit Neuware ergänzt werden.

²⁷ Product Carbon Footprint (cradle-to-gate) berechnet nach ISO 14067 und zertifiziert durch DEKRA.

Remanufacturing bei Vehicle Motion

Mit einem eigenen Remanufacturing-Team hat der Geschäftsbereich Vehicle Motion ein klares Zeichen für nachhaltige Produktion gesetzt und in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Projekte mit Kunden umgesetzt. Ein Fokus liegt dabei auf der Wiederaufbereitung bestimmter Lenkungs-komponenten – wie SCU (Steering Control Unit), Gehäuse, Sensor und Getriebedeckel –, wodurch sich Rohmaterialien und Energie im Fertigungsprozess einsparen lassen. Das Thema hat in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen, so dass Vehicle Motion zusammen mit einem Kunden seit 2024 ein weiteres Projekt umsetzt. Es soll in Zukunft auf weitere Kunden und Komponenten ausgeweitet werden.

Der Remanufacturing-Prozess in diesem Projekt umfasst mehrere Schritte: Eine gründliche Vorsortierung, Reinigung und Inspektion stellt zunächst sicher, dass nur Komponenten mit hoher Qualität aufbereitet werden. Im Anschluss werden die elektrischen Lenkungen zerlegt, aufbereitet und danach wieder montiert. Anschließend werden die wieder montierten elektrischen Lenkungen nach Serienanforderungen geprüft – und beginnen ihren zweiten Produktlebenszyklus. Darüber hinaus unterstützen die Kunden mit den rückgeführten Lenksystemen auch die Versorgung nach Serienende. Durch die Aufnahme und Verarbeitung von End-of-Life-Daten und die Rückführung der Erkenntnisse an die Entwicklung soll der VM Remanufacturing-Prozess langfristig zur Erzeugung nachhaltigerer Produkte beitragen – und bietet eine ressourcenschonende Alternative zur Neuproduktion von Lenkungs-komponenten.

BSH Hausgeräte GmbH und Bosch Power Tools verlängern die Lebensdauer von Produkten durch Reparaturangebote. Mit über 350 000 verfügbaren Ersatzteilen und einem weltweiten Servicenetzwerk bestehend aus 12 000 Technikern und Partnern stellt BSH eine schnelle und kompetente Reparatur sicher. In 81% der Fälle wird das Problem beim ersten Besuch des Kundendienstes gelöst.

Bosch Power Tools hält Ersatzteile in der Regel bis zu zehn Jahre vor. Mit über 40 000 verfügbaren Ersatzteilen und einem weltweiten Netzwerk mit mehr als 30 eigenen Servicezentren und über 2 000 Servicepartnern stellt Power Tools eine schnelle und kompetente Reparatur sicher. Zudem setzt Bosch Power Tools Nordamerika auf die Wiederaufarbeitung von zurückgesendeten Geräten (Refurbishment). Rücksendungen, deren Verpackung unbeschädigt ist und deren Originalsiegel intakt geblieben sind (sog. Kategorie 1), werden nach einer gründlichen visuellen Prüfung umgehend wieder zum Verkauf angeboten. Diese Produkte entsprechen weiterhin höchsten Qualitätsstandards und können ohne weitere Aufbereitung dem Markt zugeführt werden. Geräte, bei denen die Originalverpackung bereits geöffnet und/oder das Produkt in Gebrauch genommen wurde, durchlaufen einen systematischen Wiederaufbereitungsprozess. Dieser beinhaltet eine detaillierte technische Inspektion, notwendige Reparaturen mit Originalersatzteilen, eine professionelle Reinigung sowie umfassende Funktionstests, um die volle Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Geräte zu gewährleisten. 2025 wurden über 300 000 Geräte von Kunden an Power Tools Nordamerika zurückgesendet.

Während ein Drittel der Geräte in die Kategorie 1 fiel, wurden von den rund 200 000 verbliebenen Geräten mehr als 60 000 wiederaufbereitet und als Refurbished-Geräte zu einem reduzierten Preis angeboten und verkauft.

Hebel 3: Materialrecycling

Im Materialrecycling sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu dienen, Materialien wie Stahl, Aluminium oder Kunststoffe in volkswirtschaftlich geschlossenen Kreisläufen zu führen. Bosch strebt an, zunehmend wiederverwendete oder recycelte Sekundärmaterialien einzusetzen. Zugleich haben wir die Recyclingfähigkeit unserer Produkte im Blick.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die Aktivitäten von zwei Geschäftsbereichen zu nennen. So hat sich der Geschäftsbereich Bosch Power Tools quantitative Ziele für den Einsatz rezyklierter Kunststoffe gesetzt. Darüber hinaus gibt es konkrete Ziele für Verpackungsmaterialien. Die BSH Hausgeräte GmbH verfolgt den Ansatz, in ihren Produkten den Anteil des rezyklierten Materials zu steigern.

Für die Wirksamkeit der Maßnahmen ist vor allem die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Materialien entscheidend, ebenso die Nachweisbarkeit des jeweiligen Rezyklatanteils und die entsprechende Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung (siehe auch „[Scope 3, Upstream: beschaffte Güter und Dienstleistungen](#)“).

Reparierbarkeit von Produkten

Bewertung der Reparierbarkeit anhand des französischen Reparaturindex 2025

Bewertung	Reparaturindex (0–10)	
	Niedrigste	Beste
Staubsauger	5,5	9,9
Hochdruckreiniger	7,6	9,3
Rasenmäher	8	9,3
Geschirrspüler	7,8	9,4
Waschmaschine	8,5	9,2

Kennzeichnungen gemäß dem französischen Reparaturindex 2025

	Dunkelgrüne Kennzeichnung, Best-In-Class (Index 8–10)
Anteil an Produktkategorien mit Kennzeichnung	93%

Aufgrund fehlender EU-weiter Standards nutzen wir für die Bewertung der Reparierbarkeit unserer Produkte den französischen Reparaturindex („[Indice de réparabilité](#)“). Der Reparaturindex dient zur Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von definierten Produkten und schafft Transparenz für Verbraucher. Der Index bewertet Produkte auf einer Skala von 0–10 anhand eines standardisierten Kriterienkatalogs. Es werden fünf Kriterien bewertet – Dokumentation, Zerlegbarkeit/ Demontage, Ersatzteilverfügbarkeit, Ersatzteilpreis und produktspezifische Zusatzkriterien.

Die Tabelle weist pro Produktkategorie jeweils den niedrigsten und den höchsten Reparaturindex unserer Produkte auf und bildet so die Spannweite der Reparierbarkeit ab. Die aggregierte Kategorie „Anteil an Produktkategorien mit Kennzeichnung“ zeigt, in welche Reparierbarkeitsklasse unser Produktportfolio im Jahr 2025 fällt. Verkaufszahlen oder Marktverbreitung werden hierbei nicht betrachtet.

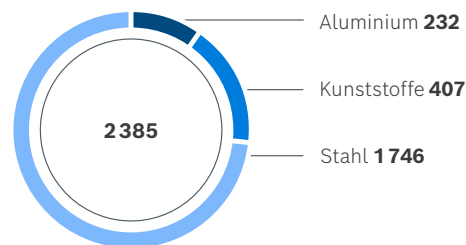
39

Der durchschnittliche Anteil rezyklierten Stahls über alle unsere Produkte hinweg liegt bei rund 56%. Der Rezyklatanteil von Aluminium erreicht mit 35% das Niveau des Industriedurchschnitts. Bei Kunststoffen erzielen wir im Rohmaterialeinkauf einen Rezyklatanteil von rund 5%. Speziell diesen Anteil wollen wir in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

G 14

Eingesetzte Schlüsselmaterialien

Bosch-Gruppe 2025, in 1000 Tonnen



Bosch erfasst Materialdaten wie eingesetzte Schlüsselmaterialien weltweit über interne IT-Systeme und berichtet die Ergebnisse in aggregierter Form. Die Grundlage für die ermittelten Daten sind jeweils Einkaufs- bzw. Bedarfsdaten.

Premiere für Closed-Loop Edition

Welches Potenzial die Kreislaufwirtschaft im Bereich technischer Kunststoffe aus ausgedienten Elektrowerkzeugen hat, zeigte 2025 ein Pilotprojekt bei Bosch Power Tools. Das Ergebnis ist die Schlagbohrmaschine „UniversalImpact 800 Closed-Loop Edition“.²⁸ Diese verfügt über ein Gehäuse, das zu 78% aus recyceltem Material²⁹ besteht und zeigt, dass hohe Produktqualität insoweit auch mit Rezyklaten gewährleistet werden kann. Der aus ausgewählten Altgeräten gewonnene, glasfaserverstärkte Kunststoff des Gehäuses erfüllt alle Qualitätsanforderungen, wie sie auch an Neumaterial gestellt werden und lässt sich ohne zusätzliche Additive oder Glasfasern verarbeiten. Die verbleibenden 22% des Gehäuses bestehen aus Komponenten wie Schaltern und Bohrfuttern, die aus anderen Kunststoffarten oder -farben gefertigt sind.

Bisher wurden technische Kunststoffe aus Elektrowerkzeugen aufgrund der aufwändigen Recyclingprozesse oft verbrannt. Bosch erkannte hier Potenzial zur Reduzierung des eigenen CO₂-Fußabdrucks. So wurde ein Materialkreislauf für technische Kunststoffe zur Herstellung der Closed-Loop-Edition erarbeitet, der den Weg hin zur Kreislaufwirtschaft für Elektrowerkzeuge weist. Dabei verfolgten die Experten von Power Tools einen mehrstufigen Ansatz, beginnend mit einer Machbarkeitsstudie und der umfassenden Analyse tausender ausgedienter Elektrowerkzeuge, um die Datenbasis für die Materialauswahl zu schaffen. Darauf aufbauend wurde ein Recyclingprozess für technische Kunststoffe entwickelt, der die Herstellung eines Pilotprodukts in Serienqualität ohne qualitative Kompromisse ermöglichte.

²⁸ Zertifizierung des Closed-Loops durch TÜV Süd

²⁹ Der Anteil von 78% bezieht sich auf das Gehäusematerial sowie alle von außen sichtbaren Komponenten des Hauptprodukts ohne Kabel und Zubehör.

Eco-Design-Training bei Bosch Power Tools

Durch verschiedene Schulungsprogramme wird bei Bosch den spezifischen Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche Rechnung getragen. So setzt Power Tools auf ein internes „Eco-Design-Training“ für Entwicklungsteams, um das Bewusstsein und die Fachkompetenz im Bereich nachhaltiger Produktentwicklung zu stärken. Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 480 Beschäftigte – darunter Ingenieurinnen und Ingenieure, Product Owner, Project Manager, Verantwortliche für Qualität sowie Mitarbeitende im Einkauf – an den Trainings teil.

Die Schulungen werden in der Power Tools Akademie für Transformation und Nachhaltigkeit angeboten, die allen Mitarbeitenden im Bereich Power Tools offensteht, um Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der Unternehmenskultur und täglichen Arbeit zu verankern. Neben allgemeinen Nachhaltigkeitstrainings für alle Beschäftigten werden dort auch zielgruppenspezifische Formate für Vertrieb und Marketing sowie Entwicklung angeboten. Insgesamt konnten im Jahr 2025 rund 1300 Mitarbeitende erreicht werden.

Abfall

Beim Umgang mit Abfällen folgt Bosch dem Grundsatz „Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen“. Im Rahmen der Strategie zur Kreislaufwirtschaft wird weiter konsequent an der Verringerung des Abfallaufkommens und insbesondere auch am Recycling gearbeitet. Im „Sustainable Disposal and Cycle Management“ arbeiten wir mit externen Dienstleistern zusammen, um Materialien dem Recycling zuzuführen und nach Möglichkeit wieder in unseren Produktionsprozessen zu nutzen. Dieser Ansatz trägt nicht nur zur Ressourcenschonung bei, sondern reduziert auch die Abhängigkeit von globalen Rohstoffmärkten und volatilen Lieferketten. Zudem ergeben sich wirtschaftliche Vorteile gegenüber der klassischen Entsorgung bzw. dem Recycling.

Recycling von Lötpaste

Wie das „Sustainable Disposal and Cycle Management“ in der Praxis wirkt, zeigt das chinesische Werk Suzhou von Mobility Electronics. Statt verwendete Lötpaste und anfallende Schlacke zu entsorgen, werden diese an einen Lieferanten zurückgegeben. Dieser fertigt aus den Materialien neue Lötstangen mit einem Recyclinganteil von über 90%, die anschließend wieder im Werk verwendet werden. Das Ergebnis: Weniger Abfall und ein um 70% geringerer Bedarf an Lötstangen aus Primärmaterial. Die erfolgreiche Initiative wurde inzwischen in zwei weiteren Werken in China umgesetzt, weltweit sollen weitere Standorte folgen.

Abfallmanagement

Eine konzernweit gültige Regelung definiert Prozesse für den Transport und die Entsorgung von Abfällen und stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vor Ort sicher. An allen Fertigungsstandorten ist die Verantwortung für korrekte und rechtskonforme Sortierung, Einstufung und Übergabe der Abfälle an die Entsorger organisatorisch klar verortet.

Gefährliche Abfälle entstehen bei Bosch vor allem in Form von Kühlschmierstoffen, Waschwässern, Ölen und Kraftstoffen. Ihre Menge reduzierte sich 2025 um 2,0% auf 75 856 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (77 412 Tonnen). Generell streben wir an, die Menge an gefährlichen Abfällen zu reduzieren und zielen dabei mit unseren Maßnahmen vor allem auf Standorte mit großen Abfallmengen. So wird durch den Einsatz von Vakuumdestillation und Ultrafiltration die Menge zu entsorgender Kühlschmierstoffe reduziert, auch die Menge an Waschwasser verringert sich. Durch Schleudern sinkt die Menge des zu entsorgenden Öls.

Abfallaufkommen und -entsorgung T 14

Bosch-Gruppe 2023–2025, in 1 000 Tonnen

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe	666,0	617,6	586,8
Abfall zur Verwertung	569,9	539,4	526,3
davon nicht gefährliche Abfälle	517,8	489,1	473,0
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0	10,2
Recycling	458,4	431,7	411,0
sonstige Verwertungsverfahren	59,3	57,4	51,8
davon gefährliche Abfälle	52,2	50,3	53,3
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0	0,4
Recycling	36,7	33,7	39,1
sonstige Verwertungsverfahren	15,5	16,7	13,8
Abfall zur Beseitigung	96,1	78,2	60,5
davon nicht gefährliche Abfälle	71,8	51,1	38,0
Thermische Behandlung	6,9	7,0	9,7
Deponierung	51,1	33,9	18,8
sonstige Arten der Beseitigung	13,8	10,2	9,4
davon gefährliche Abfälle	24,3	27,1	22,5
Thermische Behandlung	7,5	7,5	7,6
Deponierung	3,3	4,0	4,9
sonstige Arten der Beseitigung	13,4	15,6	10,0

Bosch erfasst EHS-Daten wie das Abfallaufkommen weltweit über ein internes IT-System und berichtet die Ergebnisse in aggregierter Form. Die Abfallarten mit den entsprechenden Mengen werden den jeweiligen Kategorien von den Standorten zugeordnet. Basis dafür sind Gewichtsdaten, die entweder direkt an den Standorten oder über die jeweiligen Entsorger ermittelt werden. Ein geringer Anteil wird geschätzt bzw. auf Basis von Hochrechnungen ermittelt. Ab dem Berichtsjahr 2025 sind auch Bauabfälle in den Kennzahlen enthalten.

Abfallintensität

in Tonnen/Millionen Euro Umsatz

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe	7,27	6,84	6,45

Wasser



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Wasser

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Eine übermäßige Wasserentnahme an eigenen Produktionsstandorten kann die Verfügbarkeit von Wasser einschränken und insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress zur Schädigung von Ökosystemen führen. K	○ ● ○	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Code of Conduct ▶ Leitlinien zum Arbeits- und Umweltschutz ▶ Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ▶ Grundsätze der Organisation und Inhalte zur Nachhaltigkeit und EHS 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einsatz von Umweltmanagementsystemen ▶ Prozessverbesserungen ▶ Kreislaufführung von Wasser ▶ Nutzung von Regenwasser 	<p>Reduktion der absoluten Wasserentnahme an Standorten in Wasserknappheitsgebieten um 25 % bis 2025 (Basisjahr 2017)</p> <p>Reduktion der absoluten Wasserentnahme an Standorten in Wasserknappheitsgebieten um 7 % bis 2030 (Basisjahr 2025)</p>	T 04, T 16, G 15, T 17, G 16, T 18
Eine übermäßige Wasserentnahme in der Lieferkette kann die Verfügbarkeit von Wasser einschränken und insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress zur Schädigung von Ökosystemen führen. K	● ○ ○	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verhaltenskodex für Geschäftspartner ▶ Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ▶ Soziale Unternehmensverantwortung in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einsatz von Umweltmanagementsystemen ▶ Bewertung der Lieferanten im Themenbereich Umweltschutz 		
Sind eigene Produktionsprozesse von Wasser abhängig, kann eine potenzielle Wasserknappheit die Produktionskapazität einschränken. Lieferverzögerungen und Umsatzeinbußen können die Folge sein. L	○ ● ○	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikomanagementsystem (RMS) der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Internes Kontrollsystem (ICS) der Bosch-Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Behandlung der Risiken gemäß der Vorgehensweisen des RMS und ICS 		

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv ● oder negativ ● ausfallen sowie potenziell positiv ● oder negativ ● eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken ● und Chancen ●.

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): ○ vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | ○ eigene Wertschöpfung (own operations) | ○ nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

42

Wasser ist die Grundlage für jede Form von Leben und zugleich eine zentrale Ressource für Umwelt und Gesellschaft. Es gilt daher, Wasserressourcen als Grundlage für Gesundheit, Ökosysteme und Wirtschaft zu sichern und Verschmutzung zu vermeiden.

Bosch ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat das Thema „Wasser“ als strategisches Themenfeld in seinem Nachhaltigkeitszielbild verankert. Unsere Ambition ist es, Wasserressourcen durch effiziente Nutzung zu schonen und Wasserverschmutzung durch umfassende Prävention zu vermeiden. Insbesondere der zunehmenden Verknappung von Wasser wollen wir entgegenwirken. Lieferanten sind vertraglich angehalten, Mindestanforderungen an Wasserschutz und -qualität sowie beim Umgang mit Wasserressourcen zu erfüllen (siehe auch „Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten | Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement“).

Wasserentnahme und -verbrauch

Seit 2017 arbeiten wir an Standorten in Wasserknappheitsgebieten der zunehmenden Verknappung von Wasser entgegen. Die Standorte wurden anhand des Water Risk Filter der Umweltstiftung WWF ermittelt (siehe G 15).

2025 entfielen rund 2,10 Mio. m³ Wasser (Vorjahr: 2,23 Mio. m³) bzw. 10,3% der jährlichen Gesamtwasserentnahme von Bosch auf 68 Standorte in Wasserknappheitsgebieten. Dies entspricht im Vergleich zum Basisjahr 2017 einer Reduktion um 30,9% (Vorjahr: 28,5%). Damit haben wir unser bisheriges Ziel – eine 25%ige Verringerung bis 2025 – erreicht. Zugleich haben wir uns das neue Ziel gesetzt, die absolute Wasserentnahme an 94 neu bewerteten Standorten bis 2030 um 7% gegenüber dem Vergleichsjahr 2025 zu verringern.

T 16

Wasserziele der Bosch-Gruppe

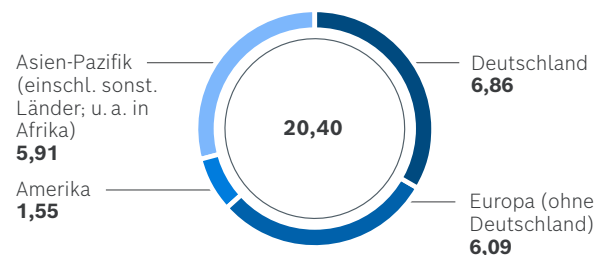
Ziel	Zieljahr	Zielwert	Einheit	Basisjahr	Wert im Basisjahr	2024	2025
Reduktion der absoluten Wasserentnahme an Standorten in Wasserknappheitsgebieten um 25% bis 2025 (Basisjahr 2017)	2025	2,34	Mio. m ³	2017	3,12	2,23	2,10
Reduktion der absoluten Wasserentnahme an Standorten in Wasserknappheitsgebieten um 7% bis 2030 (Basisjahr 2025)	2030	2,88	Mio. m ³	2025	3,10	-	3,10

Die freiwillig gesetzten Ziele zur Reduktion der absoluten Wasserentnahme an Standorten in Wasserknappheitsgebieten basieren auf technologischen Machbarkeitsstudien. Sie gelten für Fertigungs- sowie Entwicklungsstandorte (mit Materialverantwortung) mit mehr als 50 Beschäftigten sowie für weitere Standorte mit mehr als 100 Beschäftigten in Regionen mit hoher oder höchster Wasserknappheit nach dem WWF Water Risk Filter. Der Basis- und Zielwert für 2030 wurde auf Grundlage einer Neubewertung der Standorte festgelegt. Die Nutzung von Regenwasser wird nicht als Wasserentnahme gewertet, weil eine Nutzung von Regenwasser die Entnahme aus anderen Quellen wie z. B. Grundwasser reduziert und somit einen positiven Beitrag zum Wasserhaushalt leistet. Durch die Wasserstressanalyse mithilfe des WWF Water Risk Filter basiert unsere Maßnahmen- und Zielplanung auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Wasserverfügbarkeit in einer Region.

G 15

Wasserentnahme nach Regionen

Bosch-Gruppe 2025, in Millionen Kubikmeter



Die Wasserdaten erfasst die Bosch-Gruppe weltweit über ein internes IT-System und ermittelt darüber ihre Wasserentnahme. Die Datenbasis dafür bilden Abrechnungen der Lieferanten. Sofern keine Abrechnungen vorliegen, werden, soweit verfügbar, eigene Messungen und andernfalls Referenzwerte herangezogen. In den Daten zur Wasserentnahme ist die Nutzung von Regenwasser nicht enthalten. 2025 hat Bosch 178.000 m³ Regenwasser genutzt. Die Gesamtwasserentnahme nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (inkl. Regenwassernutzung) belief sich 2025 somit auf 20,58 Mio. m³.

Der Wasserverbrauch der Bosch-Gruppe belief sich 2025 auf 3,88 Mio. m³. Grundsätzlich wird der Gesamtwasserverbrauch aus der Wasserentnahme abzüglich der Wasserrückführung berechnet.

T 17

Wasserentnahme

Bosch-Gruppe 2023–2025, in Millionen Kubikmeter

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe	19,47	20,02	20,40
Oberflächenwasser	3,51	3,12	3,01
Grundwasser	2,99	3,26	2,93
Öffentl./private Wasserwerke	12,94	13,61	14,43
Frischwasser³⁰	19,44	19,99	20,37
Öffentl./private Wasserwerke	0,03	0,03	0,04
Andere Quellen³¹	0,03	0,03	0,04

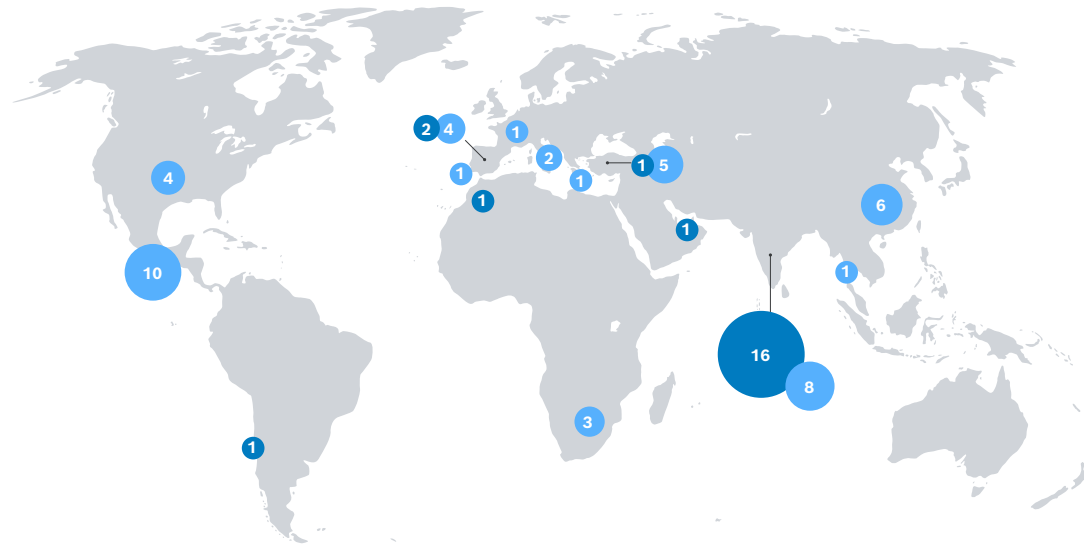
³⁰ < 1 000 mg/L vollständig gelöste Feststoffe
³¹ > 1 000 mg/L vollständig gelöste Feststoffe

Wasserintensität

in Kubikmeter/Millionen Euro Umsatz

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe	212,6	221,6	224,3

Standorte mit Wasserknappheit



	Anzahl	Entnahme in Mio. m ³	Anteil an der Gesamtwasserentnahme	Betroffene Regionen
Standorte mit höchster Wasserknappheit	22	0,4	1,8%	Chile, Indien, Marokko, Spanien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate
Standorte mit hoher Wasserknappheit	46	1,7	8,5%	China, Frankreich, Griechenland, Indien, Italien, Mexiko, Portugal, Südafrika, Spanien, Thailand, Türkei, USA

Identifikation und Umsetzung von Einsparpotenzialen

Bosch benötigt Wasser für Kühlsysteme, Sanitäranlagen und technische Prozesse. Um die Wasserentnahme an unseren Standorten weiter zu reduzieren, fokussieren wir uns auf Prozessverbesserungen, Kreislaufführung und die Nutzung von Regenwasser. In Gebieten mit angespannter Wassersituation wird nach Möglichkeit bereits heute Wasser wiederverwendet. Zudem sammeln wir systematisch Regenwasser und reduzieren so unsere Grundwasserentnahme und die Entnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung. 2025 haben wir 178 000 m³ Regenwasser genutzt.

Um die Mittel für die Erreichung des Wasserziels möglichst effizient einzusetzen, identifizieren Wasserkoordinatoren der Geschäftsbereiche lokale Einsparpotenziale und setzen die Maßnahmen mit den Verantwortlichen an den betroffenen Standorten um. Seit 2019 wurden so mehr als 300 Projekte gestartet, mit denen wir an unseren Standorten jährlich bis zu 840 000 m³ Wasser einsparen.

Auffanganlagen für den Monsunregen

Am Standort Bidadi, Indien, wurde 2023 eine Anlage zum Auffangen von Regenwasser mit einer Speicherkapazität von 10 000 m³ in Betrieb genommen. 2025 konnten rund 60 450 m³ Regenwasser – insbesondere während der Monsunregen – aufgefangen und am Standort genutzt werden. Damit wurden rund 40% des Gesamtwasserbedarfs am Standort abgedeckt und die regionale Wasserversorgung entlastet.

Auch am Standort Naganathapura, Indien, wird Regenwasser genutzt. Die bestehende Anlage wurde Ende 2025 um eine Speicherkapazität von 50 m³ erweitert. Im Jahr 2025 wurden rund 11 900 m³ Regenwasser aufbereitet und in den Werken genutzt, damit konnten rund 29% des Gesamtwasserbedarfs des Standorts in diesem Zeitraum gedeckt werden.

Umweltschonende Wasseraufbereitung

Auch im industriellen Maßstab tragen Bosch-Produkte zum nachhaltigen Umgang mit Wasser bei. In einem neuen Geschäftsfeld werden seit 2024 Anlagen zur Wasseraufbereitung vermarktet, um Elektrolyseuren in aller Welt hochreines Wasser für die Erzeugung von Wasserstoff bereitzustellen. Bei Anlagen auf dem Meer oder in der Wüste bestehen dabei besondere Herausforderungen, etwa durch salzhaltiges Wasser oder hohe Wasserhärte.

In diesem anspruchsvollen Umfeld entziehen die Bosch-Anlagen dem Wasser in thermischen und elektrochemischen Verfahren Mineralien, um hochreines Wasser zu produzieren. Im Vergleich zu Systemen auf Basis der Umkehrosmose benötigen die Bosch-Anlagen bei der Destillation kein Filtermedium. So kann bei der Aufbereitung von salzhaltigem Wasser komplett auf den Einsatz von Chemikalien verzichtet werden. Bosch plant, in den kommenden Jahren mehrere Wasseraufbereitungsanlagen an eigenen Standorten zu installieren, die sich in Regionen mit hoher Wasserknappheit befinden. Bereits in der ersten Jahreshälfte 2026 soll beispielsweise eine Aufbereitungsanlage am indischen Standort Bangalore in Betrieb gehen.

Abwasser

Auch die Steigerung der Qualität unserer Abwasserströme ist als Ambition in unserem Zielbild der Nachhaltigkeit verankert. Abwasser fällt bei Bosch vor allem in Sanitäreanlagen und Kantinen an (38%) und entsteht zudem bei der Nutzung von Kühlwasser (24%). Auf die Fertigung entfallen 38% des Abwasseraufkommens. Hier wird Wasser unter anderem in der Galvanik sowie in Waschanlagen und Bearbeitungszentren genutzt. 2025 stieg die Abwassermenge von Bosch auf 16,70 Mio. m³ (Vorjahr: 15,25 Mio. m³).

Belastungen des Abwassers entstehen vor allem durch eingebrachte Stoffe oder eine erhöhte Einleitungstemperatur. Im strategischen Themenfeld Wasser arbeiten wir daran, die Abwasserströme weiter zu reduzieren und die Qualität kontinuierlich zu steigern. Dafür haben wir zentral erfasst, wo welche Mengen entstehen, wie sie behandelt und wo sie eingeleitet werden. 2025 wurden 65% des Abwassers in die Kanalisation eingeleitet, 33% wurden direkt dem Oberflächenwasser zugeführt und 2% sind versickert.

Um die lokalen Vorgaben und Standards zur Abwasserqualität zu überwachen, sind im Unternehmen einheitliche Prozesse etabliert. Über unser Incident Management System ist im Jahr 2025 ein Vorfall gemeldet worden, bei dem Substanzen freigesetzt wurden. Die Auswirkung auf die Umwelt war als gering einzustufen.

An einigen Standorten führen wir die Abwasserbehandlung in Eigenregie durch und setzen dafür entsprechend den örtlichen Rahmenbedingungen geeignete Verfahren wie Ultrafiltration zur Trennung von Feststoffen und Flüssigkeiten oder physikalisch-chemische Behandlungsformen wie Fällung oder Destillation ein.

T 18

Abwasser

Bosch-Gruppe 2023–2025, in Millionen Kubikmeter

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe	15,46	15,25	16,70
Häusliches Abwasser	7,07	7,04	6,28
Prozessabwasser	8,39	8,21	6,35
davon Primärbehandlung	-	-	1,87
davon Sekundärbehandlung	-	-	0,46
davon Tertiärbehandlung	-	-	0,34
davon unbehandelt	4,96	4,79	3,68
Kühlwasser	-	-	4,08

Sämtliche Wasserdaten erfasst die Bosch-Gruppe weltweit über ein internes IT-System. Die Abwassermenge wird aus der Wasserentnahme abzüglich des Gesamtwasserverbrauchs berechnet. Informationen zur Behandlung basieren auf eigenen Messungen oder Referenzwerten. Die Primärbehandlung umfasst die physikalische Entfernung von schwebenden und schwimmenden Stoffen – also großen Partikeln, Ölen und Fetten –, um das Abwasser der Sekundärbehandlung zuführen zu können. Dort werden organische Stoffe abgebaut und Feststoffe durch biologische Behandlung reduziert. Nährstoffe werden durch eine Kombination aus chemischer und biologischer Behandlung verringert. In der Tertiärbehandlung werden noch verbliebene suspendierte, kolloidale und gelöste Bestandteile entfernt, etwa durch Granulatfiltration.

Kühlwasseraufbereitung in Bursa

In unserem Werk in Bursa, Türkei, wurde Ende 2025 ein Projekt zur Wiederverwendung des Abschlämmwassers von Kühltürmen sowie zur Reduktion der Wasserentnahme umgesetzt. Durch den Einsatz eines Abwasseraufbereitungssystems wird Abschlämmwasser aus den Kühltürmen nun teilweise wiederverwendet, statt es in die Kanalisation abzuleiten. Für die Aufbereitung werden Verfahren wie Ultrafiltration und Umkehrosmose genutzt. So sollen rund 55% des Abschlämmwassers zurückgewonnen und wieder eingesetzt werden.

Weitere Umweltauswirkungen



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Umweltverschmutzung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Die unbeabsichtigte Freisetzung von Schadstoffen an Bosch-Produktionsstandorten (z. B. durch Leckagen) kann zur Überschreitung von lokalen Grenzwerten und zu Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden führen. K	○ ● ○	<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct Leitlinien zum Arbeits- und Umweltschutz Grundsatzerklärung zu Menschenrechten Grundsätze der Organisation und Inhalte zur Nachhaltigkeit und EHS 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Umweltmanagementsystemen 	Im Themenfeld „Umweltverschmutzung“ wurde entschieden, die beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich zu verfolgen und kein zeitlich gebundenes Nachhaltigkeitsziel festzulegen.	T 04
Die unbeabsichtigte Schadstofffreisetzung in vorgelagerten Produktionsprozessen (z. B. durch Leckagen) in der tieferen Lieferkette kann zur Überschreitung von lokalen Grenzwerten und zu Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden führen. K	● ○ ○	<ul style="list-style-type: none"> Verhaltenskodex für Geschäftspartner Grundsatzerklärung zu Menschenrechten Bosch Group Policy for Conflict Raw Materials Soziale Unternehmensverantwortung in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung eines Managementsystems zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten 		
Durch eine unsachgemäße Verwendung entsprechender Stoffe und Materialien an eigenen Standorten kann es zur Freisetzung von SoCs/SVHCs ³² und damit zu Umweltverschmutzung kommen. K	○ ● ○	<ul style="list-style-type: none"> Umweltgerechte Produktentwicklung Grundsatzerklärung zu Menschenrechten Grundsätze der Organisation und Inhalte zur Nachhaltigkeit und EHS Verbot und Deklaration von Inhaltsstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Umweltmanagementsystemen Nutzung eines Systems zum Materialdatenmanagement 		
Durch eine unsachgemäße Verwendung entsprechender Stoffe und Materialien in vorgelagerten Produktionsprozessen in der tieferen Lieferkette sowie eine unsachgemäße Produktentsorgung kann es zur Freisetzung von SoCs/SVHCs und damit zu Umweltverschmutzung kommen. K	● ○ ●	<ul style="list-style-type: none"> Verhaltenskodex für Geschäftspartner Grundsatzerklärung zu Menschenrechten Soziale Unternehmensverantwortung in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung eines Managementsystems zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten Verbreitung von Sicherheitsdatenblättern 		
Die unsachgemäße Nutzung und Entsorgung von Produkten, die SoCs/SVHCs enthalten, kann zu Reputationsschäden mit entsprechenden finanziellen Effekten sowie zu Strafzahlungen aufgrund von Umweltverschmutzung führen. K	○ ○ ●	<ul style="list-style-type: none"> Risikomanagementsystem (RMS) der Bosch-Unternehmensgruppe Internes Kontrollsystem (ICS) der Bosch-Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Behandlung der Risiken gemäß der Vorgehensweisen des RMS und ICS 		

³² Substances of Concern und Substances of Very High Concern (besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe)

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv ● oder negativ ● ausfallen sowie potenziell positiv ● oder negativ ● eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken ● und Chancen ●.

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): ○ vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | ○ eigene Wertschöpfung (own operations) | ○ nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

46

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette können Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden gelangen, beispielsweise wenn primäre Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette gewonnen und Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verwendet werden. Im eigenen Geschäftsbereich können zum Beispiel Luftemissionen durch Produktionsprozesse entstehen.

In unserem Zielbild zur Nachhaltigkeit haben wir den Anspruch verankert, Umweltbeeinträchtigungen entlang der Wertschöpfungskette zu vermeiden und einen verantwortungsvollen Umgang mit Gefahrstoffen zu gewährleisten. Bosch will die Schadstoffemissionen in der Produktion vermindern und hat klare Mindestanforderungen an seine Geschäftspartner formuliert. Alle Geschäftspartner sind angehalten, sich an gesetzliche und konzernspezifische Vorgaben sowie Standards zum Umweltschutz zu halten. So erwarten wir von ihnen, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein für die Branche geeignetes Umweltmanagementsystem einrichten und weiterentwickeln. Zudem verpflichten sich unsere Geschäftspartner zur Einhaltung der Material Compliance (siehe auch „Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten | Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten“).

Emissionen in Luft, Wasser, Boden

Wir haben analysiert, welche Schadstoffe in welcher Menge bei den relevanten Geschäftsprozessen in der Fertigung entstehen, also etwa bei der Oberflächenbehandlung oder in Gießereiverfahren. Die Ergebnisse zeigen, dass weltweit 17 Anlagen unter das Europäische Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister (E-PRTR) fallen. Wir bereiten uns derzeit darauf vor, die relevanten Emissionen entsprechend den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive zu berichten.

Umgang mit Substances of Concern

Als Substances of Concern (SoC, inkl. SVHC) gelten bei Bosch alle Substanzen in Fertigungshilfsstoffen oder Produkten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt haben können. Dazu gehören zum Beispiel Substanzen, die entsprechend eingestuft wurden oder reglementiert sind, etwa durch Gesetze, Kundenvereinbarungen oder eigene Anforderungen.

Unternehmensinterne Regelungen definieren die Anforderungen zur Material Compliance und legen Organisation und Zuständigkeiten fest. Wir arbeiten kontinuierlich daran, zulässige SoC in unseren Produkten und Prozessen zu ermitteln, Ersatzstoffe zu nutzen und gefährliche Stoffe nach Möglichkeit langfristig zu reduzieren oder ganz zu vermeiden. So wollen wir bei Neuentwicklungen – sofern technisch möglich – auf Stoffe der EU-REACH-Kandidatenliste verzichten. Unsere interne Norm „Umweltgerechte

Produktentwicklung“ legt die Anforderungen im Umgang mit SoC während des Produktentwicklungsprozesses fest. Sind zulässige SoC im Produktionsprozess aus technischen Gründen nicht vermeidbar, führen wir Gefährdungsbeurteilungen durch, um den sicheren Umgang mit diesen Stoffen über entsprechende Schutzmaßnahmen zu gewährleisten.

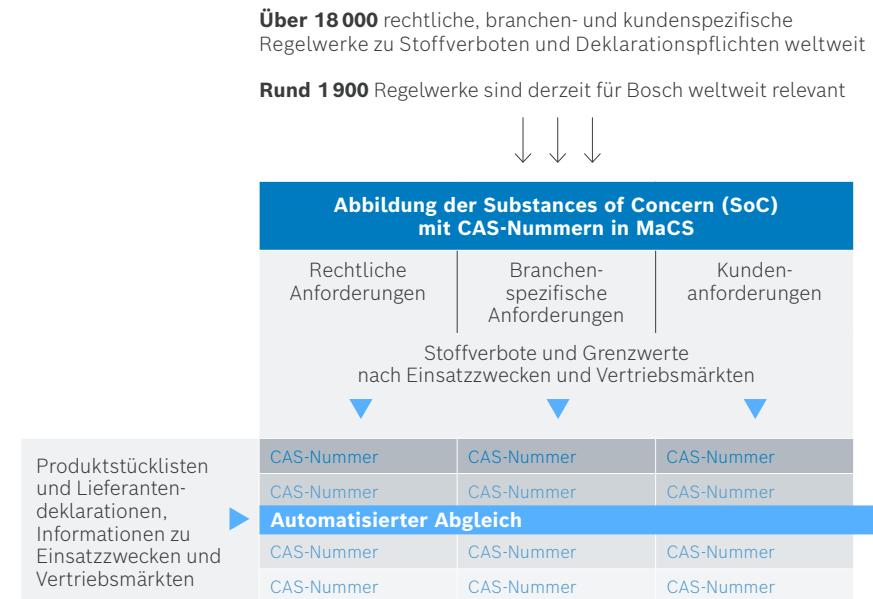
Über unser Incident Management System wurden im Jahr 2025 keine Vorfälle gemeldet, bei denen SoCs oder SVHCs freigesetzt wurden.

Systematisches Materialdatenmanagement

Derzeit existieren weltweit über 18000 rechtliche, branchen- und kundenspezifische Regelwerke zu Stoffverboten und Deklarationspflichten, die kontinuierlich verändert oder ergänzt werden. Rund 1900 dieser Regelwerke sind aktuell für Bosch weltweit relevant, so etwa die EU-Chemikalienverordnung REACH oder die US-Regelung Toxic Substances Control Act (TSCA). Die sich daraus ergebenden Anforderungen werden zentral und durch die Geschäftsbereiche überwacht, um bei Veränderungen zeitnah Anpassungsmaßnahmen anstoßen zu können.

G 17

MaCS – Material Data Management for Compliance and Sustainability



47

Zum effizienten Management von Stoffverboten und -restriktionen, insbesondere für Produkte, haben wir das zentrale IT-System MaCS (Material Data Management for Compliance and Sustainability) aufgebaut. Die Zentralabteilung Nachhaltigkeit und EHS ist dabei für die fachliche Koordination und die kontinuierliche Weiterentwicklung des IT-Systems und der Prozesse zuständig. Sämtliche Substances of Concern werden durch eindeutige Identifikationsmerkmale wie CAS-Nummern (Chemical Abstracts Service; CAS) im System MaCS abgebildet. Hierbei lassen sich neben dem Einsatzzweck und dem jeweiligen Vertriebsmarkt auch Informationen zu Stoffverboten oder definierten Grenzwerten berücksichtigen. Aktuell umfasst MaCS mehr als 41000 Identifikationsmerkmale. Über Prüfalgorithmen, die entsprechende Stoffverbote und Deklarationsvorschriften abbilden, werden die Produktstücklisten und zugehörigen Lieferantendeckelungen automatisiert mit den jeweils relevanten Anforderungen abgeglichen. Für die Prüfung bildet MaCS die Produktstücklisten, also die einzelnen Bauteile eines Produkts, ab.

In MaCS sind auch die Informationen aus den Lieferantendeckelungen enthalten, die uns über Systeme wie das Internationale Materialdatensystem (IMDS), Compliance Data Exchange (CDX) und das Deklarationsformat von Bosch zur Verfügung gestellt werden. Diese zeigen für die einzelnen Bauteile, welche Substanzen in welcher Konzentration enthalten sind. Aus der Verknüpfung von Stücklisten und Lieferantendeckelungen lassen sich so für jedes Bauteil genaue Aussagen zu den enthaltenen Substanzen treffen. Über die [Bosch-Norm N 2580-1](#) sind Art und Umfang der Mitteilungspflichten gegenüber Bosch in Bezug auf SoC und SVHC in Materialien für alle Lieferanten einheitlich und verbindlich geregelt.

SOZIALES



Soziales

Als weltweit agierendes Unternehmen nimmt Bosch seine soziale Verantwortung ernst. Wir achten die Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten und über unsere gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Bosch ist ein global agierendes Unternehmen und beeinflusst durch seine Geschäftsaktivitäten Mensch und Umwelt in unterschiedlicher Weise. Wir haben unsere potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen (im weiteren IROs) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit – wie im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ erläutert – bewertet. Die ermittelten IROs sowie eine Zusammenfassung der damit verbundenen Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.

Richtlinien

Auswirkungen entstehen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Wir verfolgen den Ansatz, negative Auswirkungen zu vermeiden, zu vermindern oder soweit möglich zu unterbinden. Unternehmensweite Richtlinien thematisieren übergreifend die als wesentlich identifizierten IROs in den Bereichen „Eigene Belegschaft“, „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sowie „Verbraucher und

Endnutzer“. Regelungen, die sich auf spezifische Themen beziehen, werden in den entsprechenden Kapiteln vorgestellt.

In den öffentlich zugänglichen „Grundsätzen sozialer Verantwortung bei Bosch“ bekennen sich die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und die Arbeitnehmervertretungen unter anderem zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere zu Chancengleichheit, fairen Arbeitsbedingungen und weltweiten Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Grundsätze orientieren sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und beschreiben einen weltweit gültigen einheitlichen Mindeststandard für die eigene Geschäftstätigkeit der Bosch-Gruppe. Sie sind in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Betriebsrat der Bosch-Gruppe und dem Internationalen Metallgewerkschaftsbund entstanden, wodurch die Interessen der Beschäftigten effektiv eingebracht werden konnten.

Der Code of Conduct ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und dient als Leitfaden für unser tägliches Handeln. Er beschreibt, wie wir unsere Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren und adressiert unter anderem die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, respektvolle Arbeitsumgebung, Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe sowie Menschenrechte und soziale Verantwortung. Die Themen Product Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit sowie Cybersicherheit sind ebenfalls Gegenstand unseres Verhaltenskodex. Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden der Bosch-Unternehmensgruppe.³³

Der Bosch Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet unsere Geschäftspartner zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards. Der Verhaltenskodex deckt Sozialstandards in den folgenden Themenbereichen ab: Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Chancengleichheit und faires Verhalten, faire Arbeitsbedingungen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die beschriebenen Sozial- und Umweltstandards und Prozesse basieren auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Der Verhaltenskodex gilt für Geschäftspartner der Bosch-Unternehmensgruppe.³³

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der Bosch-Gruppe definiert die Verpflichtung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte in eigenen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten (weitere Informationen im Abschnitt „Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten“).

³³ Die BSH Hausgeräte GmbH hat einen eigenen Code of Conduct und einen eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt.

Bosch als Arbeitgeber



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Eigene Belegschaft



Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Attraktive Arbeitsbedingungen, wie etwa eine marktgerechte Vergütung und individuelle Arbeitszeitmodelle, tragen zur Arbeitszufriedenheit bei. K	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct Grundsätze sozialer Verantwortung bei Bosch Rewards Betriebliche Versorgungssysteme 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Überprüfung des Vergütungsniveaus im Vergleich zum Markt 	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität: Platzierung unter den TOP 1% im Forbes World's Best Employers Ranking bis 2030 (Basisjahr 2025)	T 21, T 23
Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden weltweit verbessert die Qualifikation, ermöglicht die individuelle Entwicklung und trägt zu einer dauerhaften Beschäftigungsfähigkeit bei. K	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterentwicklung Kompetenz- und Trainingsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Systematisches Kompetenzmanagement Jährliche Mitarbeiterentwicklungsgespräche Programme zur Mitarbeiterentwicklung 		T 26
Die Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe unterstützt das Zugehörigkeitsgefühl und stärkt Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. K	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct Grundsätze sozialer Verantwortung bei Bosch Grundsatzerklärung zu Menschenrechten 	<ul style="list-style-type: none"> Dialogformate und Schulungen Seminar- und Mentoringprogramme Veranstaltung von Diversity-Days Unterstützung von internen und externen Netzwerken 	Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte auf 25% bis 2030 (Basisjahr 2018) ³⁴	T 24, T 25
Kommt es zu Gewalt oder Diskriminierung aufgrund individueller Merkmale wie Herkunft, Orientierung, Geschlecht oder politischer Meinung, wirkt sich dies nachteilig auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden aus. K	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct Grundsätze sozialer Verantwortung bei Bosch Grundsatzerklärung zu Menschenrechten 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung eines Managementsystems zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten 	Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte im Top-Management auf 19% bis 2030 (Basisjahr 2024) ³⁴	
Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit können den sozialen Dialog im Unternehmen beeinträchtigen und mit schlechteren Arbeitsbedingungen und sinkendem Wohlbefinden der Mitarbeitenden einhergehen. K	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>				
Fälle von Zwangs- und Kinderarbeit können die Betroffenen erheblich schädigen. K	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>				

³⁴ Wir streben diese Ziele an. Bosch hält sich an die lokalen Gesetze und trifft Beschäftigungsentscheidungen nach Eignung und Leistung, nicht nach Geschlecht oder anderen geschützten Merkmalen.

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv oder negativ ausfallen sowie potenziell positiv oder negativ eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken und Chancen .

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | eigene Wertschöpfung (own operations) | nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Werden die Vorschriften zum Arbeitsschutz unzureichend beachtet oder wird dagegen verstoßen, kann es zu Arbeitsunfällen mit schweren gesundheitlichen Folgen bis hin zu Todesfällen kommen. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Code of Conduct ▶ Grundsätze sozialer Verantwortung bei Bosch ▶ Leitlinien zum Arbeits- und Umweltschutz ▶ Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ▶ Grundsätze der Organisation und Inhalte zur Nachhaltigkeit und EHS 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einsatz von Arbeitsschutzmanagementsystemen ▶ Entwicklung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in Expertengruppen ▶ Interne Audits 	<p>Reduktion der Unfallrate auf 1,45 Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden oder weniger bis 2025 (Basisjahr 2017)</p> <p>Reduktion der Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle um 5 % bis 2030 (Basisjahr 2025)</p>	T 27, T 28, T 29
Werden die Vorschriften zum Arbeitsschutz unzureichend beachtet oder wird dagegen verstoßen, kann dies zur Beeinträchtigung der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden führen. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Code of Conduct ▶ Informationssicherheit und Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einsatz eines kombinierten Managementsystems für Informationssicherheit und Datenschutz³⁵ 		
Schwachstellen in Prozessen zur Sicherstellung des Datenschutzes sowie individuelles Fehlverhalten können zu Verletzungen der Privatsphäre von Mitarbeitenden führen. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikomanagementsystem (RMS) der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Internes Kontrollsystem (ICS) der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Informationssicherheit und Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Behandlung der Risiken gemäß der Vorgehensweisen des RMS und ICS in der konkreten Ausprägung des kombinierten Managementsystems für Informationssicherheit und Datenschutz³⁵ 		
Verstöße beim Schutz persönlicher Daten der Mitarbeitenden können Bußgelder und Reputationsschäden zur Folge haben. K					

³⁵ Informationen zum Thema finden sich im Abschnitt „Cybersicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz“.

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv oder negativ ausfallen sowie potenziell positiv oder negativ eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken und Chancen .

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | eigene Wertschöpfung (own operations) | nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Bosch befindet sich im Übergang von einem Hersteller technologischer Hardware zu einem Anbieter vernetzter Hardware, Software und Dienstleistungen. Um diesen Wandel aktiv zu gestalten, entwickeln wir unsere Unternehmenskultur gezielt weiter und ermöglichen unseren Beschäftigten, sich neue Kompetenzen anzueignen. Zugleich schaffen wir die Voraussetzungen, weltweit neue Talente für Wachstumsbereiche zu gewinnen. Unsere Personalstrategie setzt dafür den Rahmen. Mit ihr wollen wir die laufenden Veränderungen im Rahmen der Transformation verantwortungsvoll, sozialverträglich und zukunftsorientiert gestalten.

Als attraktiver Arbeitgeber setzen wir darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihr Potenzial voll entfalten können, die Fähigkeit haben, Entscheidungen zu treffen, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zeigen und in der Lage sind, flexibel und selbstbestimmt zu arbeiten. Eine kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung, flexible und moderne Arbeitsbedingungen, eine vertrauensvolle,

vielfältige und inklusive Zusammenarbeitskultur sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bilden hierfür das Fundament.

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber und unser Engagement für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind in unserem Zielbild der Nachhaltigkeit verankert. Die fachliche Steuerung der Personalarbeit in den Ländern, in denen Bosch tätig ist, obliegt dem zentralen Personalmanagement.

Im Forbes World's Best Employers Ranking 2025 belegt Bosch Platz 24 und gehört somit zu den besten drei Prozent in diesem Ranking. Bis 2030 wollen wir diese Position weiter verbessern. Denn um unsere Unternehmensziele bis 2030 zu erreichen, muss Bosch für die besten Talente attraktiv sein – und diese wählen nur die besten Unternehmen als Arbeitgeber. Vor diesem Hintergrund haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 zu dem besten Prozent der attraktivsten Arbeitgeber im Forbes World's Best Employers Ranking zu zählen – weltweit und branchenübergreifend. Diese und weitere Auszeichnungen sind [online](#) aufgeführt.

Beschäftigung bei Bosch

Weltweit sind rund 402 000 Menschen bei Bosch beschäftigt. Um unter anderem den Personaleinsatz flexibel steuern zu können, haben 2,9% der Belegschaft befristete Arbeitsverhältnisse.³⁶ Ihnen stehen grundsätzlich dieselben Qualifizierungsmöglichkeiten offen wie Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen.

Zusätzlich sind rund 11 400 Leiharbeitskräfte für Bosch tätig. Diese werden eingesetzt, wenn Personalbedarf besteht und nicht anderweitig gedeckt werden kann. Eine Beschränkung der Leiharbeit, beispielsweise auf direkte Bereiche wie Fertigung und Logistik, erfolgt nicht. Beim Einsatz von Leiharbeitskräften achtet Bosch stets darauf, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Deutschland sowie bestehende Tarifverträge, eingehalten werden. Sind freie Stellen im Unternehmen zu besetzen, werden befristet Beschäftigte sowie Leiharbeitskräfte innerhalb der geltenden rechtlichen Vorgaben sowie bei entsprechender Eignung berücksichtigt.

Beschäftigte

Bosch-Gruppe, Stand 31.12.2025

	2025
Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition	412 774
Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition	402 271
Fluktuation der Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition [in %]	10,8

Die Anzahl der Beschäftigten wird in lokalen bzw. länderspezifischen IT-Systemen erfasst und an ein zentrales IT-System gemeldet. Dort werden die Meldungen der Rechtseinheiten entsprechend dem Konsolidierungskreis der Bosch-Gruppe im Jahresabschluss zu den Werten pro Land, Region oder der gesamten Bosch-Gruppe konsolidiert. Weitere Kennzahlen zu Beschäftigten werden im Allgemeinen über eine zentrale Abfrage der Rechtseinheiten der Bosch-Gruppe auf Basis der im Jahresabschluss genannten Beschäftigtenanzahl erhoben.

³⁶ Mitarbeitende, die durch die HC-Akquisition zur Bosch-Gruppe gestoßen sind, sind nicht in den berichteten Kennzahlen enthalten (für Einzelheiten zur HC-Akquisition siehe "[Über den Bericht](#)"). Mitarbeitende sind Personen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit einer juristischen Einheit der Bosch-Gruppe stehen. Die Kennzahlen umfassen alle Arten von Beschäftigungsverhältnissen, sie umfassen also sowohl Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte als auch Mitarbeitende mit zeitlich befristeten oder mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Eine abweichende Berichterstattung wird in den Fußnoten der Tabellen erläutert.

Ziel zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Bosch-Gruppe

Ziel	Zieljahr	Zielwert	Einheit	Basisjahr	Wert im Basisjahr	2025
Platzierung unter den TOP 1% im Forbes World's Best Employers Ranking bis 2030	2030	TOP 1	Prozent	2025	TOP 3	TOP 3

Bewertung der Bosch-Gruppe im jährlichen [Forbes World's Best Employers Ranking](#). Grundlage der Bewertung im Jahr 2025 war eine anonyme Online-Umfrage zu Kriterien wie Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit, Gehalt, Karrierechancen, Work-Life-Balance und Unternehmensreputation.

In einem zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für uns wichtig, die besten Talente zu gewinnen und langfristig für Bosch zu begeistern. Unsere Angebote für den Einstieg bei Bosch richten sich an Schülerinnen und Schüler (Praktikum, Ausbildung und duales Studium) sowie Studierende (Praktikum, Werkstudententätigkeit, Abschlussarbeiten). Absolventinnen und Absolventen sowie Berufserfahrenen bieten wir den Einstieg in vielfältige Arbeitsfelder.

Darüber hinaus ist es für uns von größter Bedeutung, junge Talente sowohl für Fach- als auch für Führungslaufbahnen anzuwerben, zu entwickeln und im Unternehmen zu halten. Daher sind das „Graduate Specialist Program“ und das „Junior Managers Program“ speziell als Einstiegsprogramme konzipiert, um diese Zielgruppen zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Die Personalstrategie definiert unsere Aktivitäten zur Personalgewinnung, die sich am Bedarf der Fachbereiche sowie an den Erwartungen der Zielgruppen orientieren. So treten wir über verschiedene Formate mit potenziellen Bewerbern in Kontakt – von Karrierekanälen im Internet und in sozialen Netzwerken über nationale und internationale Karrieremessen bis hin zu Events an Hochschulen.

Personalarbeit in der Transformation

Die Automobilindustrie befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Der Technologiewandel hin zu einer nachhaltigeren Ausrichtung der Mobilität sowie konjunkturelle Veränderungen erfordern auch eine Anpassung der Beschäftigung bei Bosch. Unser Ziel ist es, diesen Wandel so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Dieser Anspruch ist unter anderem

in Kollektivvereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen sowie in einer Konzernbetriebsvereinbarung zum Umgang mit Krisensituationen festgehalten. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber suchen wir im Interesse unserer Beschäftigten gemeinsam mit Arbeitnehmervertretungen konstruktive Lösungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Da die verschiedenen Bereiche und Standorte auf unterschiedliche Weise von den Entwicklungen betroffen sind, schaffen wir spezifische Lösungen. So nutzt Bosch beispielsweise eigens dafür eingerichtete Plattformen, um Beschäftigte intern (ggf. nach entsprechender Qualifizierung) oder extern an andere Arbeitgeber zu vermitteln. Daneben setzen wir insbesondere auf natürliche Fluktuation, Vorruhestand sowie das freiwillige Ausscheiden auf Basis von Abfindungen. Zudem gewähren wir auch die Möglichkeit, Wochenarbeitszeiten zu reduzieren und vereinbarten Teilzeitarbeit mit unseren Beschäftigten.

Auch im Jahr 2025 wurden Vereinbarungen mit lokalen Betriebsräten zur Transformation von Standorten abgeschlossen und fortgeführt, so etwa an den Standorten Schwäbisch Gmünd, Hildesheim, Abstatt, Leonberg und Leinfelden. Die Anzahl der Mitarbeitenden, die von freiwilligen Angeboten Gebrauch machen, dient als Indikator für die Attraktivität der jeweiligen Einzelmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der Transformation des Unternehmens forcieren wir unsere Initiativen für Weiterbildung sowie die Vermittlung unserer Beschäftigten über Geschäftsfeldgrenzen hinweg. So konnten wir seit 2018 im Rahmen verschiedener Programme rund 5 000 Beschäftigte aus unserem Antriebsgeschäft

weiter qualifizieren und ihnen so neue berufliche Perspektiven eröffnen. Bereits 2024 haben wir diese Programme auf den gesamten Unternehmensbereich Mobility ausgeweitet. Dabei reichen die Initiativen auch über unser eigenes Unternehmen hinaus. Um Menschen direkt von Arbeit in Arbeit zu bringen, haben wir uns mit rund 90 Unternehmen in der „Allianz der Chancen“ zusammengeschlossen. Über interne Plattformen unterbreiten wir darüber hinaus unseren Beschäftigten bereits an sieben Standorten entsprechende Vermittlungsangebote.

Im Rahmen von verschiedenen Initiativen wie „Lern-Werk“, „Digital Talent Academy“ und „Wissensfabrik“ begleiten wir zudem proaktiv den digitalen Wandel und ermöglichen verschiedenen Zielgruppen in Fertigung und Ausbildung, sich die entsprechenden Fähigkeiten anzueignen.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden aktiv bei der erfolgreichen Bewältigung des Transformationsprozesses durch etablierte Lern-, und Reflexionsformate. Mit diesen Angeboten fördern wir die mentale Stärke und Stabilität unserer Mitarbeitenden, ihre Selbstwirksamkeit sowie den Austausch untereinander.

Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

Bosch pflegt traditionell einen offenen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen. Wir sind überzeugt, dass sich die für den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen Veränderungsprozesse nur gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen umsetzen lassen.

Tarifvertrag zur Transformationsqualifizierung

Lernen ist für Bosch von strategischer Bedeutung, um den digitalen Wandel und die Mobilitätswende erfolgreich gestalten zu können. Vor diesem Hintergrund haben Bosch und der Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg 2025 einen Tarifvertrag zur Transformationsqualifizierung mit der IG Metall geschlossen. Er gilt für die Robert Bosch GmbH und deren Tochterunternehmen – mit Ausnahme der BSH Hausgeräte GmbH – und findet auch in weiteren Bundesländern Anwendung.

Bosch sieht in dem neuen Tarifvertrag einen zentralen Baustein der Strategie, den strukturellen Wandel proaktiv zu gestalten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Herausforderungen und Chancen neuer Technologien und Geschäftsfelder vorzubereiten. Die Entgeltabsicherung durch Qualifizierungsgeld, ergänzt durch betriebliche Zuschüsse, schafft dabei finanzielle Sicherheit für die Qualifizierungsphasen.

54

Den Rahmen für diese Zusammenarbeit sowie die entsprechenden Vereinbarungen definieren unternehmensinterne Richtlinien. Unter anderem sind dort Regelungen entsprechend den ILO-Konventionen 87 und 98 festgelegt, die den Beschäftigten Vereinigungsfreiheit sowie das Recht zum Abschluss von Kollektivvereinbarungen zusichern. Zudem ist die Ernennung eines firmenseitigen Verhandlungspartners für bestehende Arbeitnehmervertretungen vorgesehen.

Im Rahmen einer transparenten und offenen Informations- und Kommunikationspolitik werden die Arbeitnehmervertretungen zeitnah sowie mit Rücksicht auf den jeweiligen Sachverhalt und die nationalen Vorschriften unterrichtet. Etwaige Einschränkungen von Rechten der Arbeitnehmervertretungen werden insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Konzernbetriebsrat sowie den europäischen und internationalen Arbeitnehmervertretungen ermittelt.

Vor Ort stehen vor allem die Verantwortlichen in den Regionen im Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und den entsprechenden Organisationen. Dabei setzen wir uns kontinuierlich für Fortschritte in den jeweiligen Ländern ein. Gibt es auf lokaler Ebene Hindernisse bei der Umsetzung unseres Anspruchs, so nimmt sich die Zentralabteilung Personal des entsprechenden Themas an und setzt sich für eine möglichst einvernehmliche Lösung gemäß unseren Grundsätzen ein. Für das Aufgreifen von Beschwerden durch das internationale Netzwerk der Arbeitnehmervertreter besteht ein etablierter Prozess.

Kollektivvereinbarungen

An nahezu allen Standorten von Bosch in Deutschland gibt es Betriebsräte, und es gelten Betriebsvereinbarungen für die Beschäftigten. Nur wenige kleine Einheiten bilden Ausnahmen. Tarifverträge gelten für fast alle Einheiten von Bosch in Deutschland und decken etwa 97500 Beschäftigte ab, das entspricht rund 79% der Belegschaft. Wegen der grundsätzlichen Geltung originärer Gesamt- oder Konzernbetriebsvereinbarungen auch für Standorte ohne Betriebsrat sind darüber hinaus alle Beschäftigten von Bosch in Deutschland über Kollektivvereinbarungen erfasst. Eine Ausnahme bilden lediglich die leitenden Angestellten. Auch in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands hat Bosch Kollektivvereinbarungen geschlossen, sowohl innerhalb der EU als auch in Ländern wie der Türkei, Malaysia, Serbien, Japan und Indien.

Für die institutionalisierte grenzüberschreitende Arbeitnehmervertretung in Europa gibt es europäische Betriebsräte. Entsprechend den jeweiligen nationalen Regelungen bestehen in vielen Ländern lokale Arbeitnehmervertretungen, so beispielsweise in China und Indien.

Über Tarifverhandlungen und die entsprechenden Abschlüsse werden die Beschäftigten durch Aushänge sowie digitale Medien informiert. Die Rechte von Gewerkschaften bleiben gewahrt und finden unter anderem bei Betriebsversammlungen Berücksichtigung. Die Gewerkschaften können die Belegschaft ebenfalls über Aushänge und Plakate informieren.

Regelmäßige Befragungen der Beschäftigten

Über die Feedbacklandschaft impact: hat die Belegschaft die Möglichkeit, Meinungen zu äußern und Veränderungen anzustoßen. Die Ergebnisse dienen als Gradmesser für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Organisation und werden für die strategische Ausrichtung sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen genutzt. Durch die regelmäßigen Befragungen und den modularen Aufbau unserer Feedbacklandschaft lassen sich Trends in der Entwicklung unserer Unternehmenskultur frühzeitig erkennen. So können wir zeitnah und gezielt in den Dialog mit den Mitarbeitenden treten und Verbesserungspotenziale gemeinsam erschließen.

Als weltweite Vollbefragung dient der „Bosch Pulse Check“ unter anderem zur Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Die Befragung wurde 2024 erstmals durchgeführt und wird jährlich wiederholt. Die Ergebnisse der Erhebung 2025 zeigen, wo wir

stehen: Der Engagement Score, der sich aus mehreren Faktoren zusammensetzt und als Maßstab für die Arbeitszufriedenheit dient, liegt bei 67% (2024: 70%). Hier wirkt sich die Ankündigung von umfassenden Umstrukturierungen auf die Befragungswerte aus. Hohe Zustimmungswerte weisen dagegen die Ergebnisse auf Konzernebene für Wohlbefinden am Arbeitsplatz, Zugehörigkeitsempfinden, Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität aus. Die Ergebnisse der Befragung werden mit Handlungsempfehlungen für die Geschäftsführung sowie die operativ verantwortlichen Beschäftigten aufbereitet. Sie werden zudem an alle teilnehmenden Führungskräfte kommuniziert und dienen als Basis für den Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

Bei Bedarf ermöglichen weitere Befragungselemente die inhaltliche Vertiefung spezifischer Themenfelder wie Führung, Zusammenarbeit im Team oder Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

G 18

Die Elemente der Feedbacklandschaft „impact:“



Vergütung und betriebliche Nebenleistungen

Einheitliche Prinzipien für eine faire und marktgerechte Vergütung sind bei Bosch weltweit etabliert. Die interne Zentralanweisung „Rewards“ definiert für alle Rechtseinheiten der Bosch-Unternehmensgruppe weltweit verbindliche Grundsätze und Regelungen, die bei Gestaltung, Anwendung und Prüfung von Vergütungen und betrieblichen Nebenleistungen zu beachten sind.

Diese Grundsätze basieren auf unseren grundlegenden Prinzipien „Position, Performance, Person“ (3P) und „Fair Pay“. Dieser Rahmen stellt sicher, dass die Vergütung an klare Kriterien sowie an den individuellen und kollektiven Erfolg gekoppelt ist. Dies gewährleistet ein marktgerechtes Vergütungsniveau für alle Mitarbeitenden, während lokale Anpassungen zur Stärkung unserer Wettbewerbsposition ermöglicht werden. Daher können die Vergütungssysteme innerhalb dieser definierten Grundprinzipien je nach Geschäftseinheit, Region, Land und Standort variieren. Wichtige Prinzipien unserer Vergütungspolitik sind:

► **Legalität:** Wir verpflichten uns, allen Mitarbeitenden unserer eigenen Belegschaft weltweit Entgelte und Sozialleistungen zu zahlen, die allen nationalen oder lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder jeweiligen Tarifverträgen entsprechen (z. B. gesetzliche Mindestlohnregelungen). Lohnabzüge werden nur in Übereinstimmung mit dem lokalen Recht vorgenommen. Löhne und Leistungen werden pünktlich ausgezahlt. Für jede Abrechnungsperiode erhalten die Mitarbeitenden eine zeitnahe und verständliche Lohnabrechnung gemäß den lokalen Standards.

► **Marktorientierung:** Die Vergütung erfüllt gleichermaßen die Marktanforderungen, um wettbewerbsfähig zu sein, und die Anforderungen, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Um ein marktgerechtes Vergütungsniveau zu erreichen, orientieren wir uns am Marktmedian für vergleichbare Aufgaben. Die Daten basieren in der Regel auf einer Erhebung des Gesamtmarktes durch einen globalen Dienstleister. Die Untersuchung der Marktanforderungen und der Marktvergleich beschränken sich, soweit möglich, nicht auf einzelne Elemente, sondern beziehen sich auf die Gesamtvergütung (Summe aus Barvergütung inkl. Incentives und Benefits).

► **Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit:** Die Gestaltung unserer Vergütungssysteme ist unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung oder anderen nicht-arbeitsplatzbezogenen, geschützten Merkmalen. Wir machen keinen Unterschied in der Vergütung von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben. Dieser Grundsatz ist in unseren Vergütungssystemen durch Stellenbewertung und regelmäßige Überprüfungen strukturell verankert.

► **Leistungsorientierung:** Unser System knüpft die Vergütung sowohl an den kollektiven Erfolg (z. B. weltweit einheitlicher Bosch Performance Bonus für die Managementgruppe und regional unterschiedliche Beteiligung am Unternehmenserfolg aller anderen Mitarbeitenden durch variable Vergütungskomponente), als auch an die individuelle Leistung.

► **Transparenz:** Unsere Prozesse zur Festlegung der Vergütung sind so gestaltet, dass sie für Bewerbende, Mitarbeitende und Führungskräfte so verständlich wie möglich sind.

► **Nebenleistungen:** Wir nutzen unser Benefit-Programm als strategisches Instrument, um Nachhaltigkeitsziele und insbesondere den Klimaschutz zu fördern. So bieten wir den Mitarbeitenden Mobilitätslösungen an, welche die CO₂-Reduzierung systematisch unterstützen (siehe auch „Umwelt | Mobilität der Beschäftigten“). Zudem sollen Leistungen für Gesundheit und Wohlbefinden langfristig die körperliche und psychische Fitness und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden gewährleisten. Die Leistungen werden länder- oder standortspezifisch auf der Grundlage der global definierten Schwerpunktthemen Mobilität, flexible Arbeit, Übergangsleistungen, Gesundheit und Wohlbefinden verwaltet und sind auf die Bedürfnisse der Belegschaft vor Ort zugeschnitten.

Betriebliche Versorgungszusagen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen gesetzlichen, wirtschaftlichen und landesüblichen Bedingungen gewährt Bosch den Mitarbeitenden weltweit Zusagen auf betriebliche Versorgungsleistungen im Alters-, Hinterbliebenen-, Invaliditäts- und Krankheitsfall. Die Zentralanweisung „Betriebliche Versorgungssysteme“ definiert weltweit einheitliche und verbindliche Grundsätze zur rechtlichen Gestaltung, Finanzierung und Organisation betrieblicher Versorgungssysteme – unabhängig davon, ob die gewährte Versorgungszusage auf einer rechtlichen Verpflichtung oder einer freiwilligen Entscheidung der Bosch-Gruppe beruht. Ziel dieser Zentralanweisung

ist auch die Steuerung der mit betrieblichen Versorgungssystemen verbundenen Verpflichtungen, Risiken und Kosten.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Bosch unterstützt seine Beschäftigten dabei, individuelle Karrierewünsche, persönliche Lebensstile und private Ziele miteinander zu vereinbaren. Dazu fördern wir die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Einsatzort im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. So kommen in der Bosch-Gruppe über alle Hierarchieebenen hinweg zahlreiche individuelle Arbeitszeitmodelle zum Einsatz, unter anderem auch Teilzeit oder Jobsharing. Mobiles Arbeiten ist bei Bosch inzwischen fest etabliert.

Beschäftigte mit Teilzeitarbeitsverträgen

Bosch-Gruppe 2023–2025, nach Regionen und Geschlecht

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe	25 875	21 420	21 304
Nach Regionen			
Europa (ohne Deutschland)	5 686	4 934	4 926
Deutschland	18 905	15 671	14 821
Amerika	626	613	1 391
Asien-Pazifik (einschl. sonst. Länder, u. a. in Afrika)	658	202	166
Nach Geschlecht			
Frauen	14 842	14 026	13 208
Männer	11 033	7 394	8 096

Die Kennzahlen werden über eine zentrale Abfrage der Rechtseinheiten der Bosch-Gruppe auf Basis der im Jahresabschluss genannten Beschäftigtenanzahl erhoben.

Darüber hinaus bieten wir standortspezifische Angebote zur Kinderbetreuung und die Möglichkeit, Elternzeit oder Auszeiten für die Pflege von Angehörigen in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommen Sabbaticals, Sonderurlaub oder bezahlte Freistellung in Sondersituationen. Die genannten Angebote stehen grundsätzlich auch befristet angestellten Beschäftigten offen.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe

Bei Bosch schätzen wir die Einzigartigkeit jedes Menschen und betrachten Vielfalt als Schlüssel zu unserem Geschäftserfolg. Wir sind davon überzeugt, dass unterschiedliche Sichtweisen, Ausbildungen, kulturelle Hintergründe sowie persönliche Eigenschaften in Teams oftmals zu besseren und innovativeren Ergebnissen führen und dass die gegenseitige Wertschätzung aller Beschäftigten die Arbeitsatmosphäre verbessert. Daher sind Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe (Diversity, Equity, and Inclusion: DEI) als Werte fest im Leitbild „Be#LikeABosch“ verankert.

Unser Ziel ist es, eine Kultur der Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu pflegen, in der Mitarbeitende für ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ihren kulturellen Hintergrund geschätzt werden. So dient unsere DEI-Vision „United by Difference“ als Leitprinzip für strategische Entscheidungen, operative Prozesse und die Entwicklung der Unternehmenskultur bei Bosch weltweit – einer Kultur, in der alle Mitarbeitenden aufgefordert sind, zu einem sicheren, fairen und integrativen Arbeitsumfeld beizutragen.

Bereits 2007 hat Bosch die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Auch unser Code of Conduct stellt heraus, dass Bosch die persönliche Würde jedes Einzelnen respektiert und schützt, weder Diskriminierung noch Belästigung duldet und Vielfalt, Chancengerechtigkeit sowie Teilhabe fördert. Unser Verständnis von DEI ist in weiteren strategischen und operativen Richtlinien verankert.

Mit der Etablierung eines zentralen Projektteams hat Bosch dieses Engagement bereits 2011 organisatorisch eingebunden. Dazu berichtet die Projektleitung direkt an das für das Personal und Sozialwesen zuständige Geschäftsführungsmitglied. So sind klare Berichtswege und die strategische Ausrichtung der DEI-Strategie und der jeweiligen Initiativen auf Führungsebene sichergestellt. Das zentrale Team ist dafür verantwortlich, die gruppenweite DEI-Strategie weiterzuentwickeln. Es begleitet und unterstützt die Bosch-Gesellschaften weltweit in der Umsetzung der Strategie und fördert Mitarbeiternetzwerke und Kooperationen, um Prinzipien der Inklusion in der gesamten Organisation zu verankern. Darüber hinaus arbeitet das Team mit einem Netzwerk von Stakeholdern zusammen, zu dem auch das DEI Booster Board zählt, das sich aus Mitgliedern verschiedener Organisationseinheiten, Länder und Hierarchieebenen bis hin zum Vorstand zusammensetzt. Das Booster Board dient sowohl als Sparringspartner für strategische Themen, als auch als Multiplikator, um DEI im Unternehmen voranzutreiben. Zudem unterstützen weltweit DEI-Koordinatoren innerhalb von Bosch die Umsetzung der DEI-Strategie vor Ort.

„United by Difference“: Strategie zur Stärkung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe

Wir schätzen die Vielfalt und sehen die Einzigartigkeit jeder Person – etwa ihre Sichtweisen, ihre Ausbildung, ihren kulturellen Hintergrund oder persönlichen Eigenschaften – als Schlüssel zu unserem Geschäftserfolg.

► **Geschlechtervielfalt**

Wir wollen mögliche Barrieren überwinden, um Chancengerechtigkeit für alle zu gewährleisten, die in unser Unternehmen eintreten und mit ihm wachsen.

► **Kulturelle Vielfalt und Internationalität**

Wir unterstützen Internationalität und kulturelle Vielfalt, indem wir eine globale Denkweise auf allen Organisationsebenen fördern.

► **Generationen**

Wir arbeiten generationsübergreifend zusammen, schätzen die Einzigartigkeit unserer Beschäftigten sowie die Stärken verschiedener Altersgruppen und passen unsere Instrumente und Führungskultur entsprechend an.

► **Vielfältige körperliche und geistige Fähigkeiten**

Wir unterstützen die vielfältigen Fähigkeiten und die Neurodiversität unserer Mitarbeitenden.

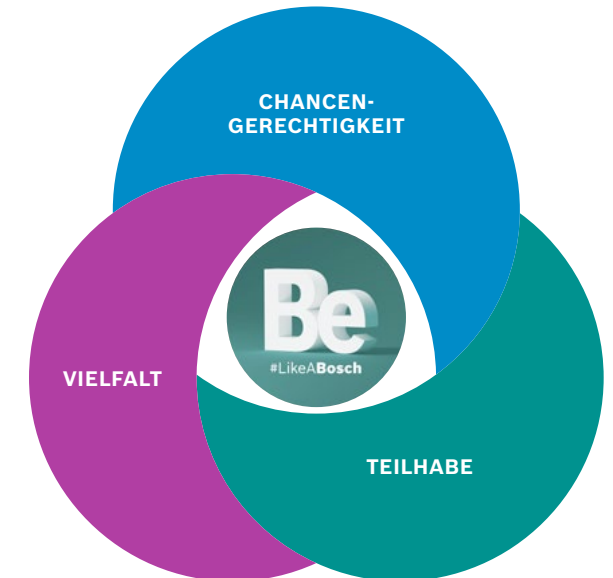
Wir setzen uns für gerechte Chancen ein, um das volle Potenzial aller Mitarbeitenden zur Entfaltung zu bringen.

► **Null-Toleranz für Diskriminierung**

Bei Bosch dulden wir keine Form der Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing jeglicher Art.

► **Gerechte Chancen**

Wir setzen uns dafür ein, ein Bewusstsein für Vorurteile zu schaffen und diese abzubauen sowie allen Mitarbeitenden gerechte Chancen zu bieten, damit jede Person ihr volles Potenzial nutzen kann.



Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld und eine Kultur, in der sich alle Mitarbeitenden entfalten und zu unserem Anspruch „Technik fürs Leben“ beitragen können.

► **Einzigartige Stärken**

Wir streben an, die einzigartigen Stärken jeder Person zu erkennen und zu nutzen, um so die Teamleistung zu verbessern.

► **Zugehörigkeit**

Wir pflegen ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Wohlbefindens.

57

Strategie zur Stärkung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe

Die DEI-Strategie von Bosch wurde 2024 vom Projektteam in Zusammenarbeit mit den Regional- und Länderorganisationen sowie den Geschäftsbereichen auf Grundlage der bestehenden Ansätze weiterentwickelt. Gegliedert in die Themenbereiche Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe ist unsere Strategie durch acht Kernthemen geprägt, mit denen wir unsere Vision „United by Difference“ verwirklichen wollen (siehe G 19).

Auf dieser Grundlage entstehen geschäftsbereichs-, landes-, oder regionspezifische Strategien, welche an die jeweiligen kulturellen, rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten angepasst sind. Das globale Team unterstützt die jeweilige Umsetzung sowie die Nachverfolgung der Fortschritte. Dies gilt auch für Bosch-weite Initiativen.

Die einzelnen Kernthemen der DEI-Strategie sowie die damit verbundenen Maßnahmen sind weltweit in relevante Richtlinien und Prozesse integriert, die für die Zusammenarbeit im Unternehmen prägend sind. Zudem sind Mechanismen implementiert, die Diskriminierung und Belästigung verhindern sollen. Entsprechende Schulungen und andere Lernformate für Mitarbeitende, Führungskräfte und Fachleute des Personalbereichs sind auf der ganzen Welt verfügbar. Allen Beschäftigten werden Mentoring-Programme und Coachings angeboten, die auch individuelle Entwicklungsziele abdecken.

Jährliche Veranstaltungen wie die Diversity Days und die Global Disability Conference fördern den offenen Dialog und ermöglichen den Mitarbeitenden, sich über unterschiedliche persönliche Erfahrungen auszutauschen. Zudem gibt es bei Bosch mehrere Formate, die den Dialog fördern und Feedback ermöglichen. Dazu zählen unter anderem der Contribution

Dialog und der Compliance Dialog sowie die Feedback-Landschaft impact:.

Darüber hinaus unterstützt Bosch das Engagement in Mitarbeiternetzwerken, um den Austausch und die Zusammenarbeit im gesamten Unternehmen zu fördern. Mitarbeiternetzwerke sind Gruppen von Menschen mit ähnlichen Hintergründen oder Erfahrungen sowie Unterstützer, die ein gemeinsames Interesse an der Verbesserung einer inklusiven Unternehmenskultur und der Unterstützung des Geschäftserfolgs teilen. Diese Netzwerke stehen allen Beschäftigten bei Bosch offen. Auch außerhalb des Unternehmens arbeitet Bosch mit verschiedenen Netzwerken und Initiativen zusammen, die die Bosch-Werte teilen. Externe Partner sind auf unserer [Website](#) aufgeführt.

Entwicklung messbar machen

Als Indikator für ein inklusives Arbeitsumfeld misst Bosch einen Inklusionsindex, der seit 2024 im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung (Bosch Pulse Check) erhoben wird und als Kennzahl für die Teilhabe bei Bosch dient. 2025 lag der entsprechende Wert bei 75% (Vorjahr: 76%) – bis 2030 wollen wir einen Inklusionsindex von 86% erreichen.

2025 umfasste die Belegschaft bei Bosch 28,2% Frauen (Vorjahr: 28,9%), in Führungspositionen lag der Frauenanteil bei 21,1% (Vorjahr: 20,4%). Wir streben an, den Anteil von Frauen in Führungspositionen bis 2030 auf 25% zu erhöhen.

Darüber hinaus haben wir uns 2025 vorgenommen, den Anteil von Frauen im Top-Management bis 2030 auf 19% zu steigern (Basisjahr 2024). Aktuell liegt der Anteil bei 15,1%. Bosch hält sich an die lokalen Gesetze und trifft Beschäftigungsentscheidungen nach Eignung und Leistung, nicht nach Geschlecht oder anderen geschützten Merkmalen.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in Deutschland sind Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH sowie der mitbestimmten Tochtergesellschaften mit Sitz in Deutschland festgelegt. Weiterführende Informationen finden sich im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 38.

T 24

Frauenanteil

Bosch-Gruppe 2023–2025, in %

	2023	2024	2025
Bosch-Gruppe	28,8	28,9	28,2
Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH	16,7	25,0	25,0
Top-Management	–	14,7	15,1
Management	20,0	20,4	21,1

Die Kennzahlen werden über eine zentrale Abfrage der Rechtseinheiten der Bosch-Gruppe auf Basis der im Jahresabschluss genannten Beschäftigtenanzahl erhoben.

T 25

Ziele zur Steigerung des Frauenanteils in der Bosch-Gruppe

Ziel	Zieljahr	Zielwert	Einheit	Basisjahr	Wert im Basisjahr	2024	2025
Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte auf 25% bis 2030 (Basisjahr 2018)	2030	25%	Prozent	2018	16,1	20,4	21,1
Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte im Top-Management auf 19% bis 2030 (Basisjahr 2024)	2030	19%	Prozent	2024	14,7	14,7	15,1

Wir streben die Ziele auf freiwilliger Basis für die Bosch-Gruppe an. Führungskräfte umfassen Beschäftigte im Managementbereich der Fach- und Führungslaufbahn. Führungskräfte im Top-Management umfassen Beschäftigte auf den Managementebenen Vice President und höher. Die angestrebten Ziele wurden auf Basis des Anteils an Frauen in der Gesamtbelegschaft sowie von Experteneinschätzungen und Branchenvergleichen definiert. Bosch hält sich an die lokalen Gesetze und trifft Beschäftigungsentscheidungen nach Eignung und Leistung, nicht nach Geschlecht oder anderen geschützten Merkmalen.

Lernen und Entwicklung

Neue oder sich verändernde Geschäftsmodelle sowie der Einsatz digitaler Technologien erfordern die konsequente Transformation unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund sind unsere Mitarbeitenden gefordert, immer wieder neue Fähigkeiten zu erwerben und ihre Qualifikationen an aktuelle und zukünftige Anforderungen anzupassen. Bosch unterstützt sie dabei im Rahmen des Kompetenzmanagements und durch verschiedene Lernprogramme.

Die interne Zentralanweisung „Mitarbeiterentwicklung“ regelt die Anwendung der verschiedenen Prozesse und Instrumente. Sie ist verbindlich für die Bosch-Unternehmensgruppe und zielt darauf ab, weltweite Mindeststandards für die Qualität der Mitarbeiterentwicklung bei Bosch sicherzustellen.

Die Grundlage für die Mitarbeiterentwicklung und -förderung bei Bosch bildet unser Kompetenzmanagement. Der systematische Prozess dient dazu, Fach- und Methodenkompetenz zu ermitteln und die Weiterentwicklung von Beschäftigten zu fördern. Damit wollen wir sicherstellen, dass die erforderlichen Kompetenzen – also Eigenschaften, Fähigkeiten und Verhaltensweisen –, die für eine erfolgreiche Bewältigung derzeitiger und zukünftiger Aufgaben wichtig sind, zur richtigen Zeit am richtigen Ort vorhanden sind. Gleichzeitig wollen wir Mitarbeitende beim Erreichen ihrer individuellen Entwicklungs- und Karriereziele unterstützen und unsere Attraktivität als Arbeitgeber stärken.

Das Kompetenzmodell findet in unterschiedlichen Formaten Anwendung, die unsere Beschäftigten in ihrer individuellen Weiterentwicklung unterstützen, wie beispielsweise:

► Contribution Dialog

Im jährlichen Mitarbeitergespräch blicken Führungskräfte und Mitarbeitende indirekter Bereiche auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres zurück und besprechen gemeinsam die Ziele des kommenden Jahres. Auch in anderen Bereichen können Mitarbeitergespräche stattfinden. Im Jahr 2025 wurden rund 290 800 Gespräche (inklusive Mitarbeiterentwicklungsgespräche) geführt.

► Development Dialog

Im Mitarbeiterentwicklungsgespräch besprechen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit ihrer Führungskraft, der nächsthöheren Führungskraft und ihrem HR Business Partner mittel- bis langfristige Entwicklungsziele und stellen die dafür notwendigen Weichen.

► Talent & Associate Review

In jährlichen Gesprächen tauschen sich Führungskräfte, Experten und HR Business Partner über die Potenziale der Mitarbeitenden aus. So sollen Talente frühzeitig erkannt und gefördert werden.

► Talent Pool

Der „Bosch Talent Pool“ ist ein Schlüsselinstrument zur Personalentwicklung. Mitarbeitende mit Potenzial für einen erweiterten Aufgabenbereich und mehr Verantwortung können weltweit über Führungskräfte

und HR Business Partner nominiert werden. Auch eine Selbstnominierung für den Auswahlprozess ist möglich.

Mitglieder im Talent Pool bereiten sich mit Trainingsprogrammen auf die Anforderungen der nächsthöheren Ebene vor und können bereichsübergreifende Netzwerke bilden. 2025 befanden sich rund 9 500 Beschäftigte im Talent Pool.

Die entsprechenden „Talent Development Programs“ sind darauf ausgelegt, die Karriereentwicklung zu unterstützen und die Mitglieder innerhalb von etwa drei Jahren auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten. Das Programm bietet strukturierte Schulungen, Networking, Karriereplanung und Mentoring. Mitarbeitende, die ein erhöhtes Potenzial für Führungspositionen zeigen, werden durch ein zusätzliches Fast-Track-Programm unterstützt. Unser Engagement erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche. Programme für direkte Mitarbeitende, etwa in Produktion oder Logistik, werden standortspezifisch und auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten.

Strategie für kontinuierliches Lernen

Neben den bereits genannten Maßnahmen, die auf die Übernahme erweiterter Verantwortung abzielen, unterstützt Bosch als „Learning Company“ den kontinuierlichen Lernprozess für alle Mitarbeitenden. Diese können sich über Lernprogramme notwendiges Wissen schnell und flexibel aneignen. Damit stärken wir ihre Beschäftigungsfähigkeit, machen Bosch unabhängiger vom Fachkräftemangel und sichern perspektivisch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Die interne Zentralanweisung „Kompetenz- und Trainings-Management“ regelt die entsprechenden Anforderungen und den Kompetenzentwicklungsprozess. Dieser fordert von allen Organisationseinheiten in einem jährlichen Zyklus die Ableitung strategischer Kompetenzen und Lernbedarfe aus der Unternehmensstrategie sowie die Definition von rollenbasierten Lernplänen, die dann den Mitarbeitenden zugewiesen und in der Umsetzung nachverfolgt werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Mitarbeitenden über die für ihre Aufgaben notwendigen Kompetenzen verfügen. Zugleich schafft Bosch über die Zentralanweisung eine angemessene Systematik, um insbesondere die entsprechenden Anforderungen aus ISO 9001 und IATF 16949 zu erfüllen. Die Zentralanweisung ist verbindlich für die Bosch-Unternehmensgruppe.

Unsere Strategie für kontinuierliches Lernen setzt zwei Schwerpunkte:

► Smartes Lernen über digitale Plattformen

Wir investieren in digitale Lernplattformen und nutzen die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz, um unseren Mitarbeitenden stets passende Lernangebote anzubieten. So können sie selbstgesteuert und unabhängig von Ort und Zeit neues Wissen erwerben. In Präsenz stattfindende Seminare werden dazu in sogenannte „Lernreisen“ überführt, bestehend aus verschiedenen digitalen oder sozialen Lernformaten, die einzeln oder in Gruppen absolviert werden.

59

Alle indirekten Beschäftigten weltweit haben Zugriff auf unser Bosch-internes Trainingsportal mit über 21000 verschiedenen Trainingsangeboten in englischer und lokaler Landessprache, die zielgruppenspezifisch zugewiesen werden. Mitarbeitende im direkten Bereich, z.B. in der Fertigung, bekommen eigene Trainingspläne und werden in Trainingszentren vor Ort regelmäßig geschult. Darüber hinaus haben unsere Beschäftigten Zugriff auf Online-Lernplattformen (eUniversities) mit einer Vielzahl von Lerninhalten und können sich selbstgesteuert Wissen aus Wissenschaft und Wirtschaft aneignen.

► **Selbstgesteuertes, gemeinsames Lernen**

In verschiedenen, teils informellen oder von den Beschäftigten selbst gesteuerten Lernformaten können die Teilnehmenden ihr Wissen im Netzwerk austauschen. Durch interne Lernplattformen wird das bei Bosch vorhandene Expertenwissen rund um die Uhr bereichsübergreifend nutzbar gemacht. Zudem finden jährlich in verschiedenen Unternehmensbereichen sogenannte „Days of Learning“ statt.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Weiterbildungsmaßnahmen auf durchschnittlich 16 Stunden pro Mitarbeitendem. Alle Maßnahmen werden systematisch evaluiert. Das Feedback der Beschäftigten wird den Anbietern zur Verfügung gestellt und bei Überarbeitungen berücksichtigt. Das Learning Management System erlaubt es zudem, bei allen formalen Weiterbildungsmaßnahmen eine Wirksamkeitsprüfung gemäß ISO durchzuführen. Im Jahr 2025 hat Bosch 227 Mio. Euro (Vorjahr: 252 Mio. Euro) in die Weiterbildung der Belegschaft investiert. Der Einsatz von

digitalen Lernplattformen und KI ermöglicht es uns, die Weiterbildungskosten zu senken und zugleich die Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitendem zu erhöhen.

Mitarbeitende mit Motivation zur persönlichen externen Weiterbildung haben die Möglichkeit, je nach Land unterschiedliche Förderungen für externe Weiterbildung zu nutzen. So werden beispielsweise in Deutschland externe Berufs- und Studienabschlüsse entweder mit 50 % Kostenübernahme gefördert oder über das Bosch-Weiterbildungsstipendium mit einer monatlichen Zahlung unterstützt.

_____ **T 26**

Weiterbildung

Bosch-Gruppe 2023–2025

	2023	2024	2025
Durchschnittliche Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitendem	15,4	14,0	16,0
Ausgaben für Weiterbildungen (Mio. Euro)	277	252	227

Alle Mitarbeitenden haben Zugang zu Schulungen und werden in die Bewertung der Schulungsstunden und -ausgaben einbezogen, einschließlich Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte sowie Leiharbeitskräfte. Die Schulungsstunden werden über eine zentrale Abfrage der Rechtseinheiten der Bosch-Gruppe auf Basis der Beschäftigtenanzahl des Jahresabschlusses erhoben. Die Rechtseinheiten erfassen die Schulungsstunden in internen IT-Systemen.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten sowie eine jederzeit sichere Arbeitsumgebung haben bei Bosch traditionell hohe Priorität. Unternehmensweite Regelungen legen dafür die entsprechenden Grundsätze, die Organisation und die Zuständigkeiten in der Bosch-Gruppe fest (siehe „Grundsätze der Organisation und Inhalte zur Nachhaltigkeit und EHS“ sowie „Leitsätze zum Arbeits- und Umweltschutz“).

Ende 2025 hatten bereits 241 der 257 relevanten Fertigungs- und Entwicklungsstandorte³⁷ ein Arbeitsschutz-Managementsystem nach ISO 45001 implementiert, 97 % davon waren entsprechend zertifiziert (siehe T 27). Damit sind aktuell rund 96 % der Belegschaft an Fertigungs- und Entwicklungsstandorten tätig, an denen ein Arbeitsschutz-Managementsystem implementiert ist. Unverändert verfolgen wir den Anspruch, an allen relevanten Standorten zertifizierte Arbeitsschutz-Managementsysteme zu nutzen.

Jeder Arbeitsunfall, der zu einer Ausfallzeit von mindestens einem Tag führt, wird im Detail analysiert – unabhängig davon, ob es sich dabei um Beschäftigte von Bosch oder einer Fremdfirma handelt. Bei schweren Unfällen kommen spezielle Analysemethoden zum Einsatz, um die Ursachen im Detail zu ermitteln und zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten.

³⁷ Die Angaben zu den Arbeitsschutz-Managementsystemen gelten für Fertigungs- und Entwicklungsstandorte (mit Materialverantwortung) mit mehr als 50 Beschäftigten, die seit mehr als drei Jahren dem Konsolidierungskreis angehören.

T 27

Arbeitsschutz-Managementsysteme

Bosch-Gruppe 2023–2025

	2023	2024	2025
Fertigungs- und Entwicklungsstandorte³⁷	247	252	257
Arbeitsschutz-Managementsystem nach ISO 45001 implementiert	237	241	241
Arbeitsschutz-Managementsystem nach ISO 45001 zertifiziert	225	234	234

Bosch erfasst EHS-Daten, wie etwa Informationen zu Arbeitsschutz-Managementsystemen, weltweit über ein internes IT-System.

Auf Basis interner Regelungen werden an den Standorten zudem regelmäßig arbeitsplatz- oder tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Erforderliche Präventions- und Schutzmaßnahmen werden abgeleitet und unsere Beschäftigten entsprechend unterwiesen.

Klar definierte Vorgaben zu Verantwortlichkeiten und Prozessen gelten auch für die Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen an unseren Standorten. So haben wir in unseren Einkaufsbedingungen wesentliche EHS-Anforderungen festgeschrieben. Zudem verpflichten sich unsere Dienstleister dazu, Verantwortliche zu benennen, die die Aufsichts- und Kontrollpflicht wahrnehmen. Die Einhaltung der Anforderungen und der festgelegten Schutzmaßnahmen wird durch interne Audits überprüft.

Seit 2017 hat Bosch die Unfallrate von 2,31 Unfällen pro 1 Mio. Arbeitsstunden auf 1,44 im Jahr 2025 senkt. Davon ausgehend, wollen wir die Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle bis 2030 um weitere 5% reduzieren.

Zu unserem großen Bedauern verstarben 2025 drei Beschäftigte von Fremdfirmen bei Unfällen an Bosch-Standorten. In unseren Aktivitäten zur Arbeitssicherheit legen wir weiterhin einen klaren Fokus auf die Unfallvermeidung bei Fremdfirmen. Auf Grundlage der bereits klar definierten Verantwortlichkeiten und Prozesse entwickelte eine Expertengruppe zusätzliche Maßnahmen zur Unfallprävention beim Einsatz von Fremdfirmen auf Bosch-Gelände. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf Arbeitssicherheit bei Elektroarbeiten. Vor diesem Hintergrund haben wir 2025 vier Aktionsfelder definiert. Neben der Stärkung der Verantwortung von Führungskräften setzen wir dabei nun auf eine erhöhte Anzahl an Audits für Fremdfirmen, eine digitalisierte Nachverfolgung der Ergebnisse sowie ein verbessertes Anforderungsmanagement. Um länderspezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen, werden die jeweiligen Maßnahmen von regionalen Teams im Rahmen der Expertengruppe umgesetzt.

Schulung und Bewusstseinsbildung

Neben unserem EHS-Kompetenzmanagement sowie den regelmäßigen Unterweisungen und Trainings wollen wir durch jährliche Kampagnen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen das Bewusstsein unserer Beschäftigten für Arbeitssicherheit schärfen. Einer der Schwerpunkte ist die Unfallvermeidung im Kundendienst. Bereits 2023 haben wir dazu eine Expertengruppe gegründet. Seitdem wurden spezifische Kampagnen und Maßnahmen in den Geschäftsbereichen umgesetzt, um auf die jeweiligen Risiken und Anforderungen einzugehen.

In den Geschäftsbereichen Bosch Building Technologies und Home Comfort liegt der Schwerpunkt auf der Optimierung der persönlichen Schutzausrüstung und umfassenden Sensibilisierungskampagnen, um das Bewusstsein für sicheres Arbeiten zu schärfen. So stellt Bosch Building Technologies den Mitarbeitenden im technischen Außendienst in Deutschland eine App zur Verfügung, die ihnen beim Kunden oder auf Baustellen direkten Zugriff auf aktuelle Nachrichten und technische Unterlagen ermöglicht. Im Oktober 2025 wurde die App um Arbeitssicherheitsthemen erweitert. So finden die Nutzer nun mit wenigen Klicks Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel, Informationen zu Gefahrstoffen sowie Kontakt-Informationen von Experten und Betriebsärzten. Zukünftig sollen auch Push-Nachrichten zu Unfallschwerpunkten versendet werden. Neben Bosch Building Technologies nutzt auch die Bosch Home Comfort Group eine App, um Beschäftigte im Außendienst zu informieren.

Arbeitssicherheitsziele der Bosch-Gruppe

Ziel	Zieljahr	Zielwert	Einheit	Basisjahr	Wert im Basisjahr	2024	2025
Reduktion der Unfallrate auf 1,45 Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden oder weniger bis 2025 (Basisjahr 2017)	2025	≤ 1,45	Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden	2017	2,31	1,46	1,44
Reduktion der Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle um 5% bis 2030 (Basisjahr 2025)	2030	≤ 1,62	Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden	2025	1,70	-	1,70

Bosch hat sich freiwillige Ziele zur Reduktion der Unfallrate gesetzt. Das Ziel der Senkung der Unfallrate auf 1,45 Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden oder weniger bis 2025 bezieht sich auf die Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition (für Einzelheiten zur HC-Akquisition siehe "Über den Bericht") und wurde auf Basis von Experteneinschätzungen und Branchenvergleichen festgelegt. Arbeitsunfälle sind definiert als arbeitsbedingte Verletzungen gemäß GRI 403-9, jedoch ohne Verletzungen, die Bewusstlosigkeit oder eine Schonarbeit ohne Ausfalltag zur Folge haben. Nicht berücksichtigt werden zudem Unfälle, die sich während eines vom Arbeitgeber organisierten Pendelns ereignen.

Das Ziel der Senkung der Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle um 5% bis 2030 bezieht sich auf die Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition und wurde auf Basis von Experteneinschätzungen und Branchenvergleichen festgelegt. Bosch berichtet die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle gemäß den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Unfallrate wird als Anzahl meldepflichtiger Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden angegeben.

Arbeitsunfälle

Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025, Anzahl an Arbeitsunfällen

	2025
Anzahl Arbeitsunfälle	☺ 1 008
Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden	☺ 1,44
Erhebung nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)	
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	1 190
Meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden	1,70

Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition 2023–2025, Anzahl an Arbeitsunfällen

	2023	2024	2025
Anzahl Arbeitsunfälle	1 073	1 077	☺ 1 001
Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden	1,49	1,46	☺ 1,44
Erhebung nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)			
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	-	-	1 180
Meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden	-	-	1,68

☺ Bosch erfasst EHS-Daten, wie etwa Informationen zu Arbeitsunfällen, weltweit über ein internes IT-System. Arbeitsunfälle sind definiert als arbeitsbedingte Verletzungen gemäß GRI 403-9, jedoch ohne Verletzungen, die Bewusstlosigkeit oder eine Schonarbeit ohne Ausfalltag zur Folge haben. Nicht berücksichtigt werden zudem Unfälle, die sich während eines vom Arbeitgeber organisierten Pendelns ereignen. ☺ Die Angaben nach ESRS folgen der Definition des Standards.

Auch die BSH Hausgeräte GmbH hat eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt: So wurde ein Koordinator für Arbeitsschutzthemen im BSH Customer Service Headquarter eingesetzt, der die entsprechenden Themen weltweit vorantreibt. Eine weitere Initiative ist der „Tag mit einem Techniker“, der auf allen Managementebenen ein verbessertes Verständnis für die Herausforderungen und Risiken im Arbeitsalltag der Servicetechniker schafft.

Prävention und Gesundheitsförderung

Unter dem Namen „befit“ deckt das betriebliche Gesundheitsmanagement von Bosch ein breites Spektrum von Themen ab: Es reicht von der medizinischen Vorsorge und dem Erhalt der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit über die psychische Gesundheit bis hin zu Ernährungstipps und der Arbeitsplatzgestaltung. Eine wichtige Rolle spielen auch unser betriebliches Eingliederungsmanagement, die Mitarbeiterführung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung in Bezug auf die individuelle Gesundheit sowie die Integration von leistungsgewandelten und schwerbehinderten Menschen.

Die werkärztliche Betreuung wird in Deutschland und anderen Ländern durch ein internes Netzwerk der werkärztlichen Dienste sowie ergänzende externe Kooperationen sichergestellt. Darüber hinaus stehen bei gesundheitsbezogenen Fragen an zahlreichen Standorten Ansprechpartner für Arbeitsplatzgestaltung, die innerbetriebliche Sozialberatung, die Arbeitsmedizin sowie das Gesundheitsmanagement zur Verfügung. Zudem können die Beschäftigten über

digitale Plattformen Informationen zu Ansprechpartnern und Aktivitäten erhalten sowie Mediatheken mit einem breiten Spektrum an Gesundheitsthemen nutzen.

Im Rahmen unseres ganzheitlichen Ansatzes im Gesundheitsmanagement fördern wir durch strategische Leitlinien die vernetzte Zusammenarbeit der Gesundheitsexperten sowie die Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Gesundheitsthemen an den Standorten.

Die BSH Hausgeräte GmbH verfügt mit „Health@BSH“ über ein eigenes globales betriebliches Gesundheitsmanagement, das im Ansatz sehr eng an „befit“ angelehnt ist.

Schwerpunkte im Gesundheitsschutz

Um krankheitsbedingte Ausfälle zu reduzieren, legt der Gesundheitsschutz von Bosch konkrete Schwerpunkte fest. Diese werden aus den Erfahrungen der internen Gesundheitsexperten und Sicherheitsingenieure, dem Gesundheitsbericht der Bosch Betriebskrankenkasse (BKK) sowie den Erkenntnissen aus den Befragungen im Rahmen von impact:wellbeing abgeleitet. Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus dem betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement und den Gefährdungsbeurteilungen in die Schwerpunktsetzung ein.

Wrocław: Künstliche Intelligenz erhöht Sicherheit in der Logistik

Hohe Versandkartons, schnelle Stapler, umtriebige Beladen von Lastwagen – der Arbeitsalltag in einem Logistikkager ist dynamisch, die Sicht auf Kreuzungen und Wege nicht immer optimal. Um in diesem Umfeld die Sicherheit für alle Beschäftigten weiter zu erhöhen, hat ein Team am BSH-Standort Wrocław, Polen, neue Maßnahmen entwickelt und umgesetzt – und gewann dafür 2025 den unternehmensinternen Sustainability & EHS Award in der Kategorie „Arbeitssicherheit“.

Im Fokus der Maßnahmen standen zunächst die Staplerfahrer, denn sie müssen in ihrem Fahrzeug jederzeit den Überblick behalten. Deshalb hat das Team an allen Staplern Kameras installiert, die mit künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten. Sie übertragen das Umfeld auf ein Display im Fahrerhaus und warnen, sobald sich Hindernisse oder Menschen im Sensorbereich befinden. Die KI erkennt dabei nicht nur Bewegungen, sondern auch Formen und Körperhaltungen. Gleichzeitig ermöglicht die Rundumsicht eine präzisere Navigation und hilft, Produktschäden, beispielsweise bei Auffahrunfällen, zu vermeiden.

Auch an Fußgängerüberwegen kommen KI-gestützte Kameras zum Einsatz. Hier hat das Team zusätzlich Spiegel an der Decke angebracht, die freie Sicht auf die Kreuzungen schaffen. Sobald Personen erkannt werden, projiziert ein integriertes System automatisch ein Stoppsymbol auf den Boden. Ein weiterer Bestandteil des Sicherheitskonzepts ist ein eigens entwickeltes Ampelsystem an den Laderampen. Hier schaffen die Signale klare Orientierung und zeigen auf einen Blick, ob der jeweilige Bereich frei ist oder nicht.

So ergänzen die neuen Maßnahmen das bestehende Sicherheitskonzept in Wrocław. Seit jeher ist Arbeitssicherheit eine Grundlage der Arbeitskultur vor Ort, die mit regelmäßigen Rundgängen, einem Bewusstsein für Gefahrenquellen und regelmäßigen Schulungen für die Mitarbeitenden immer wieder neu gestärkt wird – und jetzt auch mit künstlicher Intelligenz.

Verschiedene Programme zielen auf den Erhalt und die Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. Ziel ist eine wirksame Prävention psychischer Erkrankungen sowie eine effektive Behandlung und Wiedereingliederung psychisch erkrankter Beschäftigter. Die betrieblichen Gesundheitsmaßnahmen und -projekte an den einzelnen Standorten sind auf deren Größe und die Anforderungen vor Ort zugeschnitten. Da sich die Herausforderungen von Land zu Land unterscheiden, steuern wir viele Aktivitäten lokal. In Ländern, in denen die medizinische Versorgung lückenhaft ist, hat Bosch oftmals Partnerschaften mit Kliniken an den Unternehmensstandorten etabliert.

World Health Week und standortübergreifende Fachvorträge

Auch im Jahr 2025 fanden bei Bosch monatlich digitale Fachvorträge interner und externer Gesundheitsexperten statt. Die Themen umfassten die physische, psychische und soziale Gesundheit. Zusätzlich wurden während der internen World Health Week im April 59 Online-Vorträge angeboten. Zahlreiche Beschäftigte nutzten zudem die Möglichkeit, an einer der vielfältigen Präsenzveranstaltungen teilzunehmen.



OncoCure – Unterstützung bei Tumorerkrankungen

In Kooperation mit dem Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart, bietet Bosch Mitarbeitenden über das Programm OncoCure die Möglichkeit, bei einer diagnostizierten Tumorerkrankung eine unabhängige Zweitmeinung von den Spezialisten des Robert Bosch Centrums für Tumorerkrankungen (RBCT) einzuholen sowie bei Bedarf Tumore genetisch untersuchen zu lassen. Derzeit können Mitarbeitende in Deutschland, Spanien, Österreich und der Schweiz das OncoCure-Angebot nutzen. 2025 wurde das Programm in Deutschland um ein Beratungs- und Unterstützungsangebot erweitert, das insbesondere lebensverändernd erkrankten jungen Menschen die soziale Reintegration erleichtern soll.







Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten





Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Werden die Vorschriften zum Arbeitsschutz unzureichend beachtet oder wird dagegen verstoßen, kann dies zur Beeinträchtigung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften in der direkten Lieferkette führen. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verhaltenskodex für Geschäftspartner ▶ Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ▶ Soziale Unternehmensverantwortung in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzung eines Managementsystems zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ▶ Bewertung der Lieferanten im Themenbereich Arbeitssicherheit ▶ Schulungen von Lieferanten 	Im Themenfeld „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ wurde entschieden, die beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich zu verfolgen und kein zeitlich gebundenes Nachhaltigkeitsziel festzulegen.	T 31
Schlechte Arbeitsbedingungen, fehlende Chancengleichheit oder weitere Menschenrechtsverletzungen in der tieferen Lieferkette können sich nachteilig auf die Arbeitskräfte auswirken. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verhaltenskodex für Geschäftspartner ▶ Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ▶ Bosch Group Policy for Conflict Raw Materials ▶ Soziale Unternehmensverantwortung in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzung eines Managementsystems zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten 		

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv  oder negativ  ausfallen sowie potenziell positiv  oder negativ  eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken  und Chancen .

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt):  vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) |  eigene Wertschöpfung (own operations) |  nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Die Achtung der Menschenrechte hat für die Bosch-Gruppe zentrale Bedeutung und ist daher eines der sieben Themenfelder unseres Zielbilds der Nachhaltigkeit. Die Menschenrechte zu achten, bedeutet für uns, unsere Sorgfaltspflichten zur Verwirklichung des Schutzes von Mensch und Umwelt zu erfüllen und dabei die entsprechenden Sozial- und Umweltstandards zu berücksichtigen. Durch die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage weltweit. Gleichzeitig fordern wir die Achtung von Menschenrechten auch in unseren globalen Lieferketten aktiv ein, mitigieren erkannte Risiken durch Präventionsmaßnahmen und ergreifen angemessene Abhilfemaßnahmen gegen Verletzungen.

Bosch unterhält Lieferbeziehungen in rund 60 Ländern. Von insgesamt rund 35.500 Lieferanten bezog die Bosch-Gruppe 2025 weltweit Material und Dienstleistungen im Wert von 49,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 49,8 Mrd. Euro). Der Großteil des Ressourceneinsatzes in unseren Lieferketten entfällt auf den Zukauf von Komponenten – in den meisten Fällen in Form von Halbzeugen oder fertigen Bauteilen. Nur einen geringen Anteil beschaffen wir als Rohmaterial direkt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, zur Einrichtung angemessener Sorgfaltprozesse verpflichten und ihre eigenen Geschäftspartner sowie andere Dritte nach besten Kräften zur Einhaltung entsprechender Grundsätze verpflichten.

Leitprinzipien und Grundsatzerklärung

Wir richten unser unternehmerisches Handeln an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und beachten die Anforderungen des in Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Vorgaben des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“; LkSG) setzen wir in angemessener Weise um. Darüber hinaus beruht unser Verständnis auf den folgenden internationalen Rahmenwerken: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, UN Sustainable Development Goals, Prinzipien des UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der Bosch-Gruppe umfasst sowohl das Bekenntnis des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte in eigenen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten als auch den Anspruch, für Betroffene von Menschenrechtsverstößen Abhilfe zu ermöglichen. Zentrale Ziele sind die Verbesserung der Lebensqualität und der Schutz der Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen. Darüber hinaus beschreibt die Erklärung das Managementsystem zur Einhaltung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten. Risiken in Bezug auf Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden klar adressiert, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Rohstoffgewinnung. Zudem werden

über die Erklärung klare Erwartungshaltungen an das eigene Unternehmen und unsere Geschäftspartner formuliert. Die Grundsatzerklärung gilt für die Bosch-Unternehmensgruppe und deren Geschäftspartner. An der Erstellung waren interne Fachleute für Menschenrechte und die relevanten Fachabteilungen eingebunden. Die Freigabe der Grundsatzklärung erfolgte durch das Menschenrechtskomitee

von Bosch sowie das für Menschenrechte zuständige Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH.

Grundsatzklärung überarbeitet

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den Risikoanalysen der Vorjahre wurde die Grundsatzklärung zu Menschenrechten der Bosch-Gruppe 2025 überarbeitet und veröffentlicht. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei neben dem prioritären Risikofeld der Recruitment Fees auf weiteren risikobehafteten Themen im Einstellungsprozess sowie bei den Arbeitsbedingungen. Dazu wurden insbesondere die Erwartungen ergänzt und präzisiert, die wir an unsere eigene Organisation sowie an unsere Geschäftspartner haben. Dazu zählen unter anderem:

- ▶ die Grundsätze der frei gewählten Beschäftigung sowie der Freizügigkeit zu achten, Zwangs- und Kinderarbeit jeglicher Art zu verbieten und die Rechte und Würde von Kindern zu respektieren,
- ▶ junge Mitarbeitende unter 18 Jahren keine Arbeiten verrichten zu lassen, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden können,
- ▶ Mitarbeitenden einen Vertrag in einer ihnen verständlichen Sprache bereitzustellen, sich der besonderen Schutzbedürftigkeit von Arbeitsmigrantinnen und -migranten bewusst zu sein und ihre Rechte und Würde zu achten,
- ▶ von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Arbeitssuchenden keine Gebühren für Vermittlungsdienstleistungen, die auf Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft gemäß ILO hinweisen, zu verlangen oder einzubehalten,
- ▶ bei der Vergütung und den Sozialleistungen nationale oder lokale gesetzliche Normen, Bestimmungen oder entsprechende Betriebs- oder Tarifvereinbarungen einzuhalten (z. B. Zahlung von mindestens dem Mindestlohn oder höhere Vergütung von Überstunden), Löhne und Gehälter pünktlich auszuzahlen und den Mitarbeitenden verständliche Lohnnachweise gemäß lokaler Standards bereitzustellen.

Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Die Bosch-Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten entsprechend dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz etabliert, um die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten sicherzustellen. Das System zielt sowohl auf das Handeln der Bosch-Gruppe im eigenen Geschäftsbereich als auch auf die Aktivitäten unserer Lieferanten ab und ist in unternehmensinternen Regelwerken klar und verbindlich beschrieben. Die Umsetzung der Anforderungen wird regelmäßig überprüft.

Mit ihrem eigenen Governance-System nimmt die BSH Hausgeräte GmbH innerhalb der Bosch-Gruppe eine eigenständige Rolle ein. Entsprechend hat sie sich auch zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ein eigenes Regelwerk gegeben. Das darin definierte Risikomanagementsystem entspricht jedoch in seinen Grundzügen dem nachfolgend beschriebenen Risikomanagementsystem, das in der übrigen Bosch-Gruppe Anwendung findet.

Zuständigkeiten

Die interne Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten obliegt den zuständigen Zentralabteilungen der Robert Bosch GmbH sowie den jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten. Dabei werden die Anforderungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten zentral vorgegeben. Die verantwortlichen Organisationseinheiten setzen diese Anforderungen um, entwickeln Präventivmaßnahmen und leiten Abhilfemaßnahmen ein, sollte ein Verstoß

gegen eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflicht hinreichend wahrscheinlich oder bereits eingetreten sein.

Im Rahmen der ihnen zugewiesenen Pflichten ergänzen die zuständigen Zentralabteilungen, falls erforderlich, jeweils ihre eigenen Managementsysteme. Hierzu zählen die Festlegung der Umsetzungs- und Kontrollanforderungen, die Überwachung der Kontrollen, die Durchführung von jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen und Schulungen sowie die Unterstützung der Organisationseinheiten bei der Entwicklung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen. Bei Bedarf sind auch die entsprechenden Regelwerke zu erweitern.

Zweimal jährlich tagt das Komitee für Menschenrechte unter dem Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten der Bosch-Gruppe. Neben dem für Nachhaltigkeit verantwortlichen Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH nehmen an den Sitzungen auch die Leitungen der verpflichteten Zentralabteilungen sowie weiterer Zentralabteilungen mit beratender Funktion (Compliance, Risikomanagement, Recht, Kommunikation) teil. Das Komitee bewertet die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit.

Die verpflichteten Zentralabteilungen berichten im Komitee proaktiv über die Risikosituation und die daraus resultierenden Maßnahmen ihres Fachbereichs. Darüber hinaus berichten sie dem Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig und anlassbezogen über den Stand des Managementsystems, die erkannten Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen.

Die übergreifende Verantwortung für das Risikomanagementsystem wurde dem für Nachhaltigkeit verantwortlichen Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH übertragen. Die relevanten Informationen zur Ausübung dieser Funktion erhält es insbesondere durch das Komitee für Menschenrechte sowie in direkter Berichtslinie durch den Menschenrechtsbeauftragten. Darüber hinaus haben die einzelnen Mitglieder des Komitees für Menschenrechte jeweils direkte Berichtslinien in die Geschäftsführung. Zudem sind alle Compliance-Fachverantwortlichen gemäß den Compliance-Managementsystemen der Bosch-Gruppe dazu verpflichtet, die Geschäftsführung einmal jährlich über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Bereich zu informieren.

Verhaltenskodizes

Für alle Mitarbeitenden gilt der Bosch Code of Conduct.³⁸ Er verpflichtet dazu, die relevanten Gesetze und internen Regeln einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Achtung von Menschenrechten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den Inhalten des Verhaltenskodex geschult. Um menschenrechtsverletzendes Verhalten unseres Sicherheitspersonals gegenüber Mitarbeitenden und Dritten zu verhindern, setzen wir auf klar definierte Vorgaben, umfassende Menschenrechtsschulungen sowie weitreichende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen.

Im Rahmen unserer Compliance-Dialoge wurden Führungskräfte und Einkäufer 2025 zielgruppenspezifisch zu Menschenrechten informiert. Sie tragen

³⁸ Die BSH Hausgeräte GmbH hat einen eigenen Verhaltenskodex für Beschäftigte und einen eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt.

unsere Erwartungshaltung und Anforderungen in unsere weltweiten Lieferketten. Darüber hinaus wurden 2025 rund 200 Mitarbeitende mit koordinierenden Aufgaben im Bereich Menschenrechte zum Managementsystem und zu den Inhalten von Audits geschult.

Der Bosch Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet unsere Lieferanten zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards und ist damit für die Zusammenarbeit der Lieferanten mit Bosch wesentlich.³⁸ Wir erwarten von unseren Lieferanten ferner, dass diese ihre eigenen Lieferanten und andere Dritte nach besten Kräften zur Einhaltung entsprechender Grundsätze verpflichten. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex der Bosch-Gruppe und dem Bosch Verhaltenskodex für Geschäftspartner finden sich im Kapitel „Unternehmensführung“.

Seit der Veröffentlichung des aktualisierten Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Bosch-Gruppe im Jahr 2022 werden Lieferanten für direktes Material zu einer aktiven Bestätigung des Kodex aufgefordert – bis Jahresende 2025 wurde eine Zustimmungquote von 92% der angeschriebenen Lieferanten erreicht (Vorjahr: 82%). Dieses hohe Niveau gilt es in den kommenden Berichtszeiträumen zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Wir streben an, für indirektes Material (Material und Güter ohne direkten Produktbezug) bei jeder Vergabe eine Bestätigung des Verhaltenskodex zu erhalten. Die aktuelle Bestätigungsquote liegt bei nahezu 100% (Vorjahr: 99%). Sofern angesichts der Vielzahl

und Diversität unserer Lieferanten in Einzelfällen eine Zustimmung fehlen sollte, gehen wir diesen Fällen im Rahmen unseres Risikomanagements nach.

Bezüglich des Umweltschutzes erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein für die Branche geeignetes Umweltmanagementsystem einrichten und weiterentwickeln. 2025 verfügten rund 74% unserer relevanten Lieferanten für direktes Material (exklusive BSH Hausgeräte GmbH) über ein entsprechendes Zertifikat (Vorjahr: 71%). Unser Ziel ist es, dieses Niveau auch in Zukunft zu halten. Lieferanten, die keine Hersteller sind, sind nicht zur Einführung eines Umweltmanagementsystems verpflichtet, werden jedoch angehalten, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Austausch mit Stakeholdern und potenziell Betroffenen

Bosch tauscht sich regelmäßig mit deutschen und internationalen Arbeitnehmervertretungen aus, nimmt an gemeinsamen Initiativen mit NGOs teil (z. B. Branchendialog Automobilindustrie) und beteiligt sich aktiv an öffentlichen Diskursen. Über den Dialog mit Lieferanten und Kunden sowie den direkten Austausch mit deren Mitarbeitenden fließen deren Perspektiven in Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ein. Zugleich arbeiten wir kontinuierlich daran, durch gezielte Kampagnen den Bekanntheitsgrad unserer Hinweisgebersysteme und Beschwerdeverfahren im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erhöhen.

Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es, kritische Anliegen frühzeitig zu identifizieren und so mögliche menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken und Verletzungen aufzudecken, ihnen entgegenzuwirken oder sie abzustellen. Wir verstehen unser Beschwerdeverfahren daher als wichtigen Bestandteil der Menschenrechtsstrategie, der uns hilft, unsere Prozesse zur Achtung von Menschenrechten stetig zu verbessern.

Unsere Lieferanten werden unter anderem im Verhaltenskodex für Geschäftspartner auf unser Hinweisgebersystem aufmerksam gemacht.³⁹ Durch die Anerkennung dieses Verhaltenskodex verpflichten sie sich insbesondere, ein Hinweisgebersystem zu etablieren oder sich an einem industrieweiten System zu beteiligen. Zudem verpflichten sie sich, ihre Beschäftigten entsprechend zu informieren.

2025 erreichten uns über die Hinweisgebersysteme von Bosch und der BSH Hausgeräte GmbH 35 Meldungen mit Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, die sich nach einer Prüfung als plausibel erwiesen haben. Elf der dazu eingeleiteten Verfahren wurden bis Ende 2025 abgeschlossen. Die Bandbreite der Meldungen reichte von Aspekten der Arbeitsorganisation und -sicherheit über Diskriminierung bis hin zur Prüfung von Lieferbeziehungen aufgrund politischer Verhältnisse. Weitere Details zum Beschwerdeverfahren, zu unseren Hinweisgebersystemen und zur Gesamtzahl eingegangener Meldungen finden sich im Kapitel „Unternehmensführung“.

³⁹ Die BSH Hausgeräte GmbH hat einen eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt und betreibt ein eigenes Hinweisgebersystem.

Verstöße gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette

2025 haben wir einen Verstoß gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im eigenen Unternehmen (2024: 4) und 102 Verstöße bei 83 direkten Lieferanten festgestellt (2024: 68 Verstöße bei 65 Lieferanten).

Bei dem internen Fall handelte es sich um die Beschwerde, dass eine Präventionsmaßnahme zur Mitigation menschenrechtlicher Risiken zwar nach § 6 (1) LkSG angemessen, aber nicht „unverzüglich“ umgesetzt worden sei.

Die überwiegende Mehrzahl der festgestellten Verstöße betrifft mit 82 Verstößen bei 63 Lieferanten wie in den Vorjahren die Kategorie „Arbeitsschutz- und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ (Vorjahr: 58 Verstöße). Es handelte sich im Wesentlichen um unzureichende Arbeits- und Brandschutzmaßnahmen sowie Arbeitszeitverstöße, welche potenziell negative Auswirkungen auf die Gesundheit nach sich ziehen können. Weitere Verstöße gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten identifizierten wir in Form der Vorenthaltung eines angemessenen Lohns (15 Verstöße bei 15 Lieferanten, Vorjahr: 1 Verstoß), dem unzureichend sorgfältigen Umgang mit Produktionshilfsstoffen (4 Verstöße bei 4 Lieferanten, Vorjahr: 7) sowie in einem Fall nicht fristgerecht erstatteter Anwerbungskosten (Vorjahr: 2 ähnlich gelagerte Fälle).

Mit den betreffenden Lieferanten wurden angemessene Maßnahmenpakete (Abstellmaßnahmen und Präventivmaßnahmen) vereinbart, die in regelmäßigen Zeitabständen auf Wirksamkeit überprüft werden.

Verstöße gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Bosch-Gruppe 2024–2025

	2024	2025
Verstöße im eigenen Geschäftsbereich	4	1
Verstöße bei direkten Lieferanten	68	102

Die Kennzahlen werden über eine Abfrage der verantwortlichen Zentralabteilungen und Organisationseinheiten der Bosch-Gruppe erhoben.

Potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken

Zur Vorbeugung und bei der Mitigation von Risiken folgen wir in der Bosch-Gruppe unternehmensweit denselben Grundsätzen. Um der Vielfalt der Geschäftsmodelle und Lieferantenbeziehungen innerhalb der Bosch-Gruppe Rechnung zu tragen, unterscheiden sich jedoch einzelne Elemente der Vorbeugung leicht in ihrer Ausgestaltung.

Um etwaige Menschenrechts- und Umweltauswirkungen besser zu verstehen, mögliche Lücken zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, führen die verantwortlichen Zentralabteilungen jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch. Dabei verwenden sie einheitliche Bewertungsmethoden, um die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Bereichen sicherzustellen. Die Risikoanalyse umfasst vier Schritte:

► Risikoidentifikation

Die verantwortlichen Zentralabteilungen ermitteln Bereiche, in denen Risiken auftreten können. Dies kann ein Land, ein Werk oder ein Geschäftspartner sein. Allgemeine Risiken in Regionen lassen sich anhand von Indikatoren unabhängiger Institutionen wie der Weltbank oder den Vereinten Nationen ermitteln. Zudem lassen sich Risiken auch aus bestimmten industriellen Aktivitäten oder bekannt kritischen Branchen ableiten. Darüber hinaus berücksichtigen wir Hinweise zu Risiken, die wir aus internen Prozessen – zum Beispiel aus dem internen Kontrollsystem oder von der internen Revision –, aus der Öffentlichkeit, von unseren Partnern in der Lieferkette oder über unsere Hinweisgebersysteme erhalten.

► Risikobewertung

Risiken werden bei Bosch nach einem einheitlichen Schema bewertet und in einer einheitlichen Skala dargestellt, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Kriterien für die Bewertung sind das potenzielle Ausmaß und der Umfang des Risikos, die Unumkehrbarkeit seiner Folgen sowie die Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts.

Bei der Risikobewertung folgen wir klar definierten Grundsätzen. Für die eigenen Geschäftstätigkeiten bewerten die Zentralabteilungen ihre Risiken Top-down oder Bottom-up (z. B. durch Fragebögen), abhängig von den jeweiligen Prozessen.

Für Risiken in der Lieferkette haben wir ein Bewertungsschema entwickelt. Anhand internationaler Indizes wie dem Global Slavery Index oder dem ITUC Global Rights Index bewerten wir dabei das potenzielle Risiko des jeweiligen Lieferanten. Dessen Nachhaltigkeitsleistung – etwa Auditergebnisse, die Akzeptanz des Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder externe Zertifizierungen – fließt ebenfalls in die Bewertung ein und konkretisiert die Ergebnisse.

► Priorisierung

Die Priorisierung der Risiken in jedem Bereich folgt dem Ziel, Präventivmaßnahmen zielgerichtet einzusetzen und existierende Prozesse weiterzuentwickeln. Im direkten Einflussbereich von Bosch geben dabei die Ergebnisse der Risikobewertung die Priorisierung vor. In der Lieferkette wird die Betrachtung durch den Verursachungsbeitrag des jeweiligen Lieferanten sowie die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch Bosch ergänzt.

► Maßnahmen

Sollten sich Defizite im Risikomanagementsystem ergeben, ist diesen durch Anpassungen und Maßnahmen der jeweiligen Zentralabteilungen direkt im betroffenen Risikofeld entgegenzuwirken. Zusätzlich werden Risiken, die mehrere Fachbereiche oder Risikofelder betreffen, durch das Komitee für Menschenrechte für die gesamte Bosch-Gruppe gesteuert, um übergreifende Maßnahmen zu entwickeln.

Hinweisen, die beispielsweise über unsere Hinweisgebersysteme gemeldet werden oder im Rahmen von Medienmonitoring aufkommen, gehen wir konsequent nach und entscheiden je nach Ergebnis über die Erforderlichkeit einer anlassbezogenen Risikoanalyse.

Potenzielle Risiken für Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten

Wesentliche Arbeitnehmerrechte leiten sich aus Menschenrechten ab. Daher nehmen wir gerade auch die Situation der Menschen am Arbeitsplatz in den Blick. In erster Linie betrachten wir hier die Risiken von Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten (Tier-1). Dabei folgen wir der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, [ILO-Übereinkommen 29](#), Artikel 2). Das bereits bekannte Risiko im Zusammenhang mit „Recruitment Fees“ wurde durch die Risikoanalyse 2025 bestätigt. Dabei handelt es sich um Zahlungen, die Arbeitnehmer an Arbeitgeber oder an Dritte im Rahmen einer Anwerbungskette zum Erhalt einer Stelle zu leisten haben.

Entsprechende Praktiken können ein Indiz für Zwangsarbeit sein und treten insbesondere in Zusammenhang mit Migranten als Arbeitskräfte auf.

Um die ablehnende Haltung von Bosch gegenüber entsprechenden Praktiken zum Ausdruck zu bringen und unsere Beschäftigten zu schützen, haben wir 2025 ergänzend zu der bestehenden Policy „Recruitment“ eine länderspezifische Regelung zum Verbot von Recruitment Fees veröffentlicht. Darüber hinaus haben wir einen entsprechenden Passus in unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten aufgenommen.

Potenzielle Risiken für Menschenrechte in der tieferen Lieferkette

Die Rohstoffgewinnung sowie deren Begleitumstände sind aus ökologischer und sozialer Sicht oft besonders risikobehaftet. Während Bosch selbst nur wenige Rohstoffe direkt bezieht, werden in Vorprodukten und Materialien potenziell risikobehaftete Rohstoffe verarbeitet.

Durch verschiedene Programme und Maßnahmen wollen wir die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken aus dem Bezug von Rohstoffen weiter reduzieren. Wir prüfen bei Rohstoffen, die negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben können, auch regelmäßig die Risikoposition und wirken potenziellen Risiken unter Berücksichtigung der entsprechenden OECD-Richtlinien sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen entgegen.

In einer Rohstoffanalyse haben wir 15 risikoreiche Rohstoffe ermittelt, die bei Bosch verwendet werden, und spezifische Programme zur Risikoverringering gestartet (siehe G 20). Diese werden von den Zentralabteilungen Supply Chain Management sowie Nachhaltigkeit und EHS geleitet und in den Geschäftsbereichen umgesetzt. Für alle ermittelten Rohstoffe ist in den Einkaufsbereichen ein verbindlicher Standardprozess etabliert. Abhängig von den materialspezifischen Risiken sind für jeden risikoreichen Rohstoff entlang seiner generischen Wertschöpfungskette spezifische Zielbilder definiert. Diese spiegeln den Anspruch von Bosch an die Lieferanten wider, beispielsweise einen angestrebten Zertifizierungsgrad, und stehen im Fokus weiterer Unternehmensaktivitäten.

Wir folgen weiterhin der Vision, dass unsere Lieferketten künftig ausschließlich zertifizierte Schmelzer umfassen und kommunizieren den damit verbundenen Anspruch an unsere Lieferanten. Allerdings sind für viele Materialien noch kaum Zertifizierungsstandards verfügbar. Wir beobachten weiterhin die Entwicklung von Standards, um diese zu gegebener Zeit in unserer Strategie zu berücksichtigen.

Umgang mit Konfliktmineralien

Bei Bosch kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz, um Risiken aus dem Bereich der Konfliktmineralien zu reduzieren. So nutzen wir beispielsweise spezifische Risikoanalysen basierend auf den Meldungen aus unseren Hinweisgebersystemen. Ferner setzen wir für die betreffenden Lieferanten seit 2019 unsere Conflict Raw Materials Policy ein, die als Zusatzvereinbarung unsere Anforderungen im Umgang mit den Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold beschreibt.

Die Policy zielt darauf ab, die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohmaterialien, insbesondere von „Konfliktmineralien“ (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold – 3TG), sicherzustellen. Wesentliche Ziele sind die Schaffung von Lieferkettentransparenz, die Risikominderung und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Der beschriebene Ansatz orientiert sich an dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Zudem bezieht sich die Policy auf verschiedene Gesetze wie den Dodd-Frank Act und EU-Konfliktmineralien-Regulierungen sowie auf die Aktivitäten der Responsible Minerals Initiative (RMI). Die Richtlinie gilt für die gesamte Geschäftstätigkeit von Bosch sowie für die vorgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich direkter Lieferanten sowie deren Sub-Lieferanten – bis hin zu Minen, Schmelzereien und Raffinerien, insbesondere in Bezug auf 3TG aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Darüber hinaus nutzen wir das Reporting nach der Responsible Minerals Initiative, um Transparenz über den Anteil von zertifizierten Schmelzern in der Lieferkette zu erhalten. Bosch beteiligt sich bereits seit 2014 am RMI Conflict Minerals Reporting und am Cobalt Reporting. Zudem wirken wir darauf hin, dass Lieferanten von Materialien, die Konfliktmineralien oder Kobalt enthalten, die in ihren Lieferketten befindlichen Schmelzer durch die RMI zertifizieren lassen.

Für 2025 liegt die Zertifizierungsquote der Schmelzer von Tantal bei 85% (Vorjahr: 86%). Zugleich sind 70% (Vorjahr: 66%) der Wolframschmelzer zertifiziert, während die Quote bei den Zinnschmelzern bei 71% (Vorjahr: 74%) liegt. Goldschmelzer sind zu 54% (Vorjahr: 53%) zertifiziert. Die gemeldete Zertifizierungsquote bei Kobalt beträgt 67% (Vorjahr: 62%).

Bei den Lieferanten der BSH Hausgeräte GmbH liegt die Zertifizierungsquote der Schmelzer von Tantal bei 97% (Vorjahr: 97%), bei Wolfram beträgt sie 82% (Vorjahr: 84%) und bei Zinn knapp 83% (Vorjahr: 90%). Goldschmelzer sind zu 75% (Vorjahr: 77%) zertifiziert, bei Kobalt liegt die Quote bei 73% (Vorjahr: 85%).

Geringfügige Schwankungen in unseren 3TG- und Kobalt-Konformitätsquoten ergeben sich aus der natürlichen Dynamik komplexer Lieferketten. Veränderungen können etwa dann auftreten, wenn neue Lieferanten integriert werden, Schmelzer ihren Audit- oder Rezertifizierungszyklus wechseln oder sich

Datenerfassungs- und Validierungsprozesse weiterentwickeln. Sie spiegeln somit die laufende Aktualisierung und Erweiterung unserer Lieferantendaten wider. Wir analysieren diese Entwicklungen systematisch, um unsere Prüfstandards kontinuierlich zu verbessern sowie die Robustheit und Transparenz unserer Lieferkette nachhaltig zu stärken.

Auf Anfrage stellt Bosch seinen Kunden das Conflict Minerals Reporting Template der RMI zur Verfügung, das unter anderem von der US-Börsenaufsicht anerkannt wird. Es ist über etablierte Plattformen wie iPoint und HP CDX erhältlich, auf Wunsch wird es individuell zugesandt.

G 20

15 risikoreiche Rohstoffe

	Zinn	Blei	Lithium
	Tantal	Grafit	Mangan
	Wolfram	Kautschuk	Nickel
	Gold	Kobalt	Platin
	Aluminium	Kupfer	Seltene Erden

Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement

Die Verantwortung für den Einkauf und die Logistik – und damit auch für das verantwortungsvolle Management unserer Lieferketten – obliegt dem zuständigen Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH. Die Zentralanweisung „Bosch Supply Chain Management“ definiert den Rahmen für alle Einkaufsprozesse bei Bosch. Die Regelungen zum Lieferantenmanagement sind die Grundlage für ein standardisiertes und vergleichbares Bewertungs-, Klassifizierungs- und Auszeichnungssystem für Lieferanten. Darüber hinaus wird das Vorgehen im Fall einer Eskalation gegenüber Lieferanten geregelt. Die Zentralanweisung ist verbindlich für die Bosch-Unternehmensgruppe.

Die Zentralanweisung „Soziale Unternehmensverantwortung in der Lieferkette“ bildet die Grundlage für die Umsetzung von Corporate Social Responsibility (CSR) in den Bosch-Lieferketten. Sie regelt unter anderem die Vereinbarungen von CSR-Anforderungen mit Lieferanten und deren Überprüfung sowie den Umgang mit Abweichungen und Präventivmaßnahmen. Auch die CSR-Risikoanalyse ist hier detailliert beschrieben, ebenso wie die Steuerung der internen Zielfestlegung, beispielsweise im Hinblick auf Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen. Die Zentralanweisung ist verbindlich für die Bosch-Unternehmensgruppe.

Die Zentralanweisung „Unternehmerische Umweltverantwortung in der Lieferkette“ definiert Anforderungen, um die Einhaltung von Umweltstandards gemäß den EU-Nachhaltigkeitsgesetzen – insbesondere der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), dem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und der Batterieverordnung – in den Bosch-Lieferketten sicherzustellen. Die Anweisung regelt unter anderem die Datensammlung, das Reporting und die Steuerung für Corporate Carbon Footprints sowie Product Carbon Footprints. Die Zentralanweisung ist verbindlich für die Bosch-Unternehmensgruppe.

Risikobasierte Überprüfung der Lieferanten

Bereits bei der Auswahl neuer Lieferanten spielt die Erfüllung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen eine zentrale Rolle und ist Voraussetzung für eine spätere Vertragsbeziehung. Der Zeitpunkt und die Methodik zur Überprüfung werden durch die jeweiligen Einkaufsorganisationen risikobasiert festgelegt. Im Rahmen des Sanctioned Party List Screenings wird ferner vor Vertragsabschluss geprüft, ob potenzielle Geschäftspartner in Sanktionslisten bzw. in Embargovorschriften aufgeführt sind.

Im Fall eines begründeten Verdachts oder eines konkreten Hinweises auf die Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten durch einen Lieferanten gehen wir dem Sachverhalt konsequent nach. Bei Pflichtverletzungen wirken wir darauf hin, dass diese unverzüglich beendet werden. Sofern dies in absehbarer Zeit nicht möglich ist, erwarten

wir vom Lieferanten ein Konzept sowie einen konkreten Zeitplan, um die Verletzung zu beenden und ihre Auswirkungen zu minimieren. Die Umsetzung der Maßnahmen wird nachverfolgt und überprüft – auch anhand konsequent eingeforderter Nachweise oder Neubewertungen vor Ort. Werden bei einem aktiven Lieferanten gesetzeswidriges Verhalten oder ungenügende Nachhaltigkeitsleistungen, wie etwa mangelnde Bemühungen im Umgang mit menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten, festgestellt, kann dieser von weiteren Auftragsvergaben durch Bosch ausgeschlossen werden. Sollte ein Lieferant keine Bereitschaft zeigen, unsere Anforderungen zu erfüllen oder entsprechende Maßnahmen einzuleiten, behält sich Bosch im äußersten Fall vor, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Besteht ein begründeter Verdacht auf ein Fehlverhalten bei einem mittelbaren Lieferanten, veranlassen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gezielte Präventionsmaßnahmen wie etwa Kontrollen und, falls notwendig, angemessene Abhilfemaßnahmen über unsere Geschäftspartner.

Bewertung und Monitoring

Wir überprüfen unsere Lieferanten regelmäßig präventiv und auch anlassbezogen. Eine Prüfung erfolgt grundsätzlich bei Aufnahme neuer Lieferbeziehungen, danach bestimmen die Ergebnisse unserer Risikoanalysen Art, Umfang und Häufigkeit der Prüfungen. Abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen und der spezifischen Risikosituation kommen dabei unterschiedliche Methoden zur Anwendung: von Bosch selbst durchgeführte Verifizierungen (QuickScans und Drill Deep Assessments), Third Party Audits und Selbstauskünfte der Lieferanten. Die Assessments haben eine begrenzte Gültigkeit.

Quick-Scans erfolgen anhand einer Checkliste zu bestimmten Kriterien in den Themenbereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Menschenrechte. Ergänzende Fragebögen werden beispielsweise für ausgewählte Materialgruppen und Logistikdienstleistungen verwendet. Durchgeführt werden die Quick-Scans von qualifizierten Bosch-Beschäftigten aus dem Einkauf oder den Qualitätsabteilungen, oftmals im Rahmen regulärer Besuche bei Lieferanten vor Ort. 2025 haben wir rund 2780 Quick-Scans durchgeführt (Vorjahr: rund 3200).

Wasserentnahme in der Lieferkette

2025 haben wir einen Schwerpunkt auf die Wasserentnahme in unserer Lieferkette gelegt. Um genauere Informationen über die Entnahme, insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress, zu gewinnen, haben wir ausgewählte Lieferanten im Rahmen von Drill Deep Assessments detailliert befragt und bewertet. Die Ergebnisse dieser Befragungen zeigen, dass der Großteil des Wasserverbrauchs der untersuchten Lieferanten außerhalb von Regionen mit signifikantem Wasserstress liegt oder der Verbrauch für deren Geschäftsaktivitäten als unkritisch einzustufen ist. Damit lässt sich anhand der erhobenen Daten kein übergreifendes, akutes Wasserrisiko in der von uns überprüften Lieferantenbasis erkennen.

70

Drill Deep Assessments kommen schwerpunktmäßig in potenziell risikoreichen Regionen oder Branchen zum Einsatz oder wenn konkrete Hinweise auf Missstände vorliegen. Drill Deep Assessments werden – unabhängig von anderen Lieferantenbesuchen – durch intern lizenzierte Prüfer durchgeführt und erstrecken sich über ein bis zwei Tage. Sie werden angekündigt, um sicherzustellen, dass die benötigten Fachleute, etwa Umwelt- oder Sicherheitsbeauftragte, vor Ort sind. Neben einer vertieften Prüfung der drei Themen der Quick-Scans – Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Menschenrechte – umfassen sie auch eine Analyse der Arbeitsbedingungen und des Compliance-Managements. Bewertet werden neben der praktischen Umsetzung auch systemische Vorgaben, etwa in Form von Richtlinien, die Rückschlüsse auf den Reifegrad der Organisation ermöglichen. Die Zahl der Drill Deep Assessments hängt von den erkannten Risiken sowie den entsprechenden Nominierungen ab, weshalb die Gesamtzahl der durchgeführten Assessments von Jahr zu Jahr

variiert. Im Jahr 2025 hat Bosch 73 Drill Deep Assessments bei Lieferanten durchgeführt (Vorjahr: 75).

Ergänzend zu unseren durch interne Prüfer durchgeführten Lieferantenaudits greifen wir auch auf Ergebnisse kompatibler Third Party Audits zurück. Dies hilft, mehrfache Auditierungen bei unseren Lieferanten zu vermeiden. Ein Beispiel hierfür sind externe Audits nach dem Standard der Responsible Supply Chain Initiative (RSCI), einer Initiative der Automobilindustrie, bei der sich Bosch als aktives Mitglied engagiert. Zudem ist Bosch seit dem Jahr 2025 ein „Affiliate Member“ der Responsible Business Alliance (RBA). Der ursprünglich von der Elektronikindustrie als Non-Profit-Organisation gegründete, international tätige Verband setzt sich für gute Management-Praktiken zur Achtung der Menschenrechte und für Transparenz in der gesamten Lieferkette ein. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einführung des RBA-Verhaltenskodex. Externe Audits auf Basis des RBA-Kodex als vergleichbaren Standard tragen zur

Überwachung des eigenen Managementsystems und zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Überprüfung menschenrechtlicher Risiken in der Lieferkette bei.

Selbstauskünfte sind als Methode zur Überprüfung von Lieferanten zugelassen, bei denen von einem geringen Risiko auszugehen ist und die bisher nicht auffällig waren. Voraussetzung ist, dass dabei das ermittelte Risiko der Lieferanten oder der Materialgruppe abgefragt wird und vertrauenswürdige Belege für eine wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen geliefert werden.

Insgesamt haben wir mit den verschiedenen Methoden bis Ende 2025 rund 81% der relevanten Lieferanten für direktes Material (exklusive BSH Hausgeräte GmbH) einem Assessment unterzogen (Vorjahr: 82%). Zudem wurden 80% der Lieferanten für indirektes Material bewertet, die im Hinblick auf Länder- und Materialfeldrisiken besonders relevant sind (Vorjahr: 77%). Die Assessments fanden überwiegend vor Ort statt.

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Assessments zeigen, dass die Lieferanten unsere Anforderungen größtenteils erfüllen. In Einzelfällen waren Nachbesserungen erforderlich, deren Umsetzung von Bosch eingefordert wurde. Schwerpunkte waren auch im Jahr 2025 Aspekte des Umweltschutzes sowie Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit, etwa im Hinblick auf die Kennzeichnung von Fluchwegen, den Schutz von Arbeitsvorrichtungen oder die sachgemäße Lagerung von Gefahrstoffen.

Schulungen

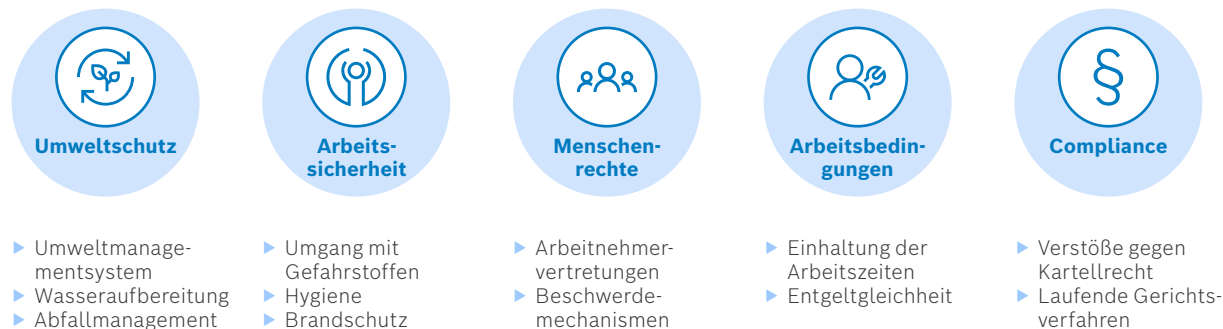
Beschäftigte im Einkauf schulen wir mit webbasiertem Training sowie Präsenzs Schulungen. Alle Mitarbeitenden im Einkauf erhalten über ein verpflichtendes Trainingsvideo einen Überblick über die aktuelle Strategie im Einkauf und die Anforderungen an Lieferanten hinsichtlich Klimaschutz und Menschenrechten. 2025 haben rund 1130 Beschäftigte an dem Training teilgenommen.

Ein weiteres, bereits seit mehreren Jahren etabliertes Training gibt Mitarbeitenden, die Lieferanten betreuen, neben einem allgemeinen Themenüberblick insbesondere Informationen zu den Anforderungen an die Lieferanten und zur Vorgehensweise bei den Quick-Scans an die Hand.

Um die Kenntnis unserer Lieferanten in Bezug auf unsere Erwartungen bei der Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Standards zu vertiefen, bieten wir ihnen entsprechende Schulungen an. Um das Lernen effizient und flexibel zu gestalten, bietet Bosch über das „Bosch Supplier Portal“ kontinuierlichen Zugang zu digitalen Ressourcen, die u. a. das Thema „Arbeitsrechte“ behandeln.

G 21

Ausgewählte Prüfungsinhalte der Drill Deep Assessments



Stakeholderdialog und Engagement in Verbänden

Bosch ist sowohl in VDA-Gremien zu Nachhaltigkeit, der Responsible Supply Chain Initiative (RSCI), als auch im „Branchendialog Automobilindustrie“ engagiert. Unternehmensübergreifend engagieren wir uns zudem bei „econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.“. Dort arbeiten wir u. a. im Cluster „Menschenrechte und Wertschöpfung“ gemeinsam mit anderen Partnern an der verantwortungsvollen Gestaltung globaler Lieferketten.

Die weltweit besten Zulieferunternehmen zeichnet Bosch alle zwei Jahre mit einem „Bosch Global Supplier Award“ aus. 2025 stand die Preisverleihung unter dem Motto „CHALLENGE ACCEPTED – Resilient Partnerships. Sustainable Future.“ und würdigte damit die erfolgreiche Zusammenarbeit unter besonders anspruchsvollen Rahmenbedingungen.

In der Sonderkategorie „Sustainability“ zeichnet die Bosch-Gruppe drei Unternehmen aus, die ein außergewöhnlich hohes Engagement bei Nachhaltigkeit und Klimaschutz zeigen. Darunter war 2025 erstmals auch ein Sonderpreis für kleine und mittelgroße Unternehmen. Finalisten in dieser Kategorie verfügen mindestens über ein CDP-Rating „A-“ und leisten damit einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz. Das Engagement der ausgezeichneten Unternehmen erstreckt sich vom Einsatz von Grünstrom und Recyclingmaterial in der Fertigung bis hin zu vorbildlichem Energie-, Wasser- und Abfallmanagement.

Resiliente Lieferketten

Um die Produktverfügbarkeit generell zu gewährleisten, hat Bosch ein umfassendes und konzernweites System zum Management von Lieferkettenrisiken und zur Stärkung der Resilienz implementiert. Die konzernweit verbindliche Richtlinie „Supply Chain Risk and Resilience Management“ bildet hierfür die Grundlage, indem sie präventive und reaktive Maßnahmen festlegt. Dazu gehören Lieferantenprüfungen hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Anforderungen, Risikobewertungen und Strategien zur Risikominderung (wie „Dual Sourcing“, die Planung von Sicherheitsbeständen und die Nutzung alternativer Produktionsstandorte für bestimmte Produkte). Des Weiteren legen interne Richtlinien unter anderem Frühwarnmechanismen, Taskforce-Verfahren und Krisenmanagementprozesse fest.

Verantwortung gegenüber dem Kunden

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Verbraucher und Endnutzer



Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Unzureichende Informationen zur Produktsicherheit oder Sicherheitsmängel, die auf Schwachstellen in Prozessen oder individuelles Fehlverhalten zurückzuführen sind, können die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer beeinträchtigen. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Code of Conduct ▶ Product Compliance-Managementsystem der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Qualitätspolitik und Qualitätsmanagement in der Bosch-Gruppe ▶ Anforderungen an die Produktsicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) ▶ Nutzung eines Product Compliance-Managementsystems (PCMS) ▶ Produktanweisungen und Lernangebote 	Im Themenfeld „Verbraucher und Endnutzer“ wurde entschieden, die beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich zu verfolgen und kein zeitlich gebundenes Nachhaltigkeitsziel festzulegen.	
Schwachstellen in Prozessen zur Sicherstellung des Datenschutzes sowie individuelles Fehlverhalten können zu Verletzungen der Privatsphäre von Verbrauchern und Endnutzern führen. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Code of Conduct ▶ Product Compliance-Managementsystem der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Qualitätspolitik und Qualitätsmanagement in der Bosch-Gruppe ▶ Informationssicherheit und Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) ▶ Nutzung eines Product Compliance-Managementsystems (PCMS) ▶ Einsatz eines kombinierten Managementsystems für Informationssicherheit und Datenschutz (ISMS/DPMS) 		
Datenschutzverstöße können Bußgelder und Reputationsschäden zur Folge haben. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikomanagementsystem (RMS) der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Internes Kontrollsystem (ICS) der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Informationssicherheit und Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Behandlung der Risiken gemäß der Vorgehensweisen des RMS und ICS in der konkreten Ausprägung des kombinierten Managementsystems für Informationssicherheit und Datenschutz (ISMS/DPMS) 		

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).

^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv oder negativ ausfallen sowie potenziell positiv oder negativ eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken und Chancen .

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | eigene Wertschöpfung (own operations) | nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Product Compliance

Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen folgen wir über die Einhaltung gesetzlicher Regeln hinaus unserem Anspruch „Technik fürs Leben“.

Unser Product Compliance-Managementsystem (PCMS) ist so konzipiert, dass es alle produktrelevanten regulatorischen Anforderungen im jeweiligen Markt erfüllt. Es reicht über den gesamten Produktlebenszyklus aller unserer Produkte (Hardware, Software und Dienstleistungen) hinweg und betrachtet Aspekte wie Gesundheit, Sicherheit, Datenschutz, Informationssicherheit, Cybersicherheit, geistiges Eigentum sowie Umweltschutz. Die einzelnen Elemente des PCMS helfen uns, Risiken im Zusammenhang mit Product Compliance zu erkennen, zu überwachen, zu kontrollieren und zu minimieren. Auch in unserer gesamten Lieferkette achten wir auf die Einhaltung der Anforderungen zur Product Compliance.

Dem PCMS liegt eine Konzernrichtlinie zugrunde, die für die Bosch-Unternehmensgruppe verbindlich ist. Sie dient der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie interner Regelungen mit Bedeutung für Bosch-Produkte. Die Richtlinie regelt insbesondere die Verantwortlichkeiten zur Absicherung der Product Compliance, die Organisation sowie die Pflege der Compliance-Kultur und Werte. Zudem definiert sie Grundsätze und Maßnahmen im Bereich Product Compliance, die darauf abzielen, Verstöße gegen das Compliance-Gebot aufzudecken bzw. zu verhindern. Ziel ist die Sicherstellung eines wirksamen PCMS.

Die Fachverantwortung für Product Compliance liegt grundsätzlich bei der Zentralabteilung Qualität. Mindestens einmal jährlich wird an das zuständige Geschäftsführungsmitglied der Robert Bosch GmbH berichtet. Anlassbezogen erfolgt zudem eine ad-hoc Berichterstattung an die Geschäftsführung, bei Bedarf auch direkt an die Aufsichtsgremien.

Mitarbeitenden und Dritten stehen für Hinweise auf mögliche Product Compliance-Verstöße unsere Hinweisgebersysteme zur Verfügung (siehe auch Kapitel „Unternehmensführung“). Soweit Hinweise auf mögliche Product Compliance-Verstöße bzw. deren Untersuchung Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Beanstandung ergeben, ist einem Prozess zur Bearbeitung von Beanstandungen zu folgen. Ziel ist es, auf Beanstandungen angemessen zu reagieren, Ursachen zu beseitigen, Maßnahmen zu bewerten und entsprechende Erkenntnisse innerhalb der Organisation zu teilen.

Qualitätsmanagementsystem

Unternehmensinterne Richtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen für Qualitätsziele und verpflichten die Organisation, laufend an Verbesserungen des Qualitätsmanagementsystems (QMS) zu arbeiten. So hat die Konzernrichtlinie „Qualitätspolitik und Qualitätsmanagement in der Bosch-Gruppe“ zum Ziel, eine Qualitätspolitik für die Bosch-Unternehmensgruppe festzulegen, welche dem Anspruch „Technik fürs Leben“ gerecht wird. Sie bietet einen Rahmen zur Vorgabe von Qualitätszielen und verpflichtet die Organisation, die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen und das

Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich zu verbessern. Damit hat Bosch die Grundlage für zertifizierbare QMS geschaffen und wird insbesondere den Anforderungen der ISO 9001 „Qualitätsmanagementsysteme“ gerecht. So verfügen alle unsere Fertigungsstandorte über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001. Zudem sind alle Standorte, die Fahrzeugkomponenten herstellen, nach der Norm IATF 16949 zertifiziert.

Umfassende Schulungen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass sich jeder im Unternehmen den Qualitätsstandards von Bosch – insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung sicherer Produkte – verpflichtet fühlt und diese in die Praxis umsetzt. Allen unseren Mitarbeitenden bieten wir mehrere Compliance- und Qualitätsschulungen an. Für Beschäftigte, deren Tätigkeiten die Produktqualität direkt beeinflussen, sind diese jährlich zu absolvierenden Schulungen verpflichtend. Dazu wird allen Mitarbeitenden in relevanten Rollen jährlich ein „Quality Management Curriculum“ zugewiesen. Die Lehrpläne umfassen sowohl den global gültigen Unternehmensstandard zu Qualitätsgrundlagen als auch maßgeschneiderte Inhalte, die auf die Bedürfnisse der lokalen Belegschaft an den verschiedenen Standorten zugeschnitten sind. Darüber hinaus sind auch Auftragnehmer verpflichtet, relevante Schulungen zur Produktqualität zu absolvieren, sofern deren Tätigkeiten die Produktqualität oder Produktsicherheit beeinflussen könnten.

Produktsicherheit

Ein Schwerpunkt unseres Qualitätsmanagements liegt auf der Sicherheit unserer Produkte. Eine entsprechende Zentralanweisung stellt konkrete Anforderungen an die Umsetzung der Produktsicherheit innerhalb der produktverantwortlichen Organisationseinheiten. Ziel ist es, die regulatorischen und vertraglichen (Kunden-)Anforderungen an die Produktsicherheit zu erfüllen und so zu gewährleisten, dass nur sichere Bosch-Produkte auf den Markt gebracht und bereitgestellt werden. Die Zentralanweisung „Anforderungen an die Produktsicherheit“ ist verbindlich für die Bosch-Unternehmensgruppe.

Bereits in der Produktentwicklung legen wir großen Wert auf die Produktsicherheit und erfüllen relevante Normen wie beispielsweise die ISO 12100 für die Sicherheit von Maschinen, die ISO 26262 zur funktionalen Sicherheit von Systemen im Pkw oder die IEC 61508 zur funktionalen Sicherheit elektrischer und elektronischer Systeme. Die Serienfreigabe für ein Produkt erfolgt erst, wenn alle Sicherheitsaspekte vollumfänglich abgeklärt wurden. Außerdem muss die Einhaltung entsprechender Vorgaben festgestellt und für alle Produkte entsprechend verifiziert sein, etwa durch vorsorgliche Tests wie beispielsweise End-of-Line-Tests, Zuverlässigkeitstests oder Produktaudits. Im gebotenen Maß führen wir über den gesamten Produktlebenszyklus sicherheitsrelevanter Produkte hinweg Produktbeobachtungen durch. Interne Richtlinien regeln das Vorgehen im Fall von Kundenreklamationen und Feldereignissen.

Qualitätsanspruch an unsere Geschäftspartner

Bei Bosch befähigen wir unsere Lieferanten, Auftragnehmer und deren Subunternehmer, unsere hohen Qualitätsstandards zu erfüllen, indem wir klare Richtlinien und entsprechende Schulungen bereitstellen. Schulungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung werden im Rahmen unseres Lieferantenqualitätsmanagements nach Bedarf durchgeführt, beispielsweise bei neuen Projekten, Änderungen von Produktspezifikationen oder festgestellten Qualitätsabweichungen. Unsere Programme konzentrieren sich auf strategisch relevante Lieferanten, neue Partner, Auftragnehmer und deren Subunternehmer sowie auf solche, die in kritischen Produktbereichen tätig sind. Für Geschäftspartner bei denen besondere Qualitätsrisiken bestehen, ist die Teilnahme an den Schulungen obligatorisch.

Um das Lernen effizient und flexibel zu gestalten, bietet Bosch über das „[Bosch Supplier Portal](#)“ kontinuierlichen Zugang zu digitalen Ressourcen. Hier finden unsere Geschäftspartner webbasierte Schulungsmodule und Dokumentationen zu wesentlichen Themen wie Qualitätsstandards, Inspektionsmethoden und Fehlervermeidung. Schulungsbeispiele sind „Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse“ (FMEA) und „Elektrostatische Entladung“ (ESD).

Information und Dokumentation

Neben den bestehenden Informations- und Dokumentationspflichten sorgen wir mit Lernangeboten dafür, dass die Nutzerinnen und Nutzer das Produkt richtig einsetzen und sicher bedienen können. So bietet beispielsweise Bosch Mobility Aftermarket Lernangebote für Beschäftigte von Werkstätten an, Power Tools richtet sich mit entsprechenden Angeboten an Endkunden.

Cybersicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz

Cybersicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz sind elementare Bestandteile des Qualitätsanspruchs von Bosch. Das Vertrauen in die Sicherheit der Produkte, Systeme und Daten sowie deren Resilienz gegenüber manipulativen Eingriffen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Verwirklichung unserer Digitalisierungsstrategie. Dazu gehört auch, dass wir verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kunden und Endnutzern umgehen und diese Daten entsprechend schützen. Zudem zielen unsere Aktivitäten auf die Compliance mit den rechtlichen Anforderungen im Bereich Datenschutz ab.

Dazu stellen wir sicher, dass bei allen Geschäftsprozessen und Produkten die Datenschutzbestimmungen eingehalten und alle notwendigen Maßnahmen zur Informationssicherheit umgesetzt werden. Wir sind bestrebt, relevante Informationen und insbesondere personenbezogene Daten durch den Einsatz risikoadäquater technischer und organisatorischer Maßnahmen vor unberechtigter Offenlegung, Zugriff, Manipulation und Verlust zu schützen. Wir wenden

diese Informationssicherheitsmaßnahmen bei der Auswahl, der Nutzung und dem Betrieb von IT-Lösungen in enger Abstimmung mit den geltenden Cybersicherheitsstandards an. Im Rahmen der Entwicklung von Bosch-Produkten und neuen Geschäftsmodellen stellen wir sicher, dass die Vorschriften und Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit frühzeitig berücksichtigt und in jeder Phase umgesetzt werden.

Bereits bei ihrer Entstehung folgen Bosch-Produkte einem sicheren Entwicklungszyklus, der insbesondere die Anforderungen an den Schutz von Informationen und personenbezogenen Daten berücksichtigt („Security by Design“, „Data Protection by Design“, „Data Protection by Default“). Er umfasst regelmäßige Sicherheitsbewertungen, Schwachstellenmanagement und die Einbindung der für die Sicherheit verantwortlichen Personen, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

Ein klar beschriebener Prozess sowie ein Netzwerk an Expertinnen und Experten sichern die breite Verankerung von Cybersicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz in der Entwicklung unserer Produkte ab. Im Rahmen ihrer Aufgaben nehmen die Beschäftigten regelmäßig an fachlichen Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen teil.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz von AI im Geschäftsumfeld von Bosch sowie des in Europa verabschiedeten AI Acts wurde den Mitarbeitenden das Grundlagentraining „Digital Basics – Essentials of AI, Privacy, Information and Cybersecurity“

zur Verfügung gestellt. Das interaktive e-Learning ist für alle Beschäftigten verpflichtend und dient der Sensibilisierung für dieses komplexe Themenfeld. Auch darin wird dem engen Zusammenhang zwischen Cybersicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz Rechnung getragen.

Managementsysteme

Die Bosch-Unternehmensgruppe betreibt ein kombiniertes Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystem (ISMS/DPMS) sowie ein Cybersicherheit-Managementsystem (CSMS), die kontinuierlich gepflegt und aktualisiert werden. Diese Managementsysteme orientieren sich an internationalen Standards wie ISO 27001, TISAX und anderen vergleichbaren Standards sowie an Best Practices und berücksichtigen gesetzliche Anforderungen wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder den Cyber Resilience Act (CRA). Dieser integrierte Ansatz gewährleistet ein konsistentes Management von Informationssicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz. Regelmäßige Audits oder Self-Assessments tragen dazu bei, die Managementsysteme weiterzuentwickeln und Risiken durch fehlende oder ineffektive Maßnahmen zu reduzieren. Sollten bei Überprüfungen Unzulänglichkeiten festgestellt werden, müssen die Verantwortlichen Korrekturmaßnahmen einleiten.

Über entsprechende Richtlinien und unternehmensinterne Regelungen sind alle relevanten Bereiche der Cybersicherheit, der Informationssicherheit und des Datenschutzes bei Bosch erfasst. Diese umfassen verbindliche Vorgaben für die Entwicklung von

75

Produkten und Services, den Betrieb von Servern und anderen IT-Systemen sowie Grundsätze zur Informationssicherheit und zum betrieblichen Datenschutz. Die Konzernrichtlinie „Informationssicherheit und Datenschutz“ regelt die Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie Organisationsstrukturen im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz und nimmt dabei insbesondere auf die entsprechenden Managementsysteme Bezug. Sie ist verbindlich für die Bosch-Unternehmensgruppe.

Ein funktionsübergreifender Lenkungsausschuss, der sich aus dem Chief Data Protection Officer, dem Chief Cyber Security Officer und dem Head of Corporate Security zusammensetzt, berichtet zweimal jährlich direkt an die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH. Zudem haben wir für die Cybersicherheit unserer Produkte eine eigene Zentralstelle eingerichtet.

Jede Organisationseinheit hat ein Office mit einer Leitung einzurichten, die für die Implementierung des ISMS/DPMS in den jeweiligen Organisationseinheiten sowie für die Unterstützung bei der Umsetzung der Unternehmensrichtlinien zu Informationssicherheit und Datenschutz verantwortlich ist. Zudem ist in jeder Organisationseinheit ein Cybersecurity Officer zu ernennen.

Bosch Product Security Incident Response Team

Das Bosch Product Security Incident Response Team (PSIRT) steht Sicherheitsforschern, Partnern oder Kunden als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, falls Schwachstellen betreffend der Cybersicherheit bei unseren Produkten gefunden wurden. Die Meldung von Sicherheitslücken kann auch über unsere Hinweisgebersysteme erfolgen. Ist eine Lösung gefunden, machen wir sie für unsere Kunden transparent.

Verantwortungsvolles Marketing

Das Vertrauen der Kunden in unsere Leistungen und in die Qualität unserer Produkte hat für uns höchste Priorität. Die vielfältigen Kundenservices unserer Geschäftsbereiche reichen von Wissensdatenbanken mit interaktiven Lernprogrammen über Reparatur- und Wartungsservices bis hin zu einem Serviceportal für die energetische Sanierung und die Beratung zu Fördermöglichkeiten in den Bereichen Heizen, Lüften und Kühlen. Zugleich nutzen wir verschiedene Möglichkeiten zum direkten und indirekten Austausch mit den Kunden, etwa durch unsere Social-Media-Kanäle, über Service-Hotlines, per E-Mail oder in direkten Gesprächen. Das Feedback unserer Kunden ist für uns ein verlässlicher Maßstab unseres Handelns.

Marketing und Sponsoring

Bei der Vermarktung unserer Produkte leiten uns die Bosch-Werte sowie zentrale Grundsätze wie Fairness und die Wertschätzung kultureller Vielfalt. Außerdem sehen wir uns in allen unseren Vermarktungsaktivitäten einem Qualitätsniveau verpflichtet, das dem Leistungsniveau unserer Produkte entspricht. Dabei darf Werbung humorvoll, kreativ und kompetitiv sein. Um die Einhaltung dieser Grundsätze und die Konsistenz der Botschaften im Medienmix weltweit sicherzustellen, wird die übergreifende Marketingkommunikation zentral gesteuert und eng mit den Regionalgesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt. Die absatzorientierte Produktkommunikation erfolgt überwiegend dezentral durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, orientiert sich aber ebenso an den definierten Grundsätzen.

Unsere Sponsoringaktivitäten dienen überwiegend werblichen Zwecken und damit auch der Stärkung unserer Marke. Sie werden durch eine Zentralanweisung geregelt. Diese legt unter anderem fest, dass Sponsoringmaßnahmen in eine kommunikative Gesamtstrategie oder ein entsprechendes Konzept eingebunden sein müssen. Auch ist die Zielsetzung der Maßnahmen klar zu definieren und auf die Steigerung der Markenbekanntheit oder der Markenreputation, die Absatzförderung oder die Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte auszurichten. Sponsoringmaßnahmen, die ein Volumen von 30000 Euro übersteigen, sind mit der zuständigen Zentralstelle abzustimmen.

UNTERNEHMENS- FÜHRUNG



Unternehmensführung

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches und faires Handeln sind feste Bestandteile der Bosch-Werte und oberstes Gebot für unser Unternehmen.

Als global agierendes Unternehmen beeinflusst Bosch durch seine Geschäftsaktivitäten Mensch und Umwelt in unterschiedlicher Weise. Wir haben unsere potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen (im weiteren IROs) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit – wie im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ erläutert – bewertet. Die ermittelten IROs sowie eine Zusammenfassung der damit verbundenen Richtlinien, Maßnahmen und Kennzahlen werden im folgenden Kapitel „Compliance“ näher beschrieben.

Compliance



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) Zeithorizont ^a	Art und Wertschöpfungsstufen ^{b, c}	Namen der Richtlinien zum Management der IROs	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Die gelebte und an ethischen Grundsätzen ausgerichtete Unternehmenskultur schafft ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl sowie die Motivation der Mitarbeitenden für verantwortungsvolles Handeln. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Code of Conduct ▶ Compliance-Managementsystem der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Grundsätze zur Hinweisabgabe und Bearbeitung von Meldungen bei Bosch 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Klare Haltung des Top-Managements („Tone from the top“) ▶ Nutzung eines Compliance-Managementsystems (CMS) ▶ Durchführung von Compliance-Schulungen und -Dialogen ▶ Durchführung von Awareness-Kampagnen ▶ Betrieb von Hinweisgeber-systemen 	Im Themenfeld „Unternehmensführung“ wurde entschieden, die beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich zu verfolgen und kein zeitlich gebundenes Nachhaltigkeitsziel festzulegen.	
Schwerwiegende Compliance-Vorfälle wie Korruption, Bestechung oder Betrug können hohe Rechtskosten, Schadensersatzforderungen, Sanktionen und erhebliche Reputationsschäden nach sich ziehen. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Compliance-Managementsystem der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Risikomanagementsystem (RMS) der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Internes Kontrollsystem (ICS) der Bosch-Unternehmensgruppe ▶ Code of Conduct ▶ Verhaltenskodex für Geschäftspartner ▶ Vermeidung von Korruption ▶ Geschäftsbeziehungen mit Vermittlern von Bosch ▶ Geldwäscheprävention 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung von Risikoanalysen in den Themenbereichen Korruption und Geldwäsche ▶ Verarbeitung der Erkenntnisse aus Audits ▶ Geschäftspartnerprüfung ▶ Durchführung von Compliance-Schulungen ▶ Durchführung von Awareness-Kampagnen ▶ Behandlung der Risiken gemäß der Vorgehensweisen des CMS, RMS und ICS 		
Ein Verstoß gegen Pflichten zum Schutz von Hinweisgebern kann Sanktionen auslösen und erhebliche Reputationsschäden verursachen. K		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Code of Conduct ▶ Verhaltenskodex für Geschäftspartner ▶ Grundsätze zur Hinweisabgabe und Bearbeitung von Meldungen bei Bosch 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung von Compliance-Schulungen ▶ Durchführung von Awareness-Kampagnen 		

^a Der angegebene Zeithorizont beschreibt, wann die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig zu erwarten sind (K = kurzfristig | M = mittelfristig | L = langfristig).
^b Die Art beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-out“), die tatsächlich positiv oder negativ ausfallen sowie potenziell positiv oder negativ eintreten; die finanzielle Wesentlichkeit („Outside-in“) umfasst Risiken und Chancen .

^c Wertschöpfungsstufen (in dieser Reihenfolge oben aufgeführt): vorgelagerte Wertschöpfung (upstream) | eigene Wertschöpfung (own operations) | nachgelagerte Wertschöpfung (downstream)

Compliance steht für die Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Regelungen. Das globale Compliance-Managementsystem (CMS) ist integraler Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Corporate Governance in der Bosch-Gruppe und umfasst Strukturen sowie Prozesse zur organisatorischen Absicherung des Compliance-Gebots. Es orientiert sich am Standard IDW PS 980 und ist in einer internen Regelung beschrieben.

Neben der regelbasierten Compliance setzen wir die Entwicklung des wertebasierten Ansatzes kontinuierlich fort. Ziel ist es, dass die Beschäftigten wertorientiertes Verhalten nicht nur als Pflicht verstehen, sondern aus eigenem Antrieb heraus regelkonform handeln. Das CMS ist präventiv ausgerichtet und soll alle Beschäftigten der Bosch-Gruppe dazu anhalten, Compliance-Risiken und -Verstöße frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. So wollen wir Risiken für die Bosch-Gruppe, ihre Beschäftigten und ihre Organe reduzieren. Zugleich gilt es, die Reputation der Bosch-Gruppe zu schützen und zu pflegen. Sie ist die Grundlage für das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner.

Die BSH Hausgeräte GmbH verfügt über eine eigene globale Compliance-Organisation sowie ein eigenständiges Compliance-Managementsystem, das sich am Standard IDW PS 980 orientiert.

Organisation und Regelungen

Die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH hat die Verantwortung für die Umsetzung der Corporate Governance in wesentlichen Compliance-Fachthemen auf spezifische Zentralabteilungen – die sogenannten Compliance-Fachverantwortlichen – übertragen. Diese setzen die Corporate Governance für das ihnen zugeordnete Compliance-Fachgebiet in der gesamten Bosch-Gruppe um. Dabei berücksichtigen sie die Vorgaben des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Das Compliance Committee unterstützt die Implementierung des CMS der Bosch-Gruppe und koordiniert die Compliance-Fachthemen. Zudem wirkt es an der risikobasierten Weiterentwicklung des CMS mit. Das Compliance Committee besteht aus den Leitungen der Zentralabteilungen Compliance-Management, Recht, Konzernrevision, Personal, Risikomanagement sowie Qualitätsmanagement. Ein Sanktionsausschuss entscheidet bei wesentlichen Compliance-Vorfällen über Empfehlungen zu Disziplinarmaßnahmen.

Den Vorsitz des Compliance Committee hat der Chief Compliance Officer. Er leitet zugleich die Zentralabteilung Compliance-Management, die für die Fachgebiete Antikorruption, Betrugsprävention sowie Informationssicherheit und Datenschutz zuständig ist und wesentliche übergreifende Elemente des CMS der Bosch-Gruppe verantwortet (z. B. Compliance-Schulungen, Betrieb und Weiterentwicklung des Bosch-Hinweisgebersystems, Entgegennahme von Hinweisen auf Fehlverhalten und Durchführung interner Untersuchungen). Der Chief Compliance Officer

berichtet – sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen – direkt an das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH. Einmal jährlich wird ein umfassender schriftlicher Bericht erstellt. Bei Bedarf kann sich der Chief Compliance Officer auch direkt an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats wenden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats diskutiert mindestens einmal jährlich mit der Geschäftsführung die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-Systeme und lässt sich über die wesentlichen Risiken sowie über wesentliche Compliance-Sachverhalte berichten. Dabei werden auch Maßnahmen zur Anpassung und Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Systeme thematisiert.

In den Regionen der Bosch-Gruppe sind Compliance Offices als Teil der Zentralabteilung Compliance-Management eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, die Regionen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten im Rahmen des CMS zu unterstützen sowie interne Untersuchungen durchzuführen. Dazu haben sie ein umfassendes Informations- und Prüfungsrecht, sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und lediglich an die Weisungen der zentralen Compliance-Abteilung gebunden. In Deutschland werden die Geschäftsbereiche durch die Zentralabteilung Compliance-Management direkt unterstützt, interne Untersuchungen werden von einer eigenständigen Einheit der zentralen Compliance-Abteilung durchgeführt.

Die Konzernrevision verfolgt einen mehrjährigen Auditplan, um die Angemessenheit und Wirksamkeit aller CMS-Bereiche und -Elemente (z. B. Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung, Hinweisgebersystem und Drittanbieter-Compliance) zu prüfen und zu bewerten. Dieser umfassende Ansatz orientiert sich an unserer übergeordneten Konzernrichtlinie „Compliance-Managementsystem der Bosch-Unternehmensgruppe“ und dem weltweit anerkannten Standard IDW PS 980.

Darüber hinaus werden die Prüfungsaktivitäten mit der Reifegradbewertung des Compliance-Committee abgeglichen. Diese gewährleistet einen standardisierten Rahmen zur Beurteilung der Reife einzelner CMS-Bereiche sowie -Elemente und identifiziert Verbesserungs- und Weiterentwicklungspotenziale. Durch den Abgleich erhält Bosch einen umfassenden Einblick in die Angemessenheit und Wirksamkeit des übergreifenden CMS. Darüber hinaus überprüfen wir unser CMS auch im Zusammenhang mit externen Prüfungen und nehmen die Ergebnisse zum Anlass, das System weiterzuentwickeln.

Risikobasierte Compliance-Prüfungen

Im regelmäßigen Turnus führen wir weltweite Analysen von Compliance-Risiken durch. Der Fokus liegt dabei auf Korruptions-, Kartellrechts- sowie Geldwäscherisiken. Die aus der Analyse 2024 resultierenden Maßnahmen haben wir im Jahr 2025 weitestgehend umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise Aktivitäten, um die Sensibilität bei den Mitarbeitenden für einzelne Risiken zu erhöhen, ergänzende Schulungen für spezifische Zielgruppen oder auch stichprobenartige Überprüfungen der Einhaltung von Regelungen und Prozessen. Wie geplant, haben wir 2025 auch unseren Analyseansatz unter Berücksichtigung aktueller regulatorischer Anforderungen sowie der Vorgaben aus dem Risikomanagement weiterentwickelt. Zudem haben wir mit der Überführung der Analysen in unser neues IT-System für Governance-, Risiko- und Compliance-Prozesse begonnen.

Unsere Geschäftspartner unterziehen wir ebenfalls regelmäßig einer standardisierten und risikobasierten Compliance-Prüfung. Diese umfasst sowohl Kunden als auch Lieferanten, potenzielle Akquise- und Übernahmeziele sowie mögliche Partner bei der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen. Tiefe und Umfang der Prüfung hängen dabei von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise von der Art der Geschäftsbeziehung. Auch gesellschaftsrechtliche und personelle Strukturen können eine Rolle spielen. Die Prüfung umfasst insbesondere Verstöße gegen gesetzliche und behördliche Vorgaben wie Strafgesetze, Umweltvorschriften und Menschenrechte. Dabei greifen wir auf öffentlich zugängliche Informationen zurück. Die Ergebnisse werden nach einem festgelegten Prozess beurteilt – soweit erforderlich,

werden entsprechende Maßnahmen definiert und eingeleitet. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht dabei von einer vertieften Prüfung bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Projekts. 2024 haben wir unsere Prozesse zur Geschäftspartnerprüfung weiterentwickelt und im Jahr 2025 das bestehende IT-Tool durch eine neue, weiterentwickelte Lösung ersetzt. Dadurch haben wir insbesondere den risikobasierten Ansatz weiter gestärkt sowie die Benutzerfreundlichkeit erhöht und damit die Effizienz unserer Prüfungen erneut gesteigert.

Verhaltenskodizes

Unser Code of Conduct ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur von Bosch und dient als Leitfaden für unser tägliches Handeln.⁴⁰ Er bestimmt grundsätzliche Verhaltensregeln im Unternehmen und gibt Orientierung bei Themen wie beispielsweise der Annahme von Zuwendungen oder der Vermeidung von Interessenkonflikten. Der Code of Conduct beschreibt auch unsere Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten, etwa im Hinblick auf sichere und integrative Arbeitsplätze sowie den respektvollen Umgang im Unternehmen. Darüber hinaus nehmen wir auch Stellung zur Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, etwa im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und der Herstellung von sicheren Produkten. Die internationalen Menschenrechte achten und schützen wir dabei unter anderem auf der Grundlage der folgenden internationalen Rahmenwerke: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für

⁴⁰ Die BSH Hausgeräte GmbH hat einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt.

multinationale Unternehmen, Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt ist ebenfalls im Code of Conduct thematisiert (siehe auch Kapitel „Umwelt“).

Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden der Bosch-Unternehmensgruppe weltweit. Er steht den Beschäftigten als Broschüre in über 30 Sprachen zur Verfügung und wurde bei seiner Veröffentlichung durch ein Schreiben des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH zusätzlich an alle Beschäftigten weltweit kommuniziert. Alle außertariflich Beschäftigten müssen die Kenntnisaufnahme des Dokuments bestätigen. Neben der Langfassung gibt es auch eine Kurzversion, in der die wesentlichen Kernbotschaften zusammengefasst sind. Des Weiteren wird der Code of Conduct internen und externen Stakeholdern auch online als pdf-Download und als Website mit weiterführenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Grundsätze des Code of Conduct sind in weiteren zentralen Regelwerken sowie in lokalen Regelungen konkretisiert, in denen wir uns auch klar gegen Dumping positionieren. Anfang 2025 haben wir eine neue Richtlinie zur Vermeidung von Korruption veröffentlicht. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der Bosch-Unternehmensgruppe und regelt unter anderem die weltweit gültigen Mindeststandards im Umgang mit Geschenken, Einladungen, Sponsoring, Spenden, und Interessenskonflikten sowie in der Interaktion mit Amtsträgern. So sind beispielsweise sogenannte „Beschleunigungszahlungen“, also Zahlungen an

Amtsträger, um an sich rechtmäßige Amtshandlungen zu beschleunigen, weiterhin weltweit ausdrücklich verboten. Ergänzend zu der weltweit gültigen Richtlinie haben wir lokale Regelungen, die Vorgaben, Wertgrenzen und Genehmigungsvorbehalte der einzelnen Länder abbilden. So bedürfen in Deutschland beispielsweise die Annahme und Gewährung von Geschenken ab einer Wertgrenze von 50 Euro brutto pro Jahr und Empfänger einer Genehmigung.

Parallel zu den genannten Maßnahmen haben wir eine neue IT-Anwendung implementiert, mit dem Ziel, die Prüfung und Dokumentation von Anfragen, insbesondere zu Geschenken und Einladungen, weiter zu standardisieren und zu automatisieren. In Deutschland, Österreich, Frankreich, Skandinavien sowie den Benelux- und baltischen Staaten ist die Anwendung bereits im Einsatz. Weitere Regionen folgen schrittweise im Jahr 2026.

Da uns verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten über unsere Unternehmensgrenzen hinaus wichtig ist, haben wir unsere Erwartungshaltung in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner klar formuliert.⁴¹ Mit diesem verpflichten wir die Lieferanten der Bosch-Gruppe zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze sowie zur Einrichtung angemessener Prozesse, um die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Darüber hinaus sind unsere Lieferanten verpflichtet, unsere Erwartungen auch an ihre eigenen Lieferanten zu vermitteln. Der Verhaltenskodex wird zu Beginn der Geschäftsbeziehung allen Lieferanten übermittelt und ist im Allgemeinen über einen Verweis in den

⁴¹ Die BSH Hausgeräte GmbH hat einen eigenen, inhaltlich vergleichbaren Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt.

Einkaufsbedingungen fester Vertragsbestandteil (siehe auch Kapitel „Soziales | Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten“).

Compliance-Schulungen

Wir nutzen verschiedene Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen, um das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für Compliance zu schärfen. So deckt unser Schulungsprogramm, neben der allgemeinen Behandlung von Geschäftsethik, auch spezifische Compliance-Bereiche ab, wie beispielsweise Antikorruption, Geldwäsche, IP-Compliance, Kartellrecht, Produkt-Compliance sowie Zoll- und Exportkontrollrecht (siehe T 34).

Das Compliance-Schulungsprogramm⁴² steht unseren Mitarbeitenden in Form von Online-Schulungen (z. B. webbasierte Schulungen wie WBTs und Lernvideos), Präsenzveranstaltungen sowie Basisunterweisungen (Dokumente) zur Verfügung. Die Teilnahme an der grundlegenden Geschäftsethik-Schulung zum Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist für alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend. Dies gilt für alle Beschäftigtengruppen, also sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte, für Angestellte und gewerbliche Mitarbeitende⁴³ einschließlich Leiharbeitskräften und Mitarbeitende

von Fremdfirmen (im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung) sowie Saison- und Aushilfskräfte. Die Schulung umfasst Einführungen in Compliance-Bereiche wie Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäsche oder Zoll- und Exportkontrollrecht.

Weitere Compliance-Schulungen, die sich auf spezifische Compliance-Bereiche und die jeweiligen Risiken konzentrieren, sind für bestimmte Zielgruppen verpflichtend. Diese werden auf Basis eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt.

Um die Teilnahme an den Compliance-Mindestschulungen zu verfolgen, steht ein Dashboard zur Verfügung, das auch das Feedback der Teilnehmenden widerspiegelt und so eine qualitative Weiterentwicklung der Schulungen ermöglicht. Dabei wird insbesondere nachverfolgt, dass die Schulungen fristgerecht absolviert werden. Sind Schulungen fällig, erfolgt eine automatisierte Benachrichtigung an Mitarbeitende, Führungskräfte und die zuständigen HR Business Partner. Die Schulungsinhalte müssen regelmäßig, üblicherweise alle zwei bis drei Jahre, wiederholt werden. Die Programme werden kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert, um insbesondere neue Entwicklungen sowie das Feedback von Teilnehmenden zu berücksichtigen.

2025 wurden das WBT sowie die Basisunterweisung zum Code of Conduct neu veröffentlicht sowie die WBTs zu Antikorruption, Produkt-Compliance und Kartellrecht neu aufgelegt und zur Wiederholung an die Mitarbeitenden kommuniziert. Das neue WBT „Exportkontrolle und Sanktionen“ löste das bisherige WBT sowie die virtuelle Schulung zu diesem

⁴² Die BSH Hausgeräte GmbH hat ein eigenständiges Compliance-Schulungsprogramm entwickelt.

⁴³ Gewerbliche Mitarbeitende in der Fertigung, die keinen Zugang zum Schulungs-IT-System haben, müssen mindestens drei Videos mit den relevantesten Informationen zum Verhaltenskodex, den Bosch-Werten und zur Äußerung von Bedenken („Speak up“) ansehen.

Themenbereiche der weltweiten Compliance-Mindestschulungen

Bereich	Thema	Format
Business Ethics	Code of Conduct	WBT, Dokument, Video
Antikorruption	Antikorruption	WBT
Bilanzrecht	Wertgrenzen für interne Freigaben	WBT
Geldwäsche	Geldwäscheprävention	Dokument
IP-Compliance	Umgang mit schutzbedürftigen Informationen	WBT
	Software-Lizenzmanagement	WBT
Kartellrecht	Kartellrecht	WBT, Webinar
Produkt-Compliance	Produkt-Compliance	WBT
	Produktsicherheit und Produkthaftung	WBT
Zoll- und Exportkontrollrecht	Exportkontrolle und Sanktionen	WBT, Dokument

Themenkomplex ab. Anfang Januar 2026 haben wir einen „Refresher“ zum Code of Conduct in Form eines Kurzvideos für alle Mitarbeitenden bereitgestellt. Dieser wird jährlich zur Auffrischung der Inhalte angeboten, sofern nicht ohnehin das WBT als Ganzes zur Wiederholung ansteht.

Compliance ist bei Bosch ein fester Bestandteil des jährlichen Mitarbeitergesprächs. Mitarbeitende bestätigen aktiv auf dem Gesprächsbogen, dass sie den Code of Conduct sowie die für sie relevanten internen Regeln zur Kenntnis genommen haben und in Übereinstimmung damit handeln werden.

Hinweisgebersysteme

Bei Verdacht auf mögliches Fehlverhalten innerhalb der Bosch-Gruppe oder bei Lieferanten können Mitarbeitende sowie Geschäftspartner und sonstige Dritte über das Hinweisgebersystem der Bosch-Gruppe eine Meldung abgeben. Hinweise werden – auch anonym – über das entsprechende IT-System, per E-Mail oder Telefon entgegengenommen.

Das Bosch-Hinweisgebersystem steht in einer Vielzahl von Sprachen zur Verfügung. Mitarbeitende und Kunden werden aktiv auf die Möglichkeit der Hinweisabgabe aufmerksam gemacht. Zudem fordern wir unsere Lieferanten auf, ihre Beschäftigten auf das Bosch-Hinweisgebersystem aufmerksam zu machen und sie entsprechend zu informieren. Ziel ist es, die Hinweisabgabe für alle Zielgruppen so einfach wie möglich zu gestalten und eine möglichst breite Zugänglichkeit zu gewährleisten. Sämtliche Hinweise werden unabhängig, unparteilich, weisungsungebunden, sorgfältig und vertraulich bearbeitet. Der Grundsatz der Objektivität und der Schutz der Hinweisgebenden sind dabei oberstes Gebot. Unsere Verfahrensordnung legt die verschiedenen Kanäle sowie Grundsätze und den Ablauf der Bearbeitung detailliert dar. Dabei sind unterschiedliche regulatorische Vorgaben berücksichtigt, unter anderem die Anforderungen aus der Richtlinie des Europäischen Parlaments zum Hinweisgeberschutz oder aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG). Ergänzend hierzu haben

die für die Bearbeitung von Hinweisen zuständigen Stellen interne Regelungen und Arbeitsanweisungen erlassen, die den internen Ablauf der Bearbeitung sowie die Zuständigkeiten weitergehend ausgestalten.⁴⁴

Vorgehensweise

Nach Eingang einer Meldung ist diese unverzüglich zu prüfen. Der Eingang ist – sofern ein Kommunikationskanal besteht – zu bestätigen und der Vorgang ist der zuständigen Stelle zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen. Bestehen hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen rechtlich verbindliche externe Normen, den Code of Conduct oder andere interne Regelungen, wird der Vorgang als Compliance-Fall eingestuft, dem unverzüglich nachzugehen ist.

Wird im Rahmen der internen Untersuchungen ein Verstoß gegen das Compliance-Gebot bestätigt, ist dieser unverzüglich abzustellen. Zudem sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftige Verstöße dieser Art zu vermeiden. Interne Untersuchungen sind unter strikter Beachtung bestehender rechtlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher Grenzen und unter Berücksichtigung der Compliance-Kultur (z. B. Unschuldsvermutung) durchzuführen. Sofern dabei eine Prozessschwäche festgestellt wird, die Verstöße gegen das Compliance-Gebot begünstigt, sind die verantwortlichen Stellen zu informieren und erforderliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Jede Form von Repressalien, insbesondere negative arbeitsrechtliche Konsequenzen und auch

deren Androhung gegenüber hinweisgebenden Personen sind untersagt.

Die Wirksamkeit der Meldekanäle stellen der externe Anbieter des Hinweisgebersystems und Bosch durch geeignete Maßnahmen sicher. Dazu zählen die Durchführung von Wirksamkeitsprüfungen gemäß den Regularien zum Hinweisgeberschutz und die Berücksichtigung von Hinweisen seitens interner und externer Nutzer bei Betrieb, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Verfahrens. Bei Abgabe einer Meldung wird die hinweisgebende Person gefragt, wie sie auf das Meldesystem aufmerksam geworden ist. Hinweise auf etwaige Schwierigkeiten oder Verbesserungsmöglichkeiten bei der Meldung werden sowohl bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems als auch im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung berücksichtigt.

Durch gezielte Kampagnen wollen wir den Bekanntheitsgrad unserer Hinweisgebersysteme und Beschwerdeverfahren weiter erhöhen. Unsere Beschäftigten sprechen wir dazu über verschiedene Kanäle der internen Kommunikation an. Unsere Lieferanten werden unter anderem im Verhaltenskodex für Geschäftspartner auf unser Hinweisgebersystem aufmerksam gemacht. Durch die Anerkennung dieses Verhaltenskodex verpflichten sie sich insbesondere, ein Hinweisgebersystem zu etablieren oder sich an einem industrieweiten System zu beteiligen. Zudem verpflichten sie sich, ihre Beschäftigten entsprechend zu informieren. Kunden werden auf unseren Webseiten auf die Hinweisgebersysteme und Beschwerdeverfahren aufmerksam gemacht.

Im Jahr 2025 wurden über die Hinweisgebersysteme von Bosch und BSH Hausgeräte GmbH 2334 Hinweise (Vorjahr: 1910) erfasst. Im Lauf der vergangenen Jahre stieg die Zahl der Hinweise kontinuierlich an. Wir führen diese Entwicklung vor allem auf die umfassenden Compliance-Maßnahmen und die damit einhergehende gestiegene Sensibilisierung für Compliance-Themen zurück.

⁴⁴ Die BSH Hausgeräte GmbH betreibt ein eigenes, in seinen Grundzügen vergleichbares Hinweisgebersystem und hat eine eigene Verfahrensordnung entwickelt.

Politische Interessenvertretung

Als weltweit tätiges Technologieunternehmen sehen wir uns in der Verantwortung, unser technisches Wissen zum Wohl der Gesellschaft einzubringen und konkrete Lösungswege für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund beteiligen wir uns am politischen Meinungsbildungsprozess, etwa in Verbänden und in verschiedensten gesellschaftlichen Foren. Getragen wird dieses Engagement von unserem Anspruch „Technik fürs Leben“.

Organisation und Regelungen

Die Verantwortung für die politische Interessenvertretung ist bei Bosch durch eine unternehmensinterne Richtlinie festgelegt. Die Regierungsbeziehungen der Bosch-Gruppe sind zusammen mit der gruppenweiten Unternehmenskommunikation in einer entsprechenden Zentralabteilung verortet. Die Aktivitäten umfassen unter anderem die Vertretung von Unternehmensinteressen in Politik, Verbänden und Organisationen; sie folgen der Zielsetzung, unser technologisches Wissen in regulatorischen Prozessen zur Verfügung zu stellen, die Reputation des Unternehmens zu stärken, Vertrauen und Beziehungen aufzubauen sowie den Geschäftserfolg des Unternehmens zu unterstützen.

Die Abteilung Corporate Governmental and Stakeholder Affairs betreibt, geleitet aus Berlin, Büros in der gesamten Welt. Insgesamt 48 Beschäftigte vertreten weltweit die politischen Interessen der Bosch-Gruppe gegenüber Institutionen, Ministerien, Regierungen, Parlamenten und der Gesellschaft. Sie werden in dreijährigen Intervallen im Rahmen einer Compliance-Mindestschulung zum Thema „Kartellrecht“ geschult (siehe Abschnitt „Compliance-Schulungen“).

Transparenz als Grundsatz

Transparenz ist ein zentraler Grundsatz für die politische Interessenvertretung von Bosch. Aus diesem Verständnis heraus ist das Unternehmen weltweit in den relevanten Transparenzregistern eingetragen, so etwa in den USA, in Deutschland oder auf Ebene der Europäischen Union. Die Einträge stellen, abhängig von der jeweiligen Gesetzgebung, den Umfang und die Inhalte der politischen Interessenvertretung dar.

Klare Regeln im politischen Umfeld

Den Rahmen für den Umgang mit Politikerinnen und Politikern setzen bei Bosch unternehmensinterne Regelungen. Diese legen das korrekte Verhalten etwa im Vorfeld einer Wahl, beim Besuch an Bosch-Standorten oder beim Kontakt von Bosch-Beschäftigten mit Vertretern und Mitgliedern der politischen Organe der EU fest. Zusätzlich ist hier geregelt, wie die Vorgaben des EU-Transparenzregisters einzuhalten sind und in welcher Form Bosch an EU-Konsultationen teilnimmt.

Zuwendungen im Verkehr mit Dritten sind ebenfalls unternehmensintern geregelt. Sie dürfen nur unter strikter Einhaltung zahlreicher Voraussetzungen angeboten, gewährt oder angenommen werden. Besonders restriktiv sind unsere Regeln in Bezug auf Personen, die Ämter innehaben. Hier muss sichergestellt sein, dass jeglicher Anschein einer Beeinflussung ausgeschlossen ist und behördeninterne Bestimmungen eingehalten werden. Sollte das lokale Recht in einigen Regionen striktere oder detailliertere Regelungen erfordern, so sind solche zu erlassen und einzuhalten.

Seit dem Jahr 2025 sind bei Bosch weltweit generell keine Parteispenden mehr zulässig. In Deutschland gilt diese Regel bereits seit 2021. Das Unternehmen beteiligt sich stattdessen an den wirtschaftlichen Dialogforen der Parteien. Mit diesen Mitgliedschaften streben wir eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung der jeweiligen Partei sowie einen wertvollen inhaltlichen Austausch zu wirtschafts- und industriepolitischen Themen an.

Schwerpunkthemen und Aktivitäten

Bosch ist mit seiner Expertise in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Elektrifizierung, Wasserstofftechnologie oder dem vernetzten automatisierten Fahren ein gefragter Ansprechpartner und Ideengeber im politischen Prozess. Dabei unterstützen wir ambitionierte und zugleich möglichst einheitliche Vorgaben. So ziehen wir etwa eine übergreifende EU-Gesetzgebung einer Vielzahl nationalstaatlicher Einzelvorgaben vor.

Unsere Aktivitäten in der politischen Interessenvertretung dienen dazu, frühzeitig Diskussionen und Entwicklungen zu politischen Regulierungen und Initiativen zu erkennen, die unsere Produkte, unsere Standorte oder auch unsere Geschäftstätigkeit als Ganzes betreffen können. Grundsätzlich unterstützt die Bosch-Gruppe politische Rahmenbedingungen, die innovationsfördernd wirken, und bemüht sich, Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen aufzuzeigen.

Auf einen Blick

Unter diesen Identifikationsnummern wird Bosch in den relevanten Transparenzregistern geführt:

Deutsches Lobbyregister

- ▶ Robert Bosch GmbH: R000999
- ▶ Bosch Thermotechnik GmbH: R003224
- ▶ Bosch Healthcare Solutions GmbH: R004462

EU-Transparenzregister

- ▶ Robert Bosch GmbH: 8999533555-91
- ▶ Robert Bosch Power Tools GmbH: 040608651605-09
- ▶ Bosch Thermotechnology GmbH: 269619148071-01
- ▶ BSH Hausgeräte GmbH: 416456120129-02

USA Lobbying Disclosure

- ▶ Robert Bosch LLC: Senate ID# 40008054-12; House ID# 401320000

Wir verfolgen den Anspruch, zu relevanten Themenfeldern beizutragen, indem wir zu Fragen wie der technologischen Machbarkeit und ihrer gesellschaftlichen Wirkung Stellung beziehen. Dabei wollen wir stets auch die gesamte Bandbreite der Anforderungen unserer Stakeholder im Blick behalten. Wir haben uns zu politischer Neutralität verpflichtet.

Für relevante Themen definieren abgestimmte Grundsatzpapiere die Position der Bosch-Gruppe und fassen Fakten und Argumente zusammen. Diese Global Policy Compass Papers haben weltweit Gültigkeit und sind durch die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH freigegeben. Sie bilden die Grundlage für die Arbeit der politischen Interessenvertretung und werden durch regional spezifische Positionspapiere ergänzt, die den jeweiligen regionalen oder nationalen Gesetzen Rechnung tragen. Im Rahmen von EU-Konsultationen sind diese Argumentationen auch öffentlich verfügbar. Weiterführende Informationen stehen [online](#) zur Verfügung.

Aufgrund unseres breit diversifizierten Unternehmensportfolios sind wir von einer Vielzahl an Gesetzgebungsvorhaben betroffen – etwa in den Bereichen Klima, Energie und Umweltpolitik sowie Verkehrs-, Forschungs-, Handelspolitik, Daten- und Digitalgesetzgebung, Cybersecurity oder Arbeits- und Sozialpolitik. Auf UN-Ebene setzen wir uns für eine harmonisierte technische Regulierung ein, etwa beim automatisierten Fahren.

Die Schwerpunkte unserer politischen Interessenvertretung werden jährlich von der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH festgelegt. 2025 standen die folgenden Themen im Fokus unserer Aktivitäten:

► **Klimaschutz**

Für das Industrieunternehmen Bosch ist die Frage, wie sich Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit am besten in Einklang bringen lassen, von besonderer Bedeutung. Wir setzen in diesem Zusammenhang auf eine technologieoffene Regulierung, die Ökologie, soziale Aspekte und wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt. Um die EU-Klimaziele zu erreichen, gilt es, alle Technologien zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu nutzen. Dazu zählt die Elektromobilität in allen ihren Facetten, vom E-Bike bis zum Lkw, ebenso wie der sektorenübergreifende Einsatz von erneuerbaren Kraftstoffen sowie Wasserstoff. Vor diesem Hintergrund engagieren wir uns auf nationaler und auf EU-Ebene für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft.

► **Geopolitische Situation und internationaler Handel**

Als weltweit agierendes Unternehmen beobachtet Bosch die geopolitischen Entwicklungen sehr genau. Das globale Handelsumfeld hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert: Protektionistische Tendenzen nehmen zu und handelspolitische Maßnahmen werden verstärkt eingesetzt, um geökonomische und nationale Sicherheitsinteressen zu wahren. Unternehmen sind dadurch mit zusätzlichen Kosten, einer zunehmenden Fragmentierung der Märkte sowie potenziellen Störungen in ihren Lieferketten konfrontiert.

► **Kreislaufwirtschaft**

Die Ziele der Europäischen Union im Bereich der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik spiegeln sich in einer Vielzahl von Gesetzen und Initiativen wider. Dabei nehmen konkrete Produkthanforderungen sowie Pflichten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine zentrale Rolle ein. Bosch befürwortet die generellen Bestrebungen der EU, Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen transparenter und vergleichbarer zur Verfügung zu stellen. Bei der Umsetzung der Anforderungen gilt es weiterhin, rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen sowie einheitliche Auslegungen zu gewährleisten, die Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Die angekündigten europäischen Regelungen sollten in enger Kooperation mit international anerkannten existierenden Standards erarbeitet werden, um zeitnah zur Verfügung zu stehen und eine redundante Berichterstattung in unterschiedlichen Publikationen zu vermeiden.

Darüber hinaus hat Bosch das Gesetzgebungsverfahren zu entwaldungsfreien Produkten verfolgt. Hier war es uns wichtig, dass der bürokratische Aufwand minimiert und die Umsetzung für Unternehmen leistbar ist. Zudem verfolgt Bosch die laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Ecodesign for Sustainable Products Regulation, zur End-of-Life-Vehicles-Verordnung, zur EU-Taxonomie, zur Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD), zur Green Claims-Richtlinie sowie die Implementierung der Batterieverordnung. Bosch unterstützt die Bestrebungen der EU-Kommission, mittels gezielter Initiativen bürokratische Belastungen für Unternehmen zu

verringern und bestehende Gesetzgebung zu vereinfachen bzw. zu harmonisieren (sogenannte Omnibus-Pakete).

► **Menschenrechte**

Im Jahr 2025 hat die EU-Kommission die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU stärker in den Fokus gerückt und angekündigt, bürokratische Belastungen für Unternehmen zu reduzieren. In diesem Zuge wurde 2025 ein Vorschlag für einen sogenannten ESG-Omnibus vorgelegt, zu dem auch eine Überarbeitung der Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (Directive on Corporate Sustainability Due Diligence, CSDDD) gehört. Bosch unterstützt die angestrebte Vereinfachung der Umsetzbarkeit für Unternehmen, während an der ursprünglichen Zielsetzung der Richtlinie festgehalten wird. Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (Due Diligence) ist rechtliche Sicherheit für Unternehmen unabdingbar. Diese wird am besten durch eindeutige Vorgaben sichergestellt, die sich in der Praxis gut umsetzen lassen.

► **Digitalisierung**

Die Digitalisierung bleibt ein wichtiger Baustein für eine innovative und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft: Anwendungen, insbesondere verbunden mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz, müssen dem Menschen dienen sowie sicher, robust und nachvollziehbar – und damit vertrauenswürdig – sein. Deshalb begleiten wir die entsprechenden Gesetzgebungsprozesse und bringen unsere Position über Gespräche mit Entscheidungsträgern ein.

2025 trat eine Vielzahl von Regulierungen im Bereich der Digitalisierung in Kraft. Dabei ist vor allem der AI Act der Europäischen Union für unsere Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung. Bosch begrüßt die generellen Beweggründe, die zum Erlass des AI Acts führten, denn die gesetzlichen Regelungen können dazu beitragen, Vertrauen in die Künstliche Intelligenz und ihre Anwendung zu schaffen. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass Unternehmen in der EU innovative Lösungen entwickeln und auf den Markt bringen können. Bosch unterstützt daher die von der EU auf den Weg gebrachten Vereinfachungen der Digitalgesetzgebung.

► Assistiertes und autonomes Fahren

Bosch hat mit Fahrerassistenzsystemen und der dazugehörigen Sensorik bereits früh den Grundstein für alle Stufen des automatisierten Fahrens gelegt. Um das Fahren sicherer und komfortabler zu gestalten, konzentriert sich Bosch auf die schrittweise Entwicklung und Einführung von Fahrerassistenzsystemen und automatisiertem Fahren für Privatfahrzeuge (SAE Level 1–3). Bosch bringt seine Expertise auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Insbesondere hat Bosch im Jahr 2025 die Diskussionen zur assistierten, kombinierten Quer- und Längsführung von Fahrzeugen auf SAE Level 2 aktiv begleitet (UN R 171, GB CDAS). Auf Basis der Felderfahrungen mit Fahrerassistenzsystemen und der umfangreichen Vorentwicklungsaktivitäten zu Komponenten und Softwarelösungen arbeiten wir weiter an der Markteinführung von Lösungen zum automatisierten Fahren.

2024 hat Bosch in China ein Assistenzsystem in Serie gebracht, das mit der Navigation verknüpft ist. Das bedeutet: Nach Eingabe des Ziels führt das Fahrzeug entlang der gewählten Route selbständig Fahrmanöver durch. Der Fahrer bleibt dabei in der Verantwortung, wird aber bei seiner Fahraufgabe unterstützt.

► Forschung und Innovation

Bosch wird grundsätzlich nur dann unternehmerisch aktiv, wenn sich das entsprechende Geschäft ohne Subventionen trägt. Zeitlich begrenzte staatliche Unterstützung betrachten wir lediglich dann als geeignetes Instrument, wenn es darum geht, neuen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen oder strategische Entscheidungen der Industriepolitik umzusetzen. Im Berichtszeitraum erhielt Bosch Fördermittel in Höhe von rund 289 Mio. Euro für F&E-Förderprojekte sowie im Rahmen des IPCEI-Förderprogramms „Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien“ (IPCEI: Important Project of Common European Interest). Weitere 1,5 Mio. Euro konnten für die Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eingeworben werden. Ziel der Maßnahmen ist, betroffenen Beschäftigten vor dem Hintergrund der Transformation des Unternehmens neue Perspektiven zu eröffnen.

Neben dem direkten Austausch mit der Politik bringt sich Bosch in zahlreichen Verbänden ein und beteiligt sich aktiv an der Formulierung von Positionen. So sind wir in Deutschland, auf EU-Ebene und in einer Vielzahl von Ländern Mitglied in den relevanten Industrieverbänden.

In Deutschland sind dies beispielsweise der Zentralverband Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI), der Verband der Automobilindustrie (VDA), der Digitalverband Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien sowie der Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau (VDMA). Darüber hinaus engagieren wir uns im Vorstand und im Lenkungskreis von econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.

In Brüssel sind wir unter anderem Mitglied im Europäischen Zuliefererverband CLEPA, bei DIGITAL-EUROPE sowie bei Hydrogen Europe, außerdem ist Bosch in der International Chamber of Commerce vertreten. Weitere Mitgliedschaften bestehen unter anderem in den USA bei der National Association of Manufacturers (NAM) und der Alliance for Automotive Innovation sowie in verschiedenen nationalen Verbänden der Automobilindustrie, etwa in Brasilien (Sindipecas), Mexiko (INA) und Indien (ACMA). Die BSH Hausgeräte GmbH ist zudem Mitglied im europäischen Verband der Hausgerätehersteller (APPLiA – Home Appliance Europe).

Organisation von öffentlichen Stakeholder-Dialogen

Bosch bringt sich gezielt in den gesellschaftlichen Diskurs ein und gestaltet diesen aktiv mit. So gehen wir im Rahmen themenspezifischer Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen in den Austausch mit Politik, Wissenschaft sowie Gesellschaft und setzen dabei auch auf neue, innovative Formate.

Unter anderem veranstalteten wir in Kooperation mit der European School of Management and Technology Berlin im Januar 2025 eine High-Level-Podiumsdiskussion zum Thema „Innovate for tomorrow: start-ups, sustainability, and societal impact“, der ein Workshop mit Studierenden vorausging. Im Fokus der Diskussion mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung von Bosch sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stand die Frage, wie Start-ups Technologien für nachhaltige Lösungen nutzen, welche Finanzierungsstrategien Unternehmen am besten unterstützen und welche Rolle die Politik bei der Förderung von Innovationen spielt.

Gemeinsam luden im Juni 2025 der Geschäftsführer der Robert Bosch Stiftung und der Leiter Unternehmenskommunikation und Regierungsbeziehungen von Bosch zum Round Table „Veränderungsprozesse und ihr Publikum – Transformation in komplexen Systemen“ ein. Nach dem Impulsvortrag eines führenden Soziologen gingen die 22 Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft der Frage nach, wie sich in einer Welt, in der populistische Bewegungen eine Renaissance erleben, im komplexen öffentlichen Diskurs die nötigen Veränderungsprozesse voranbringen lassen.

85

Im Juli 2025 veranstalteten wir gemeinsam mit einem Medienpartner und einem Beratungsunternehmen den „DENKRAUM Für Soziale Marktwirtschaft“ zum Thema „Die Kunst des Miteinanders: Eine (neue) Vertrauenskultur zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft?“. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft diskutierte der Vorsitzende der Geschäftsführung von Bosch über Vertrauen als Basis für wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt und politische Stabilität. An den Themenstationen wurden den 135 Teilnehmenden Best Practice-Beispiele für die Kunst des Miteinanders in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft vorgestellt.

ANHANG



Grafik- und Tabellenverzeichnis

Grafikverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Seite	Nr.	Bezeichnung	Seite
G 01	Umsatz: Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025 nach Regionen, in Milliarden Euro	07	G 13	Umweltaspekte im Design for Environment	36
G 02	Umsatzstruktur: Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025 nach Unternehmensbereichen, in Prozent	07	G 14	Eingesetzte Schlüsselmaterialien: Bosch-Gruppe 2025, in 1 000 Tonnen	39
G 03	Zielbild: „New Dimensions“	08	G 15	Wasserentnahme nach Regionen: Bosch-Gruppe 2025, in Millionen Kubikmeter	42
G 04	Organisation von Nachhaltigkeit bei Bosch	12	G 16	Standorte mit Wasserknappheit	43
G 05	Wertschöpfungskette im Überblick	15	G 17	MaCS – Material Data Management for Compliance and Sustainability	46
G 06	Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	16	G 18	Die Elemente der Feedbacklandschaft „impact:“	54
G 07	Sieben Handlungsfelder zur Verankerung einer Kultur der Nachhaltigkeit	20	G 19	„United by Difference“: Strategie zur Stärkung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe	56
G 08	Gemeinnützige Institutionen von Bosch	22	G 20	15 risikoreiche Rohstoffe	68
G 09	Zielerreichung Energieeffizienz: Erschlossenes Einsparpotenzial durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	29	G 21	Ausgewählte Prüfungsinhalte der Drill Deep Assessments	70
G 10	Zielerreichung New Clean Power: Eigene Energiegewinnung, zum Beispiel aus Photovoltaik und Wasserkraft	30			
G 11	Zielerreichung Grünstrombezug: Abdeckung des weltweiten Strombedarfs über Grünstrom im Jahr 2025	30			
G 12	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch generelle Zielvereinbarungen: Bosch-Gruppe, Ergebnisse der Befragungen über die CDP-Plattform in Prozent, Stand März 2026	32			

Tabellenverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Seite	Nr.	Bezeichnung	Seite	Nr.	Bezeichnung	Seite
T 01	Ziele und Ambitionen der Bosch-Gruppe	09	T 13	Reparierbarkeit von Produkten: Bewertung der Reparierbarkeit anhand des französischen Reparaturindex 2025; Kennzeichnungen gemäß dem französischen Reparaturindex 2025	38	T 26	Weiterbildung: Bosch-Gruppe 2023–2025	59
T 02	Übersicht über die wesentlichen Stakeholder-Gruppen, Dialogformen und beispielhaften Ergebnisse	14	T 14	Abfallaufkommen und -entsorgung: Bosch-Gruppe 2023–2025, in 1 000 Tonnen; Abfallintensität: in Tonnen/Millionen Euro Umsatz	40	T 27	Arbeitsschutz-Managementsysteme: Bosch-Gruppe 2023–2025	59
T 03	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	17	T 15	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Wasser	41	T 28	Arbeitssicherheitsziele der Bosch-Gruppe	60
T 04	Umwelt- und Energiemanagementsysteme: Bosch-Gruppe 2023–2025	24	T 16	Wasserziele der Bosch-Gruppe	42	T 29	Arbeitsunfälle: Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025, Anzahl an Arbeitsunfällen; Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition 2023–2025, Anzahl an Arbeitsunfällen	60
T 05	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	26	T 17	Wasserentnahme: Bosch-Gruppe 2023–2025, in Millionen Kubikmeter; Wasserintensität: in Kubikmeter/Millionen Euro Umsatz	42	T 30	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	63
T 06	Klimaschutzziele der Bosch-Gruppe	27	T 18	Abwasser: Bosch-Gruppe 2023–2025, in Millionen Kubikmeter	44	T 31	Verstöße gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten: Bosch-Gruppe 2024–2025	66
T 07	Energiebedarf: Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025, in GWh; Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition 2023–2025, in GWh	28	T 19	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Umweltverschmutzung	45	T 32	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Verbraucher und Endnutzer	72
T 08	Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2): Bosch-Gruppe inkl. HC-Akquisition 2025, in 1 000 Tonnen CO ₂ e; Bosch-Gruppe ohne HC-Akquisition 2023–2025, in 1 000 Tonnen CO ₂ e	29	T 20	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Eigene Belegschaft	50	T 33	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Unternehmensführung	77
T 09	Energieintensität: in MWh/Millionen Euro Umsatz	29	T 21	Ziel zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Bosch-Gruppe	52	T 34	Themenbereiche der weltweiten Compliance-Mindestschulungen	80
T 10	Emissionsintensität: in Tonnen/Millionen Euro Umsatz, ohne Kompensation	29	T 22	Beschäftigte: Bosch-Gruppe, Stand 31.12.2025	52			
T 11	Treibhausgasemissionen (Scope 3): Bosch-Gruppe 2023–2025 im Vergleich zum Basisjahr 2018, in Millionen Tonnen CO ₂ ; Emissionsintensität, vorgelagerte Wertschöpfung: in Tonnen CO ₂ /Millionen Euro Einkaufsvolumen; Emissionsintensität, nachgelagerte Wertschöpfung: in Tonnen CO ₂ /Millionen Euro Umsatz	31	T 23	Beschäftigte mit Teilzeitarbeitsverträgen: Bosch-Gruppe 2023–2025, nach Regionen und Geschlecht	55			
T 12	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Kreislaufwirtschaft	35	T 24	Frauenanteil: Bosch-Gruppe 2023–2025, in %	57			
			T 25	Ziele zur Steigerung des Frauenanteils in der Bosch-Gruppe	57			

GRI-Inhaltsindex

Indikator	Stichwort	Verweis ^a
-----------	-----------	----------------------

GRI 2: Allgemeine Angaben (2021)

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

GRI 2-1	Organisationsprofil	- Gesellschafter der Robert Bosch GmbH	07; 96
GRI 2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsbericht- erstattung der Organisation berücksichtigt werden	- Konsolidierungskreis	96; GB: 74
GRI 2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle		96–97
GRI 2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen		96
GRI 2-5	Externe Prüfung		94–95; 96

Tätigkeiten und Beschäftigte

GRI 2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	- Tochter- und Regionalgesellschaften - Unternehmensbereiche	07; 15; 64; 96
GRI 2-7	Angestellte	- Anzahl der Beschäftigten - Fluktuation	07; 52; 55; GB: 57
GRI 2-8	Arbeitnehmende, die keine Angestellten sind	- Leiharbeitskräfte	52

Unternehmensführung

GRI 2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	- Corporate Sustainability Board - Geschäftsführung und Aufsichtsrat	12–13; 16; GB: 8 f.
GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	- Corporate Sustainability Board	12–13; 16
GRI 2-11	Vorsitz des höchsten Kontrollorgans		
GRI 2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung von Auswirkungen		
GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen		

Indikator	Stichwort	Verweis ^a
-----------	-----------	----------------------

GRI 2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	- Freigabe des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und durch das für Nachhaltigkeit verantwortliche Geschäftsführungs- mitglied	16
GRI 2-15	Interessenkonflikte	- Verhaltenskodizes	79–80
GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	- Compliance-Managementsystem - Doppelte Wesentlichkeitsanalyse - Hinweisgebersysteme - Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten - Sanktionsausschuss	14–16; 65–66; 78; 81
GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	- Zielvereinbarungen und Management-Reviews	12–13
GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	- Vergütung - Zielvereinbarungen und Management-Reviews	12–13; 55; GB: 49; 121
GRI 2-19	Vergütungspolitik	- Vergütung	55
GRI 2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung		
GRI 2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		

Strategie, Richtlinien und Praktiken

GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	- Vorwort - Nachhaltigkeitsmanagement	04–05; 08–11
GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	- Grundsatzerklärung zu Menschen- rechten - Verhaltenskodizes	64–66; 79–80
GRI 2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	- Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten	64–66

^a Die Verweise geben die Seiten an, auf denen sich die jeweiligen GRI-Inhalte innerhalb dieses Dokuments befinden. Verweise mit dem Zusatz „GB“ beziehen sich auf unseren Geschäftsbericht 2025.

Indikator	Stichwort	Verweis ^a	
GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	- Arbeitssicherheit und Gesundheit - Hinweisgebersysteme - Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten - Strategie für den Klimaschutz	26–31; 51; 59–60; 64–68; 81
GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	- Beschwerdeverfahren - Hinweisgebersysteme	66; 81
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen		GB: 61 f.
GRI 2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		21; 71; 84
Einbindung von Stakeholdern			
GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse - Kultur der Nachhaltigkeit - Stakeholder-Gruppen und Dialogformen	14–16; 20; 84–85
GRI 2-30	Tarifverträge	- Kollektivvereinbarungen - Tarifverträge	54
GRI 3: Wesentliche Themen (2021)			
GRI 3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse - Stakeholder-Gruppen und Dialogformen	14–19
GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen		

Indikator	Stichwort	Verweis ^a	
Ökonomische Leistungsindikatoren			
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (2016)			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen		07; 26; GB: 42 f.
GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	- Ökonomische Kennzahlen	07; GB: 68
GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	- Klimarisikoanalyse nach TCFD	26–27
GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne		GB: 96 f.
GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand		84
GRI 202: Marktpräsenz (2016)			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Vergütung	50; 55
GRI 202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn		
GRI 205: Antikorruption (2016)			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Compliance-Managementsystem - Compliance-Schulungen	77–81
GRI 205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	- Risikobasierte Compliance-Prüfungen - Verhaltenskodizes	
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung		
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten (2016)			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Compliance-Schulungen - Risikomanagement	77–81
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	- Verhaltenskodizes	GB: 61 f.

^a Die Verweise geben die Seiten an, auf denen sich die jeweiligen GRI-Inhalte innerhalb dieses Dokuments befinden. Verweise mit dem Zusatz „GB“ beziehen sich auf unseren Geschäftsbericht 2025.

Indikator	Stichwort	Verweis ^a
-----------	-----------	----------------------

Ökologische Leistungsindikatoren

GRI 301: Materialien (2016)

GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Rezyklatanteil	35–40
GRI 301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	- Schlüsselmaterialien - Strategie zur Kreislaufwirtschaft	39
GRI 301-2	Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe		

GRI 302: Energie (2016)

GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Energieeffizienz	26–34
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation		28–29
GRI 302-3	Energieintensität		
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs		29
GRI 302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen		31

GRI 303: Wasser und Abwasser (2018)

GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Abwassermanagement	41–44
GRI 303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	- Wasserentnahme - Wasserknappeitsgebiete	42–44
GRI 303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung		
GRI 303-3	Wasserentnahme		
GRI 303-4	Wasserrückführung		

Indikator	Stichwort	Verweis ^a
-----------	-----------	----------------------

GRI 305: Emissionen (2016)

GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Energieeffizienz, Eigenerzeugung, Grünstrom, Kompensation	26–34
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	- Zielvereinbarungen, Optimierung von Frachten, Portfoliooptimierung	29
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)		
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		31
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen		29; 31
GRI 305-5	Senkung der THG-Emissionen		27; 29–34
GRI 305-6	Emissionen ozonabbauender Substanzen		29

GRI 306: Abfall (2020)

GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Abfallmanagement	35–40
GRI 306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	- Abfallaufkommen und -entsorgung - Gefährliche Abfälle	35; 40
GRI 306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen		
GRI 306-3	Angefallener Abfall		40
GRI 306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall		
GRI 306-5	Zur Entsorgung bestimmter Abfall		

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten (2016)

GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten	63–71
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	- Risikobasierte Überprüfung der Lieferanten	69–70
GRI 308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen		

^a Die Verweise geben die Seiten an, auf denen sich die jeweiligen GRI-Inhalte innerhalb dieses Dokuments befinden. Verweise mit dem Zusatz „GB“ beziehen sich auf unseren Geschäftsbericht 2025.

Indikator	Stichwort	Verweis ^a	Indikator	Stichwort	Verweis ^a		
Soziale Leistungsindikatoren							
GRI 401: Beschäftigung (2016)							
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Beschäftigung bei Bosch - Fluktuationsrate	50–59	GRI 403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	- Arbeitsschutz-Managementsystem - Arbeitsunfälle - Prävention und Gesundheitsförderung	59
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben - Vergütung und betriebliche Nebenleistungen	52	GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen		60
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden		55–56	GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen		61–62
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis (2016)							
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Befragungen der Beschäftigten - Kollektivvereinbarungen	50; 53–54	GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	- Kompetenzmodell - Mitarbeiterentwicklung	50; 58–59 59
GRI 402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	- Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen	53–54	GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe		53; 58–59
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)							
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Arbeitsschutz-Managementsystem - Arbeitsunfälle - Prävention und Gesundheitsförderung	50–51; 59–62	GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten		58
GRI 403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		59	GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)			
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen			GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Teilhabe - Vergütung	50; 56–57
GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste		61–62	GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten		57; GB: 38
GRI 403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		60	GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern		55
GRI 403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			GRI 406: Nichtdiskriminierung (2016)			
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter		61–62	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten	50; 56–57; 64–66
GRI 403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz		50; 59–62	GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	- Verstöße menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten	66

^a Die Verweise geben die Seiten an, auf denen sich die jeweiligen GRI-Inhalte innerhalb dieses Dokuments befinden. Verweise mit dem Zusatz „GB“ beziehen sich auf unseren Geschäftsbericht 2025.

Indikator	Stichwort	Verweis ^a
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (2016)		
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Kollektivvereinbarungen 50; 53–54; 63–66
GRI 407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	- Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten 66 - Verstöße menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten - Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen
GRI 408: Kinderarbeit (2016)		
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken 50; 63–68
GRI 408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	- Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten 66–68 - Verstöße menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
GRI 409: Zwangs- und Pflichtarbeit (2016)		
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken 50; 63–68
GRI 409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	- Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten 66–68 - Verstöße menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten (2016)		
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Risikomanagement zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten 63–71
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	- Risikobasierte Überprüfung der Lieferanten 69–70
GRI 414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	

Indikator	Stichwort	Verweis ^a
GRI 415: Politische Einflussnahme (2016)		
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Politische Interessenvertretung 82–85
GRI 415-1	Parteispenden	- Regeln im politischen Umfeld 82
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit (2016)		
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Product Compliance 72–74 - Produktsicherheit
GRI 416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung (2016)		
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Information und Dokumentation 74–75
GRI 417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	- Verantwortungsvolles Marketing
GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)		
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	- Cybersicherheit, Informationssicherheit 72–75 und Datenschutz
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	

^a Die Verweise geben die Seiten an, auf denen sich die jeweiligen GRI-Inhalte innerhalb dieses Dokuments befinden. Verweise mit dem Zusatz „GB“ beziehen sich auf unseren Geschäftsbericht 2025.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit

An die Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

Wir haben ausgewählte Leistungsindikatoren und Erläuterungen im Nachhaltigkeitsbericht der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, (im Folgenden die „Gesellschaft“), welche durch das Symbol „☺“ in dem Nachhaltigkeitsbericht kenntlich gemacht wurden, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (im Folgenden „ausgewählte Angaben“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen.

Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die mit dem Symbol „☺“ gekennzeichneten ausgewählten Angaben in der deutschen PDF-Version des Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts, der die ausgewählten Angaben beinhaltet, unter Bezugnahme auf die „GRI Sustainability Reporting Standards“ (nachfolgend „maßgebende Kriterien“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der ausgewählten Angaben sowie das Treffen von Annahmen

und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung der ausgewählten Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der ausgewählten Angaben) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die ausgewählten Angaben abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer hinreichenden Sicherheit beurteilen können, ob die ausgewählten Angaben der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den maßgebenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Die Prüfung der ausgewählten Angaben umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen und das Erlangen von Prüfungsnachweisen für die in den ausgewählten Angaben enthaltenen quantitativen und qualitativen Angaben, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus umfassen unsere Prüfungshandlungen:

- ▶ Gewinnung eines Verständnisses hinsichtlich des CO₂-Neutralitätsprogramms und der Konzepte bezogen auf Arbeitsunfälle innerhalb des Konzerns,
- ▶ Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den ausgewählten Angaben, Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie Erlangung von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- ▶ Gewinnung eines Verständnisses von dem für die Prüfung der ausgewählten Angaben relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben,
- ▶ Einholung ausreichender, geeigneter Prüfungsnachweise u. a. im Rahmen von Standortbesuchen zu den ausgewählten Angaben, um unser Prüfungsurteil abzugeben,

95

- ▶ Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ▶ Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben und
- ▶ Würdigung von CO₂-Kompensationszertifikaten bezüglich ihrer Existenz, nicht jedoch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die ausgewählten Angaben der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den maßgebenden Kriterien aufgestellt worden.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 ([ey-idw-aab-de-2024.pdf](#)). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Stuttgart, 11. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Storz	Beil
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Über den Bericht

Der Nachhaltigkeitsbericht der Bosch-Gruppe erscheint seit 2011 jährlich. Der vorliegende Bericht beschreibt die Entwicklungen im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025).

Wie bereits in den Vorjahren folgt der Bericht den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Die Bosch-Gruppe berichtet für das Geschäftsjahr 2025 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards. Ausgewählte Leistungsindikatoren und Erläuterungen zu den Themen Klimaschutz und Arbeitssicherheit wurden von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erlangung hinreichender Sicherheit einer Prüfung unterzogen. Geprüfte Inhalte sind in diesem Nachhaltigkeitsbericht mit einem „☑“ versehen. Tabellen und Grafiken sowie hervorgehobene Kästen sind Teil der Prüfung, sofern die enthaltenen Informationen mit einem „☑“ versehen sind.

Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich alle Angaben in diesem Bericht auf den gesamten Konsolidierungskreis, mit Ausnahme der Gesellschaften, die durch die Übernahme des Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungsgeschäfts für Wohn- und kleine Gewerbegebäude von Johnson Controls sowie des Gemeinschaftsunternehmens Johnson Controls-Hitachi Air Conditioning seit 1. August 2025 Teil des Geschäftsbereichs Home Comfort (HC) sind (in diesem Bericht durchgängig als „HC-Akquisition“ bezeichnet). Diese Gesellschaften befinden sich zum

Zeitpunkt der Berichterstellung in einem Post-Merger-Integrationsprozess und sind daher nicht vom vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt. Lediglich in ausgewählten Indikatoren (Angaben zu Umsatz, Energiebedarf, Scope 1 & 2 THG-Emissionen, Arbeitsunfälle, Gesamtbeschäftigte, jeweils berücksichtigt ab 1. August 2025), die im Bericht entsprechend gekennzeichnet sind, wurden die Gesellschaften bzw. Standorte der HC-Akquisition bereits berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund umfasst der Konsolidierungskreis dieses Nachhaltigkeitsberichts neben der Robert Bosch GmbH weitere 453 (Vorjahr: 490) vollkonsolidierte Gesellschaften. Details zum Konsolidierungskreis und zu diesen betreffenden Entwicklungen im Geschäftsjahr können dem Geschäftsbericht entnommen werden (siehe Geschäftsbericht 2025, ab Seite 74).

Die Umwelt- und Arbeitssicherheitskennzahlen decken, soweit nicht anders ausgewiesen, 443 (Vorjahr: 454) berichtspflichtige Standorte ab. Berichtspflichtige Standorte sind alle Fertigungs- sowie Entwicklungsstandorte (mit Materialverantwortung) mit mehr als 50 Beschäftigten sowie weitere Standorte mit mehr als 100 Beschäftigten.

Die Informationen für diesen Bericht wurden auf elektronischem Weg abgefragt und die Daten überwiegend mittels bereichsspezifischer Software erfasst. Für die Berechnung von Umweltkennzahlen

greifen wir vorzugsweise auf Lieferantenrechnungen und eigene Messungen zurück. Falls dies nicht möglich ist, nutzen wir für die Berechnungen Referenzwerte oder sonstige Abschätzungen. Für eine bessere Vergleichbarkeit streben wir grundsätzlich die Darstellung von Dreijahrestrends an. In Einzelfällen wurden Informationen angepasst, die zurückliegende Zeiträume betreffen. Grund dafür sind veränderte Erhebungs- und Berechnungsmethoden. Die entsprechenden Änderungen sind im Text vermerkt. Bei der Addition von Daten können aufgrund von Rundungen Abweichungen auftreten.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir nach unterschiedlichen Zeithorizonten vorgenommen. Während die „kurzfristige“ Betrachtung den Zeitraum bis zu einem Jahr in die Zukunft umfasst, reicht die „mittelfristige“ Bewertung bis zu vier Jahre in die Zukunft. Als „langfristig“ bezeichnen wir Auswirkungen, Risiken und Chancen, die ab dem fünften Jahr nach der Bewertung eintreten können.

Alle zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Bericht beruhen auf den zum Redaktionsschluss gültigen und nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung getroffenen Annahmen. Aufgrund von bekannten oder unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren können die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder die Leistung des Unternehmens von unseren Prognosen, Einschätzungen und Ankündigungen abweichen.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 liegt online als PDF in deutscher und in englischer Fassung vor. Weiterführende Informationen finden Sie auf [nachhaltigkeit.bosch.com](https://www.nachhaltigkeit.bosch.com) und im Geschäftsbericht 2025. Im Frühjahr 2027 wird die Berichterstattung fortgeführt.

Impressum

HERAUSGEBER:

Robert Bosch GmbH
Corporate Communications
and Governmental Affairs

Postfach 10 60 50
70049 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49 711 811-0

Corporate Communications and Governmental Affairs (C/CG)

Leitung: Prof. Dr. Christof Ehrhart

Sustainability, Environment, Health and Safety (C/SE)

Leitung: Dr. Thomas Schulte

Sustainable Relations Management (C/SEY)

Leitung: A. Michel Mittasch
Projektleitung: Kyra Meckel
RB.sustainability@de.bosch.com

TEXT:

Carlsberg & Richter GmbH & Co. KG, Haar

DESIGN:

AD&D Werbeagentur GmbH, Stephanskirchen

BILDNACHWEIS:

Fotos: Bosch